

## 4 Nationalgefühl, Identität und internationale Einflüsse

In Paris galt es als schick, im *One Two Two* zu speisen. Minister und Botschafter seien hier ebenso ein- und ausgegangen wie Literaten, Schauspieler und andere Künstler, erinnerte 1977 das Unterhaltungsmagazin „Le Crapouillot“. Jean Gabin, Cary Grant, Edith Piaf, Katharine Hepburn und Marlene Dietrich hätten zu den Gästen des Etablissements gezählt, Henri Béraud und Colette bevorzugten das *Sphinx*.<sup>1</sup> Mitglieder des Senats vermutete die Presse in der Rue des Martyrs.<sup>2</sup> Einige italienische „Edelborde“ galten als Treffpunkt von Intellektuellen. Angeblich verbrachten James Joyce und Italo Svevo Stunden im *Metrocubo*, dem berühmten Haus von Triest, um über den Roman „Ulysses“ zu diskutieren. In Florenz hätten sich die Autoren der Zeitschrift „La Voce“ im *Saffo* getroffen; berühmtester Kunde des Mailänder *Porlezza* sei der Architekt Le Corbusier gewesen.<sup>3</sup> Populären Darstellungen zufolge waren die besser bestellten Häuser fester Bestandteil des gesellschaftlichen Lebens, und ihre Schließung bildete einen tiefen Einschnitt in die italienische und französische Kulturlandschaft. Im Pariser *Chabanais* habe Eduard VII. sogar ein eigenes Zimmer besessen, ehe er zum König Großbritanniens aufstieg (siehe Abb. 12). Die Inhaber standen aufgrund solch illustrierer Gäste in engem Kontakt mit dem Élysée-Palast; spätestens ab 1925 habe das Haus infolge seiner Geschichte und prunkvollen Einrichtung den Status eines „Nationalmuseums“ gehabt, das trotz laufenden Betriebs Touristengruppen empfing.<sup>4</sup>

Das „verborgene Gesicht Frankreichs“ hätten die Ausländer in den Bordellen gesucht, meinte der Schriftsteller Robert Beauvais: „In dem, was von ihrem Andenken übrig ist, spüren Historiker und Künstler den Augenblicken nationaler Empfindsamkeit nach, die mit dem Höhepunkt unserer kulturellen Ausstrahlung in die Welt einhergehen“.<sup>5</sup> Eng verbunden mit den militärischen Ruhmestaten von einst, habe das Bordell zudem die „Blüte“ der Garnisons- und Hafenstädte verkörpert. Ohne die

---

1 „La belle époque des ‚maisons‘“, in: *Le Crapouillot* 42 (1977), S. 29–37, hier S. 37; Boudard / Romi, *Zeitalter des Bordells*, S. 75, 90 u. 135–166.

2 Nachdem ein Senator in dem dortigen Bordell verstorben war, rissen die Anspielungen der satirischen Wochenzeitschrift „Le Merle Blanc“ nicht ab. Vgl. Beauvais, *Nostalgie*, S. 11–16, hier S. 14.

3 Borgnis, *Quelle più famose*, S. 70–74, hier S. 70f.

4 „Du Parc-aux-Cerfs au Chabanais“, in: *Le Crapouillot* 42 (1977), S. 17–24, hier S. 23f. Der Diplomat und Schriftsteller Paul Morand kommentierte die Besuche Eduards VII. wie folgt: „La francophilie de certains monarques, venus incognito à Paris, a commencé au Chabanais.“; vgl. ebd., S. 4: *Avant-propos*. Einen Eindruck von Architektur und Einrichtung der Häuser vermittelt: Teyssier, *Maisons closes parisiennes*.

5 Beauvais, *Nostalgie*, S. 11: „C'est dans nos bordels que les étrangers venaient explorer la face cachée de la France; c'est dans ce qui reste de leur légende que les historiens et les artistes interrogent les moments de la sensibilité nationale qui correspondent à l'apogée de notre rayonnement culturel dans le monde.“.



Abb. 12: Karikatur 1903: Eduard VII. von Damen des Chabanais umringt.

Häuser sei Toulon nicht mehr Toulon.<sup>6</sup> Als „semilogisches Phänomen“ bezeichnete Beauvais seine Feststellung, dass mit den *maisons de tolérance* die Toleranz auch aus den Sitten und Gebräuchen der Franzosen verschwunden sei.<sup>7</sup>

Auf das Ausland und den internationalen Rahmen wurde in den Debatten um die Reglementation folglich nicht nur verwiesen, um statistische Vergleichswerte heranzuziehen. Wie schon in der Diskussion um sexuelle Abstinenz angeklungen,<sup>8</sup> galt es ebenso, sich von fremden, als unpassend empfundenen Bräuchen abzugrenzen, um eine Definition seiner Selbst zu finden oder zu verteidigen. In Frankreich und Italien

<sup>6</sup> Ebd., S. 12.

<sup>7</sup> Ebd., S. 11.

<sup>8</sup> Vgl. Kap. II.2.1.

überhöhten Befürworter wie Gegner das Gewerbe zu einer Frage nationaler Identität, in Deutschland wurde die Verantwortung für Prostitution und Mädchenhandel teilweise den Juden zugeschrieben. Zwar fanden Argumente dieser Art selten Eingang in die Parlamente, doch entfalteten sie Wirkung im Hintergrund. Nationalistisch geprägt war solches Denken, weil dabei eine „kollektive Identität“ veranschlagt wurde,<sup>9</sup> in der das Bekenntnis zum Bordellsystem die nationale Gemeinschaft mitdefinierte und somit zu einem Maßstab der Aus- oder Eingrenzung wurde.<sup>10</sup> In der Auseinandersetzung mit internationalen Organisationen wie dem Völkerbund musste nicht nur festgelegt werden, welche Position der Staat zu Prostitution, Zuhälterei oder Frauenhandel einnahm, sondern auch, welcher Stellenwert den Menschenrechten eingeräumt und inwieweit ausländischen Kontrollinstanzen Einblick in die Innenpolitik gewährt wurde. Patriotisch argumentiert wurde, indem der Bogen zu Fragen der nationalen Sicherheit geschlagen wurde, sei es mit Verweis auf die Gestapo, die die *maisons de tolérance* infiltriert habe, sei es mit rassistisch konnotierten Drohgebilden, die vor einer Degenerierung des Volkes warnten. Besondere Komplexität entfaltete der Einfluss der christlichen Kirchen, die über die Konfessionszugehörigkeit einerseits Teil der nationalen Identität waren, andererseits jedoch als über nationale Macht unabhängig agierten.

#### 4.1 Nationales Denken: Selbstbestätigung und Abgrenzung

Zu den ersten Abolitionisten, die einen Zusammenhang zwischen dem Bordellsystem und dem scheinbaren Niedergang der französischen Nation beschworen, gehörte Julie-Victoire Daubié in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Im Kräftespiel der europäischen Mächte sah die Journalistin ihr Vaterland ins Hintertreffen geraten, geschwächt von der moralischen Verwahrlosung, welche die *maisons de tolérance* ihrer Meinung nach verursachten.<sup>11</sup> Indem Frankreich die organisierte Prostitution in den nordafrikanischen Kolonien einführe, degradiere es dort Frauen in einer Art und Weise, die in der polygamen Gesellschaft zuvor unüblich gewesen sei.<sup>12</sup> 1931 konstatierte Paul Gemähling in seinen Vorträgen einen Respektverlust, welchen die Franzosen in ihren Kolonien erlitten. Da die Regierung dafür bürge, dass auf dem Mutterland jedermann französische Frauen für billiges Geld kaufen könne, werte

---

<sup>9</sup> Zur Funktionalisierung des schillernden Begriffs „kollektive Identität“ vgl. Straub, Identität, S. 96–104; Niethammer, Konjunkturen, S. 378–399.

<sup>10</sup> Zur Nation als imaginärer Größe, die primär der innergesellschaftlichen Stabilisierung dient vgl. Geulen, Metamorphose der Identität, S. 348f. u. 356f.; Anderson, Erfindung der Nation, S. 15f., sowie weiterführend zur Forschungslage Langewiesche, Nation, S. 190–236.

<sup>11</sup> Daubié, French Morality, S. 36; vgl. Miller, Romance of Regulation, S. 58f.

<sup>12</sup> Daubié, French Morality, S. 9: „So great was the horror the Mussulmans had for prostitution, that at Algiers, as recently as the 17th century, prostitutes were thrown into the sea.“

sie die Nation und Rasse in den Augen der Kabylen ab. Die kolonialen Errungenschaften, der Zivilisationstransfer würden *ad absurdum* geführt, wenn in der Pariser Rue Frémicourt ein Bordell für nordafrikanische Soldaten eröffnet werde:

„Wir beschädigen dadurch das Kolonisationsprojekt ... Der Respekt vor der weißen Frau war ein wichtiger Zivilisationsfaktor. Wir haben diesen Völkern beigebracht, dass zwischen Männern und Frauen Beziehungen herrschen können, ja müssen – nicht der Dienstbarkeit, sondern der Gleichheit, der Achtung, des Respekts. Zahlreiche Familien von Kolonisten haben ihnen dies ... vorgelebt: die französische Frau, unabhängig, gebildet, respektiert von ihrem Ehemann und ihren Kindern. Und hier, auf dem französischen Boden, tritt die französische Verwaltung die weiße Frau nun mit Füßen und bietet sie ihnen zum Fraß an, für eine Eintrittskarte von 100 Sous!“<sup>13</sup>

Neben diesem Respektverlust sahen die Abolitionisten die französische Nation aber auch direkt gefährdet, da sie von einem Zusammenhang zwischen Geburtenrückgang und Gewerbe ausgingen: Erstens schwäche die Prostitution die körperliche Vitalität der Bevölkerung, zweitens nehme das Angebot den jungen Männer die Motivation, eine Familie zu gründen<sup>14</sup>. Und drittens sei allseits bekannt, dass ein Besuch der Häuser häufig mit einer Gonorrhoe-Infektion einhergehe. Die Unfruchtbarkeit vieler junger Haushalte röhre daher, dass ehemalige Kunden ihre Ehefrauen ansteckten und für immer zeugungsunfähig machten. Die Verlustrate, welche die Nation aufgrunddessen jährlich erlitte, sei erschreckend, hieß es in einer Flugschrift Daniel Parkers.<sup>15</sup> Geschickt bespielte dieser 1940 die Klaviatur der Familienpolitik Vichys,<sup>16</sup> indem er im gleichen Atemzuge den *code de la famille* lobte und dazu aufrief, den Familiengeist und die Fruchtbarkeit der Franzosen zu retten<sup>17</sup> – was eben bedeutete, die Reglementation aufzugeben und die Häuser zu schließen.

In den dreißiger Jahren meldeten sich jedoch auch Stimmen zu Wort, welche das System nicht als „Degenerationserscheinung“ bezeichneten, im Gegenteil: Anders als Daubié sah der Reglementarist Marcel Rogeau die Nation nicht durch die Existenz der Häuser geschwächt, sondern durch die abolitionistischen Maßnahmen

<sup>13</sup> Gemähling, Discours, S. 24: „Par là, nous anéantissons l’œuvre de colonisation que nous pré-tendons entreprendre. Le respect de la femme blanche a été un grand agent civilisateur. Nous avons appris à ces peuples, qu’entre les hommes et les femmes il peut, il doit y avoir des rapports, non pas de servitude, mais d’égalité, d’estime, de respect. De nombreuses familles de colons leur ont montré cette chose, nouvelle pour eux, la femme française, indépendante, cultivée, respectée par son mari et par ses enfants. Et ici, sur le sol français, l’administration français, foulant aux pieds la femme blanche, va la leur offrir en pâture, pour un billet de cent sous!“; vgl. auch den Beitrag von Marc Sangnier, Discours.

<sup>14</sup> Bluzet, Prostitution officielle, S. 46–48; Gemähling, Faillite d’un système, S. 31–34.

<sup>15</sup> Parker, Système, S. 12.

<sup>16</sup> Zur Familienpolitik Vichys und dem *Code de la famille* von 1939 vgl. Le Naour / Valenti, Avortement, S. 185–192; Pedersen, Family, S. 387f.

<sup>17</sup> Vgl. Parker, Système, S. 12f.

in Pionierstädten wie Grenoble, Nancy oder Straßburg. Rogeat berichtete 1935 von Soldaten, denenzufolge die Straßburger Offiziere ihren Truppen Bromid ins Essen mischten. Da in der Stadt keine öffentlichen Häuser zur Verfügung stünden, würden die jungen Männer auf diese Weise ruhig gestellt.<sup>18</sup> Schlagkräftig sei ein Heer unter diesen Umständen nicht. Die Unterstellung Rogeats, dass die Schließung der *maisons de tolérance* durch deutsche Agenten erwirkt worden sei und Gemählung als ihr Sprachrohr fungiere,<sup>19</sup> entfaltete vor diesem Hintergrund die subtile Kraft eines Verschwörungsmythos,<sup>20</sup> zumal Gerüchte dieser Art bereits kursierten. Ein Jahr zuvor hatte sich der Bürgermeister von Fontainebleau ähnliche Vorwürfe anhören müssen. Auf die Ankündigung, die Häuser der Stadt zu schließen, entgegneten ihm die Zuhörer, dass die „abolitionistische Kampagne aus dem Osten“ komme und „von Deutschland erzwungen“ sei, um „die Syphilis in ganz Frankreich zu verbreiten“.<sup>21</sup> Wiederholt wurde die *Union temporaire* in den dreißiger Jahren als Helfershelfer der Deutschen bezeichnet, als von diesen finanziert, mit dem Ziel, Frankreich zu demoralisieren und zu entvölkern.<sup>22</sup> Dass die Häuser selbst zum Geburtenrückgang beitragen, wurde als Argument hingegen nicht akzeptiert. Die Einrichtung habe vielmehr eine belebende Wirkung, hieß es. Ländervergleiche würden zeigen, dass das Ausleben sexueller Bedürfnisse und der Geburtenanstieg Hand in Hand gingen. In Ländern wie Großbritannien, Schweden oder Norwegen, wo es keine Bordelle gebe, falle die Fruchtbarkeit der Familien entsprechend gering aus.<sup>23</sup>

Patriotisch unterfüttert wurde die Argumentation aber nicht nur auf sicherheitspolitischer oder demographischer Ebene, für manche Befürworter handelte es sich zudem um eine Frage der nationalen Identität. Ähnlich dem Italiener Montanelli im Jahre 1956, verspottete Rogeat die „Krankheit des Puritanismus“ – eines Puritanismus, der zu Frankreich nicht passe und das Land kontaminiere.<sup>24</sup> Dass die Etablissements natürlicher Bestandteil der *Grande Nation* waren, dass sie zu ihrem Lebensgefühl gehörten, stand für Männer wie ihn außer Frage. Im Dezember 1930 warnte Jean Chiappe den Pariser Stadtrat ausdrücklich davor, die Hauptstadt einer unangemessenen „mönchischen Disziplin“ zu unterwerfen. „Lasst uns unserem Blut und unserer Rasse gemäß leben“, mahnte der Polizeipräfekt die Ratsmitglieder<sup>25</sup> und plädierte hinsichtlich des Prostitutionswesens für eine großzügig ausgelegte Freiheit:

---

<sup>18</sup> Rogeat, *Mœurs et prostitution*, S. 183.

<sup>19</sup> Ebd., S. 180.

<sup>20</sup> Zu Definition und Wirkungsweise von Verschwörungsmythen und -theorien vgl. Cubitt, Conspiracy Myths; Jaworski, Verschwörungstheorien; Pfahl-Traughber, Bausteine.

<sup>21</sup> „Un défenseur de la prostitution“, in: *Les Cahiers des droits de l'homme* 34.22 (1934), S. 515.

<sup>22</sup> Vgl. Miller, *Romance of Regulation*, S. 494f.

<sup>23</sup> Rogeat, *Mœurs et prostitution*, S. 334–336.

<sup>24</sup> Ebd., S. 33f.; Montanelli, Addio, Wanda, S. 142f.

<sup>25</sup> Jean Chiappe, préfet de police, à la séance du Conseil Municipal de Paris – 1.12.1930, abgedruckt in: Merlet, *Vénus et Mercure*, S. 232: „Vivons selon notre sang et notre race.“

„Keine übertriebene Strenge, keine Zügellosigkeit, sondern die Freiheit, die gute, gesunde Freiheit für all jene, die ihrer würdig sind, um ihnen somit zumindest eine Stadt in der Welt zu erhalten, wo ein Mann – nach seinem Tagwerk – die Lebensfreude noch frei und in aller Ruhe genießen kann; wo er ohne Zwang, ohne Vorbehalt, ohne Verbote, ohne andere Einschränkungen als die Sorge um seine Gesundheit und den Respekt der öffentlichen Ordnung leben kann, wie es ihm gefällt.“<sup>26</sup>

Die Lebensfreude, die durch die *maisons de tolérance* gewährleistet werde, sollte aber nicht nur der arbeitenden Bevölkerung zur verdienten Entspannung dienen, Chiappe sah in ihr auch „die beste und passendste Ergänzung zur künstlerischen und intellektuellen Pracht unserer Hauptstadt“.<sup>27</sup> Weit davon entfernt, sich für den Prostitutionsbetrieb zu schämen, beschrieb der Polizeipräsident das Angebot als typischen Charakterzug der Stadt, von dem der Paris-Besucher nur profitiere. Entscheidend war in seinen Augen, dass die öffentliche Ordnung gewahrt blieb.

So schwer es ist, die Bedeutung des Nationalgefühls für die französische Debatte vor dem Zweiten Weltkrieg einzuschätzen, so leicht fällt dies in der unmittelbaren Nachkriegszeit. Mochte der Vorwurf verdeckter deutscher Einflussnahme in den dreißiger Jahren noch Gewicht entfalten und den Erhalt der öffentlichen Häuser begünstigen, unter dem Regime von Vichy verlor dieses Argument jegliche Kraft beziehungsweise verkehrte sich sogar in sein Gegenteil. Ohne zu zögern, hatten sich die Bordellbetreiber mit den deutschen Besatzern arrangiert.<sup>28</sup> Die Kollaboration der Zuhälter war nicht von der Hand zu weisen,<sup>29</sup> und der Nationalstolz verbot nach der Befreiung jegliche Sympathiebekundung. Wer sich nach 1944 patriotisch gab, stand auf Seiten der *Résistance* und sah in der Zuhälterorganisation *Amicale* einen willfährigen Helfer des Deutschen Reiches und einen Nutznießer der Vichy-Regierung. Im Pariser *Conseil municipal* setzten die Stadträte Richard, Corval und Fleury im Dezember 1945 daher bewusst auf die nationale Karte und stellten die Zuhälter als Vaterlandsverräter dar: Die Bordellwirte hätten als „Wasserträger“ der Gestapo gearbeitet und die Deutschen mit falschen Papieren versorgt. „Zentren des Verrats“ seien die Häuser gewesen.<sup>30</sup> Ohne Umschweife habe sich der Zuhältertrust „in den Dienst des Feindes“ gestellt und junge Französinnen rekrutiert, die den Deutschen nicht nur

---

**26** Ebd., S. 233, Chiappe: „Ni rigorisme, ni licence, mais la liberté, la bonne et saine liberté pour ceux qui en sont dignes, afin de leur laisser au moins une ville au monde, où l'homme bien pourtant puisse encore, après son effort quotidien, apprécier librement et goûter à loisir, la joie de vivre; où il puisse sans contrainte, sans restrictions, sans prohibitions, sans autres freins que le souci de sa santé et le respect de l'ordre public, vivre à sa guise!“.

**27** Ebd.

**28** Aussagekräftig sind die Memoiren der Bordellwirtin Fabienne Jamet, die hinsichtlich der Kollaboration ihres Etablissements nichts beschönigt, sondern sich mit Nostalgie an die „schneidigen“ SS-Männer erinnert, vgl. Jamet, One Two Two, S. 190f.

**29** Vgl. Meinen, Wehrmacht und Prostitution.

**30** BMO-DA 64.21 (1945), Sitz. v. 13.12.1945, S. 406, Marthe Richard, Résistance.

innerhalb des Landes angeboten, sondern für diese sogar in andere Besatzungsgebiete deportiert wurden.<sup>31</sup> 150 Gestapo-Agenten hätten ihren Sitz in der Pariser Rue Alphonse-de-Neuville gehabt, einem öffentlichen Haus, das der Bande *Carbone et Spirito* angehöre. Die Kollaborateure der Verbrecherorganisation *Bony, Lafont et Cie* hätten in engem Kontakt mit dem bekannten Bordell *One Two Two* gestanden.<sup>32</sup> Wo bleibe die Säuberung? Wieviele der kollaborierenden Zuhälter habe die französische Justiz bislang verfolgt und verurteilt?<sup>33</sup> Ähnlich argumentierten wenige Monate später Mitglieder des Parlaments. Jean Cayeux, Abgeordneter des MRP, forderte die Gesundheitskommission auf, einstimmig für die Abschaffung der staatlichen Toleranz zu stimmen; ein Zeichen sollte gesetzt werden. Es sei schockierend, dass die Bordellbetreiber während der Besatzungszeit ein Vermögen verdient hätten, indem sie mit dem Deutschen Reich kollaborierten und Franzosen denunzierten. Bei der Schließung der Häuser handele es sich um eine „Säuberungsmaßnahme, die aus moralischer wie staatsbürgerlicher Sicht zwingend geboten sei“. In diesem Geiste habe auch der Pariser Stadtrat seinen Entschluss gefällt.<sup>34</sup> Die Entgegnung, dass in einigen Häusern Widerständler versteckt worden seien, nahm sich dagegen fast klaglich aus.<sup>35</sup>

Im italienischen Parlament wurden patriotische Querbezüge dieser Art kaum hergestellt, die Rahmenbedingungen waren andere; eine Auslieferung einheimischer Frauen an den Feind hatte während des Zweiten Weltkrieges nicht stattgefunden. Für das faschistische Regime hatte sich zudem weniger die Frage gestellt, ob und wie es Kolonialtruppen mit Prostituierten versorgte; zu beantworten galt vielmehr, wie es mit den italienischen Siedlern in Äthiopien, Eritrea und Somalia verfuhr.<sup>36</sup> Aus rassenpolitischen Gründen wurden sexuelle Beziehungen zwischen Weißen und Schwarzen nämlich nicht gern gesehen und folglich per Verordnung oder Erlass verboten.<sup>37</sup> Ein Italiener, der in einer „eheähnlichen Beziehung“<sup>38</sup> mit einer Afrikanerin zusammenlebte, hatte ab April 1937 mit einer Freiheitsstrafe von bis zu fünf Jahren zu rechnen.<sup>39</sup> Segregationistische Bestimmungen dieser Art sollten das „Rasseansehen“

<sup>31</sup> Ebd., S. 411, Pierre Corval, MRP. Vgl. Legrand-Falco, *Traiquants de femmes*, S. 38f.

<sup>32</sup> BMO-DA 64.21 (1945), Sitz. v. 13.12.1945, S. 411; zu den Verbrecherorganisationen während der deutschen Okkupation vgl. Pierrat, *Histoire du Milieu*, S. 199–226.

<sup>33</sup> BMO-DA 64.21 (1945), Sitz. v. 13.12.1945, S. 414, Emmanuel Fleury, PCF.

<sup>34</sup> CARAN C/15992, 1<sup>re</sup> ANC: Commission Famille, population, santé, Procès-verbaux – 13.3.1946, S. 6.

<sup>35</sup> Vgl. den zurückhaltenden Kommentar von Pierre-Fernand Mazuez, SFIO, in: ebd.

<sup>36</sup> Vgl. Stefani, *Colonia per maschi*, S. 109–162; dies., *Maschi in colonia*.

<sup>37</sup> Schneider, Mussolini in Afrika, S. 157–179; Sbacchi, *Colonialismo*, S. 217–241, insbesondere S. 224–233; Del Boca, *Italiani in Africa Orientale*, Bd. 3, S. 236–238.

<sup>38</sup> Zum Auslegungsspielraum dieser Definition und den daraus resultierenden Folgen vgl. Schneider, Mussolini in Afrika, S. 160–170.

<sup>39</sup> Regio Decreto-Legge, n. 880, in: *Gazzetta Ufficiale del Regno d’Italia* 145 (1937), S. 2351f. – 19.4.1937; Meregazzi, *Grundlagen des italienischen Kolonialrechts*, S. 35.

der Italiener in den Kolonien erhalten. Doch Sanktionen allein reichten nicht aus; denn das Hauptproblem bestand darin, dass die Siedler vorwiegend männlich waren und weiße Frauen kaum zur Verfügung standen. Ergänzend zu den Verboten ließ die Regierung daher sogenannte „Sekretärinnen“ nach Äthiopien fliegen – „Sekretärinnen“, die zuvor in anrüchigen Lokalen Italiens rekrutiert worden waren. Allein für das Jahr 1937 lässt sich die Verschickung von 1.700 Prostituierten nachweisen, welche insbesondere für die hohen Funktionäre in Italienisch-Ostafrika gedacht waren.<sup>40</sup> Dass die Einrichtung italienischer Häuser das National- und Rassebewusstsein der Siedler schützen sollte, geht auch aus Leserbriefen hervor, die die Zeitschrift „Crimen“ 1948 erhielt: Ein Bordell mit weißen Frauen habe wie eine Verankerung gewirkt, durch welche eine zivilisierte Sensibilität erhalten worden sei; die Einrichtung habe die Männer daran gehindert, perverse Gelüste zu entwickeln oder riskante Bindungen mit Einheimischen einzugehen, hieß es.<sup>41</sup> Ob und inwieweit das italienische Nationalprestige durch die Häuser gewahrt wurde, gilt es allerdings zu hinterfragen. Eine Äußerung Umberto Terracinis macht deutlich, dass die Maßnahme zumindest zweischneidig war und ähnlich wie in Frankreich das Ansehen der Nation zu schädigen drohte. In einem Brief, in welchem ein Gouverneur einer äthiopischen Region das Innenministerium um die Zusendung „weißer Frauen“ gebeten hatte, stünde des Weiteren, dass die Prostituierten auf keinen Fall Italienerinnen sein dürften – andernfalls sei mit einem Respektverlust der Einheimischen zu rechnen. Diese Forderung, welche im Referenzrahmen des Faschismus noch sagbar war,<sup>42</sup> verkehrte der Kommunist im Dezember 1949 in ein Argument gegen den Mädchenhandel, indem er die Senatoren fragte, ob die nationale Würde Italiens auch in Zukunft auf der Entehrung von Ausländerinnen basieren solle.<sup>43</sup> Mit dem Nationalbewusstsein der Republik war – in den Augen Terracinis – eine internationale Verantwortung verknüpft, die in Zeiten des Faschismus keine Rolle gespielt hatte, nun aber gegen den Erhalt der Reglementierung sprach. Während unter Mussolini der Einsatz von weißen Ausländerinnen in den Kolonien forciert wurde, um das Prestige Italiens zu wahren, geriet dieses nach

---

**40** Sbacchi, Colonialismo, S. 232f.

**41** Vgl. die Zuschrift von Gian Paolo Callegari in der Rubrik „Pro e contra l'abolizione delle case di tolleranza“, in: Crimen. Settimanale di criminologia e polizia scientifica IV.30 (1948), S. 10; Bellassai, Legge del desiderio, S. 38.

**42** Zum Deutungsmodell des „Referenzrahmens“ vgl. die sozialpsychologische Studie von Welzer, Täter. Harald Welzer zeigt darin, wie durch die Umformatierung sozialer und situativer Gefüge Normen und Moralkonzepte einer Gesellschaft erschüttert und verschoben werden können. Unter dem nationalsozialistischen Regime sei es daher möglich gewesen, dass sich „normale Männer“ – Durchschnittsbürger, die noch unter der Weimarer Republik sozialisiert worden waren und 1933 bereits Familie hatten – ein Denksystem aneigneten, in welchem Juden keine Menschen waren und deren Tötung sich moralisch legitimieren ließ.

**43** Senato, Discussioni, IX, S. 12614 – 7.12.1949.

dem Krieg in Gefahr, weil das inländische System auf dem kriminellen Import von Frauen beruhte.<sup>44</sup>

Außerhalb des Plenums schlug man den Bogen zur Frage nationaler Identität in anderer Weise und grenzte sich scharf vom Nachbarland ab. Es sei kein Wunder, dass sich der Abolitionismus in einer Nation durchgesetzt habe, in deren Hauptstadt die übelsten Dinge möglich seien, schrieb Filippo Franchi 1950 in der „Minerva Medica“. Gegen Geld werde in Paris jedes Verlangen gestillt:

„Da die freien Häuser nicht nur der sanitären Aufsicht entbehren, sondern auch der polizeilichen, sind sie teilweise gemischt, das heißt zusammengestellt aus Prostituierten und Homosexuellen (nur in Paris lassen sich Männer finden, die sich – organisiert – verkaufen!), um auf diese Weise allen möglichen Forderungen der Klientel nachzukommen. Zusätzlich gibt es pornographische Darstellungen ..., und jedes dieser Häuser ist ein Umschlagplatz von Drogen geworden; es gibt dort eingerichtete Opiumhöhlen, Haschisch, Cannabis usw.: Die Liebe wird somit zu einem Vergehen. Sie ruiniert Physis und Moral und entspricht nicht mehr der physiologischen und humanen Notwendigkeit.“<sup>45</sup>

Paris wurde in der Darstellung des Arztes als verkommene Stadt beschrieben, sittlich verdorben: In Montmartre regiere das nackte Fleisch, im Quartier Latin esse man Frösche. Insgesamt unterstellte der Mediziner den abolitionistischen Ländern einen verlogenen, „formalen Puritanismus“, der sich in der Praxis ins Gegenteil verkehre. In London, Paris, New York und Berlin mochte es keine öffentlichen Bordelle mehr geben, aber Prostitution werde dennoch in ausuferndem Maße angeboten, ebenso wie sexuelle Perversitäten.<sup>46</sup> Franchi stellte in Frage, ob Länder ohne *case di tolleranza* tatsächlich zivilisierter waren. Voreheliche Erfahrungen junger Frauen hätten dort schließlich nicht nur zugemessen, sondern würden sogar als normal empfunden. Homosexualität breite sich aus, insbesondere im Falle Deutschlands. Der geheuchelte Puritanismus fördere allerortens die Zunahme von heimlicher Prostitution, sexueller Perversion und Kriminalität; nicht nur die Syphilisrate steige an, sondern auch die Anzahl unehelicher Kinder und Alleinstehender.<sup>47</sup> In Einklang mit Senator Pieraccini<sup>48</sup> unterstrich Franchi, dass die mediterrane Mentalität ein enthaltsames Leben

---

<sup>44</sup> Vgl. Kap. II.4.2 u. II.4.3.

<sup>45</sup> Franchi, Paesi d’oltre Alpe, S. 96: „Le case libere, prive non soltanto del controllo sanitario, ma anche di quello della polizia, sono in parte miste, formate cioè da meretrici e da omosessuali (solo a Parigi si trovano uomini che si vendono ... organizzatamente!) onde soddisfare tutte le possibili esigenze della clientela, con l’aggiunta di rappresentazioni pornografiche, quadri e simili, ed ognuna di tali case è divenuta un centro di spaccio di stupefacenti ovvero vi si dispone di attrezzate fumerie di oppio, hashish, manzuol, ecc.: colà l’amore diviene colpa, rovina fisica e morale, non necessità fisiologica e umana.“.

<sup>46</sup> Ebd., S. 97.

<sup>47</sup> Ebd., S. 98, 100–102.

<sup>48</sup> Vgl. Senato, Discussioni, IX, S. 11961 – 16. 11. 1949.

wie in den nordischen Ländern unmöglich mache. Deren Bevölkerungen seien grundsätzlich frigider veranlagt als die Südländer und fänden ihren Ausgleich in Alkohol und Sport.<sup>49</sup> Vor diesem Hintergrund musste Italo Levi-Luxardo seinem Kollegen aus der Seele sprechen, als er im selben Jahr bezüglich der *Legge Merlin* anprangerte, dass die Italiener allzu schnell dazu neigten, fremde Gesetze zu imitieren. Bestimmungen anderer Völker würden nachvollzogen, ohne zuvor zu prüfen, ob der eigene Charakter, das herrschende Lebensgefühl, die sittliche und sexuelle Erziehung, ja das moralische Klima dem überhaupt entsprachen.<sup>50</sup> Die Franzosen taugten nicht als Vorbild. Im September 1949 hätten die Ärzte Cavaillon und Lavoine auf eine radikale Veränderung des Sexualverhaltens unter Jugendlichen hingewiesen. Auf einer internationalen Tagung zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten verkündeten sie, dass ein junger Franzose nicht mehr auf Prostituierte angewiesen sei; die moralischen Hürden von einst seien verschwunden, junge Männer könnten erheblich leichter eine willige Frau aus der gleichen sozialen Schicht finden, um ihre sexuellen Bedürfnisse zu stillen.<sup>51</sup> Nicht nur Levi-Luxardo, auch die Journalistin Anna Garofalo bezweifelte, dass sich diese Feststellung verallgemeinern ließ und die italienischen Verhältnisse widerspiegelte. Anders als die Franzosen konnten beide keine Veränderung der Sexualmoral feststellen, zu stark wirkte der Einfluss der Kirche, zu tief sei das Ansehen der Jungfräulichkeit in der italienischen Gesellschaft verwurzelt.<sup>52</sup> Später erhobene Umfragewerte scheinen diesen Eindruck zu bestätigen. (siehe Tab. 14)

**Tab. 14:** Lebensalter zum Zeitpunkt des ersten vollständigen Geschlechtsakts, Italien und Frankreich, zwischen 1922 und 1956 geborene Generationen.

Jahrgang	Prozentanteil derjenigen, die zum 19. Geburtstag nicht mehr jungfräulich waren			
	Männer		Frauen	
	1923–1942	1943–1956	1923–1942	1943–1956
Italien	58	52	18	26
Jahrgang	1922–1941	1942–1956	1922–1941	1942–1956
Frankreich	66	70	29	44

<sup>49</sup> Franchi, Paesi d'oltre Alpe, S. 97.

<sup>50</sup> Vgl. den Vortrag von Italo Levi-Luxardo in: Istituto di Medicina Sociale (Hg.), Piaga sociale, S. 74.

<sup>51</sup> Garofalo, Prostituzione e miseria, S. 286f.

<sup>52</sup> Ebd., S. 287; Levi-Luxardo in: Istituto di Medicina Sociale (Hg.), Piaga sociale, S. 73.

Aus Studien zur ersten Geschlechtsbeziehung lässt sich ablesen, dass in der Generation der zwischen 1922 und 1942 Geborenen erheblich mehr Franzosen zum Zeitpunkt ihres 19. Geburtstags entjungfert waren als Italiener: 8 Prozentpunkte beträgt 1961 die Differenz. Der Vergleich mit den Jahrgängen 1942 bis 1956 lässt vermuten, dass ein Trend vorlag, denn bei dieser jüngeren Generation stieg der Unterschied zwischen den Nationen auf 18 Punkte. Während sich die Sitten in Frankreich zu lockern schienen, blieben sie in Italien auf demselben Stand beziehungsweise änderten sich nur unmerklich. Deutlicher wird dies, wenn man die Umfragewerte unter Frauen betrachtet. Bereits in der älteren Generation ergibt sich im Vergleich ein Unterschied von 11 Prozentpunkten. Die Zahl 19-jähriger Frauen mit sexueller Erfahrung fiel in Frankreich 1961 fast doppelt so hoch aus. In den Jahrgängen 1942 bis 1956 sprangt die ungleiche Sexualmoral noch eindeutiger ins Auge. Zwar stiegen die Werte auch in Italien an, doch die Differenz zwischen den beiden Ländern lag nun bei 18 Punkten. 1974 waren 44% der befragten Französinnen an ihrem 19. Geburtstag keine Jungfrauen mehr.<sup>53</sup> Aufschlussreich ist in dieser Hinsicht eine Untersuchung über französische Studierende, aus welcher 1960 resultierte, dass sich Jungfräulichkeit in diesen Kreisen von einem Wert in einen Makel gewandelt habe – einen Makel, den es um jeden Preis zu verlieren gelte.<sup>54</sup> Wenn zeitgenössische Beobachter wie Garofalo und Levi-Luxardo darauf hinwiesen, dass die Jugend beider Nationen nicht einfach gleich gesetzt und als identisch behandelt werden dürfe, so hatten sie recht.

Die Berufung auf nationale Unterschiede musste nicht zwangsläufig auf eine Abwertung der Nachbarn hinauslaufen. Franchi, der in der „Minerva Medica“ umfassend vor der „Verdorbenheit“ der französischen Hauptstadt warnte, unterstrich in einem anderen Kontext die Rückständigkeit der italienischen Bevölkerung, die es zu berücksichtigen gelte: Die Frage der *case chiuse* könne in einem Land, in dem „gewisse Krankheiten“ weiterhin als „peinlich“ gelten, nicht mit dem gebührenden Ernst behandelt werden. Wie könne das sexuelle Bewusstsein in einer Nation geweckt werden, die „acht Millionen Analphabeten umfasst, das heißt 20% der erwachsenen Bevölkerung, während in manchen südlichen Regionen der Analphabetismus 47% erreicht“?<sup>55</sup> Wenn man diejenigen hinzuzähle, die eher schlecht als recht lesen könnten, ergäben sich erschreckende Zahlen. Zwölf Kilometer vor Neapel stünden Wohnhäuser ohne Wasser- und Elektroanschluss, ohne Verkehrsanbindung. In einigen Gebieten Südtaliens hingen die Familien immer noch die Bettwäsche Frischvermählter auf den Balkon, um die Integrität der Braut zu bescheinigen. Kurz gesagt, Franchi sprach den Italienern die notwendige Reife ab. Die sexuelle Erziehung, Mentalität

---

<sup>53</sup> Castiglioni/Dalla Zuanna, *Inizio delle relazioni sessuali*, S. 79f.

<sup>54</sup> Levy-Valensi, *Problèmes sexuels*, S. 155f.

<sup>55</sup> Vgl. den Vortrag von Filippo Franchi in: Istituto di Medicina Sociale (Hg.), *Piaga sociale*, S. 96.

und Zivilisation seien nicht auf dem Stand, dass an eine Schließung der öffentlichen Häuser zu denken sei.<sup>56</sup>

In der Weimarer Republik wurde die Reglementierung beziehungsweise deren Abschaffung – auf den ersten Blick – gar nicht mit der Frage der nationalen Identität in Verbindung gebracht; zumindest gibt die parlamentarische Debatte diesbezüglich keine Hinweise. Wenige Länder boten sich Anfang des 20. Jahrhunderts zum Vergleich an, sodass der Vorwurf der Nachahmung oder ausländischen Einflussnahme kaum erhoben werden konnte. Ohne Zweifel war die abolitionistische Bewegung Deutschlands zwar von Josephine Butler inspiriert,<sup>57</sup> doch der britische Fall lag anders: Das System war durch die *Contagious Disease Acts* von 1864, 1866 und 1869<sup>58</sup> verhältnismäßig spät eingeführt worden, und die *Ladies' National Association* hatte diese – unter der Führung Butlers – innerhalb weniger Jahre zu Fall gebracht.<sup>59</sup> Großbritannien stellte somit nur bedingt einen Vergleichsfall dar, die Reglementierung hatte sich dort gar nicht etablieren können. Verweise auf die Briten fielen allenfalls im Hintergrund, etwa wenn Abolitionisten untereinander die Mühsal der Propagandatätigkeit beklagten.<sup>60</sup> Im Parlament spielte der britische Fall keine nennenswerte Rolle; und ebensowenig von Belang waren die Verweise auf russische Verhältnisse, die von Kommunisten im Kontext des Bewahrungsgesetzes oder der Frage kostenloser Behandlung vorgebracht wurden.<sup>61</sup>

Untergründig aber gärt auch in Deutschland die Furcht, dass das Prostitutionswesen die Zukunft der Nation gefährde. Nicht ein anderes Land wurde dabei als Bedrohung empfunden, sondern als Ausgangspunkt des Übels galten die Juden – die Juden, die seit Langem fester Bestandteil der deutschen Bevölkerung waren, die im Ersten Weltkrieg für das Kaiserreich ihr Leben geopfert hatten und die sich in der Weimarer Republik wie selten zuvor zu Hause wöhnten.<sup>62</sup> Hitler zufolge war es ursprünglich das „Verhältnis des Judentums zur Prostitution und noch mehr zum Mächenhandel“ gewesen, das sein Interesse für die sogenannte „Judenfrage“ weckte. In seiner Schrift „Mein Kampf“ schildert er eingangs, wie er „den Juden“ während

---

**56** Ebd., S. 96f.

**57** Vgl. Sauerteig, Frauenemanzipation; Kretzschmar, Gleiche Moral, S. 36–39 u. 49f.

**58** Vgl. McHugh, Prostitution, S. 37–43 u. 51f.

**59** Bereits 1883 wurde die Zugriffsgewalt der britischen Polizei wieder eingeschränkt und das Gesetz vollständig aufgehoben. Vgl. Drenth/Haan, Rise of Caring Power, S. 89–95; McHugh, Prostitution, S. 262.

**60** So notierte Katharina Scheven im Jahr 1911, dass eine Mitstreiterin das Gefühl der „Unantastbarkeit der menschlichen Persönlichkeit, das bei den Engländern in Fleisch und Blut übergegangen“ sei, in Deutschland schmerzlich vermisste. Vgl. Scheven, Propagandamission, S. 36.

**61** RTP, Bd. 391, 256. Sitz., S. 8684 u. 8688 – 21. 1. 1927, Martha Arendsee, KPD; Fränkel, Bewahrungsgesetz, S. 156.

**62** Zu den Widersprüchlichkeiten deutsch-jüdischen Lebens während der Weimarer Republik vgl. Hecht, Deutsche Juden; Gay, In Deutschland zu Hause; Gay, Juden in Deutschland, S. 227–240.

seiner Wiener Jahre als „den ebenso eisig kalten wie schamlos geschäftstüchtigen Dirigenten dieses empörenden Lasterbetriebes“ identifizierte.<sup>63</sup> Physisch wie moralisch verkomme die Bevölkerung unter dessen Einfluss. Auch der Ausbreitung der Syphilis könne nur Einhalt geboten werden, wenn die Ursachen dieses Phänomens beseitigt würden: in erster Linie die „Prostituierung der Liebe“. Durch die „Verjungung unseres Seelenlebens und Mammonisierung unseres Paarungstriebes“ werde der deutsche Nachwuchs verdorben, schrieb Hitler 1925.<sup>64</sup> Von der Reglementierung versprach sich der spätere Regierungschef nichts.<sup>65</sup>

Neu waren die antisemitischen Vorwürfe Hitlers keineswegs. Bereits 1892 erschien in Berlin die Schrift „Juden-Bordelle. Enthüllungen aus dunklen Häusern“, in welcher Alexander Berg das Bordellwesen als die „beinahe unbestritten von Juden beherrschte Domäne der allgemeinen Prostitution“ bezeichnete.<sup>66</sup> Berg zufolge waren nicht nur alle Bordellwirte Juden, auch der internationale Mädchenhandel liege gänzlich in ihren Händen. Es gelte als „erwiesene Thatsache, daß, wo es gelungen [sei], eine solche europäische Sklavenjägerhorde festzunehmen, es sich stets herausgestellt [habe], daß sie ausschließlich aus Juden männlichen und weiblichen Geschlechts zusammengesetzt“ gewesen sei.<sup>67</sup> Dass dieser „über die ganze Erde ausgebreitete Welthandel mit deutschen Mädchen“ kaum bekannt sei, liege darin begründet, dass die gesamte Presse vom Judentum kontrolliert werde.<sup>68</sup> Ausdrücklich unterstrich Berg, dass der Sklavenhandel vornehmlich die „reinen zivilisierten Europäerinnen“ betreffe.<sup>69</sup> Es handele sich um den „frechsten Schlag, der ins Gesicht der modernen europäischen Civilisation geführt werden“ könne, betroffen sei insbesondere die deutsche Nation.<sup>70</sup> Dass diese Gedanken nicht bloß Hirngespinste eines einzelnen Autors waren, sondern weitere Kreise zogen, wird deutlich, wenn man zum Beispiel einen Blick nach Hamburg wirft. Dort berichtete die Lokalpresse 1894 ebenfalls von jüdischen Händlern, die angeblich in das Geschäft mit den Frauen verwickelt waren. Schon damals nahmen die Vorwürfe solche Ausmaße an, dass sich die Juden der Hansestadt unter Zugzwang sahen und drei Jahre später das Jüdische Comitee zur Bekämpfung des Mädchenhandels gründeten.<sup>71</sup> Trotz Gegenmaßnahmen wie dieser verknüpfte sich die kulturell verankerte Vorstellung des „jüdischen

<sup>63</sup> Hitler, *Mein Kampf*, S. 63f.

<sup>64</sup> Ebd., S. 270. Zur Rezeptionsgeschichte vor 1933 und zum Mythos vom ungelesenen Buch vgl. Plöckinger, *Geschichte eines Buches*, S. 203–403.

<sup>65</sup> Vgl. Hitler, *Mein Kampf*, S. 282.

<sup>66</sup> Berg, *Juden-Bordelle*, S. 10.

<sup>67</sup> Ebd., S. 11.

<sup>68</sup> Ebd., S. 20 u. 3.

<sup>69</sup> Ebd., S. 40: „Das sind keine Negerinnen, denen der Gedanke der Sklaverei ein vertrauter ist, sondern Europäerinnen, also Angehörige der civilisierten Nationen ...“.

<sup>70</sup> Ebd., S. 41.

<sup>71</sup> Jazbinsek, *Mädchenhandel*, S. 13; Kaplan, *Jüdische Frauenbewegung*, S. 192–199.

Wucherers<sup>72</sup> Ende des 19. Jahrhunderts eng mit der des „jüdischen Mädchenhändlers“.<sup>73</sup> 1904 konstatierte der Vorsitzende der Österreichischen Liga zur Bekämpfung des Mädchenhandels, dass dieses „verabscheugwürdige Treiben von Individuen ausgeführt“ werde, die „zum Abschaum der menschlichen Gesellschaft gerechnet werden“ müssten: „Fast durchwegs sind dies Juden.“<sup>74</sup> Ähnliche Berichte lieferten um 1910 der Jurist Erich Wulffen oder die Abolitionistin Käthe Schirmacher.<sup>75</sup> In den Publikationen der Frauenrechtlerin Anna Papritz trugen die Mädchenhändler jüdische Namen und wurden somit implizit als Hauptschuldige deklariert.<sup>76</sup> Bertha Pappenheim, Gründerin des jüdischen Frauenbundes, prangerte die jüdische Beteiligung in ihren Schriften sogar direkt an.<sup>77</sup> Schon um die Jahrhundertwende war aus Untersuchungen des Jüdischen Comitees hervorgegangen, dass auf internationaler Ebene tatsächlich Juden im Frauenhandel tätig waren; das Ausmaß ihrer Beteiligung ließ sich allerdings kaum abschätzen. Deutsche Juden waren offenkundig kaum involviert, auffällig hingegen die Mitwirkung der osteuropäischen.<sup>78</sup> Während das Jüdische Comitee diese Ergebnisse aus Furcht vor den Reaktionen zurückhielt, ging der jüdische Frauenbund 1910 an die Öffentlichkeit und publizierte auf der *Jewish International Conference on White Slavery* (London) die ihm bekannten Daten und Statistiken. Wiederum war zwar schwer zu ermitteln, ob die Juden einen bedeutenden oder geringen Anteil der Händler stellten.<sup>79</sup> Doch die nationalsozialistische Propaganda griff Gerüchte und Behauptungen dieser Art dankbar auf und

---

<sup>72</sup> Vgl. Raphael, Der Wucherer. In Langzeitstudien zum Kreditverleih konnten übrigens keinerlei Belege für „jüdisches Wuchertum“ im 19. Jahrhundert gefunden werden. Vgl. Hirsch, Juden in Merzig, S. 286–297.

<sup>73</sup> Vgl. Omran, Frauenbewegung, S. 137–154; Sabelus, Die weiße Sklavin, S. 28–33. Die assoziative Verknüpfung des Judentums mit dem Frauenhandel fand auch in anderen Ländern statt. Vgl. z. B. Glickman, Jewish White Slave Trade; Bristow, Prostitution and Prejudice, S. 18f. u. 35f.

<sup>74</sup> Schrank, Mädchenhandel, S. 29.

<sup>75</sup> Wulffen, Sexualverbrecher, S. 700f.; Schirmacher, Mädchenhandel, S. 71f. Vgl. außerdem Hatzig, Mädchenhandel, S. 514; Schmitz, Verbrechertum, S. 13.

<sup>76</sup> Papritz, Mädchenhandel, S. 5–7. Vgl. Bering, Der jüdische Name; ders., Name als Stigma; Omran, Frauenbewegung, S. 151–154.

<sup>77</sup> Kaplan, Jüdische Frauenbewegung, S. 215–218 u. 228; vgl. z. B. das Referat, das Pappenheim im April 1910 auf dem jüdischen Kongress zur Bekämpfung des Mädchenhandels hielt, in: Pappenheim, Sisyphus-Arbeit, S. 221–228, hier S. 222: „Und die grauenhafte Tatsache der Existenz eines Mädchenhandels, sie bedrückte und verfolgte mich. Ich forschte, hörte, ließ mich belehren, und ich erfuhr zu dem an sich Schrecklichen noch das tief Beschämende: viele Juden sind Händler, viele jüdische Mädchen sind Ware. Man sagte es nicht laut, man flüsterte sowohl von jüdischer wie von christlicher Seite; die Juden ... glaubten die Angaben nicht und sprachen von Verleumdung! Die Christen sprachen davon wie von etwas längst Gewußtem, Selbstverständlichem.“.

<sup>78</sup> Kaplan, Jüdische Frauenbewegung, S. 191–194. Vgl. den Vortrag des Bremer Rabbiners Rosenak, Bekämpfung des Mädchenhandels, S. 2.

<sup>79</sup> Kaplan, Jüdische Frauenbewegung, S. 194 f. u. 213f. Problematisch an dem Bericht von 1910 war, dass sich die Untersuchung auf jüdischen Handel konzentrierte und dessen Anteil am Gesamthandel

verstärkte sie in den zwanziger Jahren gezielt. Rückenwind erfuhr sie dabei durch Studien halboffizieller Herkunft. So behauptete im November 1926 etwa der Schriftführer des Deutschen Nationalkomitees zur Bekämpfung des Mädchenhandels, dass Juden in Oberschlesien eine Schlüsselrolle im Frauenhandel einnahmen. Polnische wie deutsche Beamte würden im Rahmen des lukrativen Handels bestochen, um den Menschen-smuggel zu begünstigen.<sup>80</sup> Dass jüdische Verbände daraufhin heftig protestierten und das Preußische Innenministerium in einem internen Bericht keinen Fall von Frauenhandel in Oberschlesien feststellen konnte,<sup>81</sup> änderte nichts daran, dass derartige Veröffentlichungen die Mär vom „jüdischen Mädchenhändler“ nährten, der die deutschen Frauen bedrohte.

Indem „der Jude“ das Liebesleben der großstädtischen Bevölkerung moralisch untergrub, trug er nach Ansicht Hitlers implizit Schuld an der „Durchseuchung“ der Nation, da er die Verbreitung der Lues fördere.<sup>82</sup> Hitler hielt die Syphilis für hoffnungslos unterschätzt und warf der Regierung 1925 vor, es versäumt zu haben, deren Bekämpfung zu der entscheidenden Aufgabe der Nation zu erheben – zu der Frage, von der „alles abhänge, Zukunft oder Untergang“.<sup>83</sup> Zusätzliche Sprengkraft erhält seine Anklage, wenn man bedenkt, dass in diesen Jahren medizinische Studien kursierten, laut denen die Infektionsrate unter Juden extrem niedrig ausfiel,<sup>84</sup> beinahe hatte es den Anschein, als seien Juden gegen Syphilis immun.<sup>85</sup> Verschwörungstheorien hinsichtlich einer „Vergiftung des Volkskörpers“ konnten in dieser Gemengelage von Behauptung und Wissenschaft leicht Wurzeln schlagen und aufblühen<sup>86</sup> – zumal auch das Medikament Salvarsan seit seiner Vermarktung mit „jüdischem Wucher-tum“ in Verbindung gebracht wurde. In der Auseinandersetzung um den Wirkstoff berichtete die „völkische“ Presse wiederholt von ungeheuren Profiten, die der „Jude“ Paul Ehrlich und die Hoechst AG angeblich einnahmen.<sup>87</sup> So behauptete die Zeitschrift „Hammer“ im März 1914, dass mit dem Präparat in den vergangenen drei

---

kaum thematisierte. Ausmaß und Bedeutung der jüdischen Beteiligung ließen sich so nicht einschätzen, wurden aber durch die Veröffentlichung unweigerlich betont.

<sup>80</sup> Roos, Lens of Gender, S. 207.

<sup>81</sup> Ebd., S. 363–365.

<sup>82</sup> Hitler, Mein Kampf, S. 270f.

<sup>83</sup> Ebd., S. 274.

<sup>84</sup> Strauß, Erkrankungen, S. 33–39; Singer, Krankheitslehre der Juden, S. 87 u. 92; Hoppe, Krankheiten und Sterblichkeit, S. 22f.; Budul, Rassenpsychiatrie, S. 203.

<sup>85</sup> Dass tatsächlich eine Immunität vorliege, schlossen zeitgenössische Mediziner aber aus. Vgl. Gutmann, Stand der Rasse- und Krankheitsfrage, S. 49. Erklärt wurde die niedrige Infektionsrate zumeist mit der Sittenstrenge der Juden, ihrer Beschneidung, der Abgeschlossenheit der Gruppe und ihrem ge-ringigen Alkoholkonsum, vgl. z. B. Hoppe, Krankheiten und Sterblichkeit, S. 42f.; Bloch, Sexualleben, S. 421f.

<sup>86</sup> Vgl. Gilman, Rasse, Sexualität und Seuche, S. 286–289.

<sup>87</sup> Ehrke, Antisemitismus in der Medizin, S. 95–98; Schulz, Streit um das Salvarsan, S. 49–55 u. 122–124.

Jahren ein Umsatz von zwanzig Millionen Mark erwirtschaftet worden sei. Während die Produktionskosten bei circa acht Mark pro Kilogramm lägen, werde dieses für zwanzigtausend Mark verkauft.<sup>88</sup> Gleichlautende Vorwürfe fanden sich in diesen Wochen in mehreren Zeitungen.<sup>89</sup> Im „Deutschen Volksblatt“ schrieb Heinrich Dreuw, erbitterter Gegner des Salvarsans:

„Es wäre nur interessant zu erfahren, welcher Rasse die überwiegende Zahl der Ärzte ist, welche ihr Gutachten in befürwortendem Sinne abgegeben haben und inwieweit dabei geschäftliche Interessen mitspielen.“<sup>90</sup>

Der Herausgeber des „Hammer“, Theodor Fritsch, betonte an anderer Stelle, dass die „rein chemische Einstellung der Medizin eine Folge des jüdischen Einflusses“ sei und närrte Zweifel an deren Wirkungskraft.<sup>91</sup> Das Salvarsan setzte sein Blatt einem „großartigen jüdischen Reklame-Schwindel“ gleich, Ehrlich und sein Medikament würden von der „hebräer-freundlichen Presse“ protegiert.<sup>92</sup> Bereits *per se* trug die Krise, in der sich die Schulmedizin während der Weimarer Zeit befand, antisemitische Züge; der Nationalsozialismus sympathisierte von Anfang an mit der Naturheilkunde und Volksmedizin. Denn hier zeichnete sich die Möglichkeit ab, eine „Neue Deutsche Heilkunst“ zu entwickeln.<sup>93</sup> Dass das 1927 verabschiedete Gesetz zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten die Schulmediziner und damit die chemische Medikation begünstigte, stieß in rechten Kreisen daher auf Missbilligung. Im Nürnberger Stadtrat wurde das Gesetz zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten vom Nationalsozialisten Karl Holz nicht zufällig als Produkt zweier Juden bezeichnet.<sup>94</sup> Dass

---

**88** „Kleine Mitteilungen: Bedenken gegen das Salvarsan“, in: Hammer. Parteilose Zeitschrift für nationales Leben 282 (1914), S. 168 – 15. 3. 1914. Dort heißt es außerdem: „Salvarsan, das etwa 34% Arsenik enthält, sollte bekanntlich die Syphilis heilen (eine Krankheit, an der die Hebräer besonders interessiert sind; daher das Triumph-Geschrei in der Börsen- und Warenhaus-Presse). Man entsinne sich, daß ein jüdisches Blatt sich dazu verstieg, Ehrlich mit Christus auf eine Stufe zu stellen und ihn als größten Wohltäter der Menschheit zu feiern.“

**89** Vgl. Schulz, Streit um das Salvarsan, S. 38–49.

**90** Zit. n. ebd., S. 123.

**91** Fritsch, Handbuch der Judenfrage, S. 408.

**92** „Kleine Mitteilungen: Etwas von Ehrlich und seinem Salvarsan“, in: Hammer. Parteilose Zeitschrift für nationales Leben 270 (1913), S. 504 – 15. 9. 1913.

**93** Jütte, Geschichte der Alternativen Medizin, S. 45; Heyll, Wasser, Fasten, Luft und Licht, S. 226f.; Wuttke-Groneberg, Reformbewegung, S. 277–300. Zur Entwicklung der Neuen Deutschen Heilkunde unter dem Nationalsozialismus vgl. Heyll, Wasser, Fasten, Luft und Licht, S. 229–269.

**94** Thoben, Prostitution in Nürnberg, S. 484. Gemeint waren vermutlich der Sozialdemokrat Julius Moses und Josef Jadassohn, zu diesem Zeitpunkt Vorsitzender der DGBG. Holz' Äußerung fiel im Rahmen einer Debatte, die im Anschluss an einen öffentlichen Vortrag von Dr. Steintel entbrannte war. Steintel hatte unter dem Titel „Die Versklavung des deutschen Volkes durch das Gesetz zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten“ die Salvarsanbehandlung als „jüdische Taktik“ bezeichnet, als eine Scheinbehandlung, die allein der chemischen Industrie diene. Vgl. ebd., S. 482f.

Julius Moses, auf den die Bemerkung gemünzt war, sich in der parlamentarischen Debatte für die Kurierfreiheit engagiert hatte<sup>95</sup> und mit Emil Klein der Jenaer Lehrstuhl für Naturheilkunde von einem Juden vertreten wurde,<sup>96</sup> überging der Abgeordnete.

Vorwürfe dieser Art beschworen und festigten erfolgreich ein Feindbild, demgegenüber die „deutsche Volksgemeinschaft“ unter der Leitung der Nationalsozialisten zusammenrücken und national fühlen konnte. Die Abgrenzung gegenüber dem Judentum bildete dabei nur eine Facette dieser Politik. In Anschluss an Richard Bessel<sup>97</sup> hat die Historikerin Julia Roos überzeugend nachgewiesen, wie es den Nationalsozialisten Ende der zwanziger Jahre gelang, sich als „Hüter der Moral“ zu inszenieren, als die „einzig wahren Verteidiger einer kulturell und ethnisch homogenen ‚Volksgemeinschaft‘“.<sup>98</sup> Nationalismus oder Patriotismus spielten im deutschen Fall zwar keine entscheidende Rolle hinsichtlich der Abschaffung der Reglementierung, doch umgekehrt sollte das Gesetz von 1927 seinen Teil dazu beitragen, dass die „moralische Krise“ in allen Gesellschaftsschichten und Parteien zunehmend als Gefahr für die Nation wahrgenommen wurde und somit politisches Gewicht erhielt. Der angebliche Sittenverfall des deutschen Volkes konnte von nationalistischen Kreisen fortan leicht als Thema aufgegriffen und funktionalisiert werden. Ängste vor einem sittlichen Niedergang der Nation unterminierten die Autorität der Weimarer Republik; insbesondere in der Mittelschicht verlor die junge Demokratie dadurch an Rückhalt.<sup>99</sup>

## 4.2 Frauenhandel: Die *maisons de tolérance* im Visier des Völkerbunds

Sich gegen das Ausland und fremde Gepflogenheiten abzugrenzen, blieb ein innenpolitisches Thema, solange es sich nur um die Selbstbestätigung der eigenen Identität drehte. In der Bekämpfung des weltumspannenden Frauenhandels entpuppte sich die Reglementierung Anfang des 20. Jahrhunderts jedoch als außenpolitische Frage, deren Behandlung nicht rein rhetorischer Natur war, sondern die internationalen Beziehungen berührte.

„Italien hätte besser daran getan, die *case [di tolleranza]* der UNO vorzuziehen“, urteilte Indro Montanelli im September 1960. Was habe der Beitritt zu den Vereinten Nationen dem Land eigentlich gebracht, außer einer Diskussion über Südtirol,<sup>100</sup> über

---

<sup>95</sup> Vgl. diesbezüglich die Einschätzung von Haedenkamp, Gesundheitspolitik, S. 15. Der DNVP-Abgeordnete unterstellte Moses sogar eine „arztgegnerische Haltung“.

<sup>96</sup> Jütte, Geschichte der Alternativen Medizin, S. 47.

<sup>97</sup> Bessel, Germany, S. 220–253.

<sup>98</sup> Roos, Lens of Gender, S. 178.

<sup>99</sup> Vgl. ebd., S. 177–211.

<sup>100</sup> Im September 1959 hatte die österreichische Delegation erstmals an den Völkerbund appelliert

eine hausinterne Angelegenheit?<sup>101</sup> Unter seinem Pseudonym Adolfo Coltano, unter welchem er in der rechtskonservativen Zeitschrift „Il Borghese“ Artikel publizierte, die „deutlich bissiger, aggressiver und ‚antidemokratischer‘“ ausfielen als in seinem Heimatblatt „Corriere della sera“,<sup>102</sup> erinnerte der Journalist daran, dass Lina Merlin während der parlamentarischen Debatte stets auf die Verpflichtungen Italiens gegenüber der UNO verwiesen hatte. Um Teil der Vereinten Nationen zu werden, deren Statut abolitionistisch ausfiel, habe Italien auf die Häuser verzichten müssen – nach Ansicht Montanellis ein Fehler.

Wieweit aber reichte der Einfluss der Organisation tatsächlich? Welche Bedeutung hatten internationale Zwänge und Verflechtungen auf eine innenpolitische Entscheidung wie die Schließung der *case di tolleranza*? Ohne Zweifel überspitzte Montanelli das Argument; die Debatte war komplexer verlaufen, und sein Artikel sollte vor allem durch eine Pointe glänzen. Ihre Schärfe erhielt diese Pointe jedoch, weil sie eine „Wahrheit“ berührte, weil sie einen Punkt betonte, der national denkenden Zeitgenossen unangenehm aufstieß. Musste sich ein souveräner Staat internationalen Regeln unterwerfen?

Im Zuge der Entfaltung des modernen europäischen Staatsystems hatten sich seit dem 16. Jahrhundert die Beziehungen zwischen den Staaten intensiviert. Macht-politisch betrachtet, rückten die Länder enger zusammen, spätestens seit dem Westfälischen Frieden von 1648, in dem die Rechtsgleichheit der Territorialstaaten unterstrichen wurde, ungeachtet ihrer Unterschiede in Konfession, Ansehen, Größe oder Macht. Politische Kontakte erhielten zunehmend Gewicht, die Idee einer Kräftebalance bildete sich aus, und der diplomatische Austausch zwischen den Mächten wurde professionalisiert.<sup>103</sup> Anlass dieser wachsenden Zusammenarbeit war jeweils die Sicherheitspolitik. Der einigende Wunsch, ständig wiederkehrenden Kriege zu vermeiden, stand im Zentrum der internationalen Kooperation. Das sich entwickelnde überstaatliche Völkerrecht konzentrierte sich auf Fragen von Krieg und Frieden.<sup>104</sup> Erst Mitte des 19. Jahrhunderts wuchs mit der Idee des demokratischen Verfassungsstaates auch die Ansicht, dass Menschenrechtsstandards international gewährleistet sein sollten.<sup>105</sup> Dass dieser Punkt auf internationaler Ebene erst spät thematisiert wurde, überrascht bei näherer Betrachtung nicht. Menschenrechtsverletzungen in-

---

und um einen Eingriff der Organisation zugunsten der deutschsprachigen Minderheit Südtirols gebeten. Im Rahmen des Entkolonisationsprozess und des Selbstbestimmungsrechts der Völker sah sich die italienische Regierung daraufhin mit einer Debatte um den Status Südtirols konfrontiert. Vgl. Viliani, L’Italia e l’ONU, S. 108–113.

<sup>101</sup> Coltano [pseud. Indro Montanelli], *Colpa della Merlin*, S. 519.

<sup>102</sup> Gerbi/Liucci, Montanelli, S. 846.

<sup>103</sup> Grawe, *Epochen der Völkerrechtsgeschichte*, S. 33–43; Schilling, *Konfessionalisierung*, S. 120 – 147 u. 593–601.

<sup>104</sup> Vgl. Grawe, *Epochen der Völkerrechtsgeschichte*, S. 323–676.

<sup>105</sup> Rittberger/Zangl/Kruck, *Internationale Organisationen*, S. 68.

nerhalb eines Staates haben im seltensten Falle materielle Folgen für die Nachbarstaaten und verletzen lediglich deren ethische Ansprüche, sodass die Motivation einer Einflussnahme zumeist allein auf moralischer Empörung oder einem überstaatlichen Rechtsverständnis basiert.<sup>106</sup> Es waren daher Bürgernetzwerke, die sich als erste nationenübergreifend gegen Sklaverei oder zugunsten von Frauenrechten engagierten.<sup>107</sup>

Auf Privatinitiativen ging auch die Bekämpfung des Mädchenhandels zurück: 1899 berief der Schriftführer der britischen *National Vigilance Association*, William Alexander Coote, die erste internationale Konferenz gegen „weiße Sklaverei“ in London ein. Vorausgegangen war dem Treffen eine Europareise, während der es Coote gelang, in Ländern wie Deutschland und Frankreich das Bewusstsein für die Reichweite des Problems zu wecken und Gesinnungsgenossen zu finden, die vor Ort Nationalkomitees gründeten und die Organisation von Kongressen vorantrieben.<sup>108</sup> Eine internationale Zusammenarbeit sei unverzichtbar, kommentierte eine französische Frauenrechtlerin die Entwicklung:

„Ein Verbrechen, das in einem Land begonnen und in einem anderen zu Ende geführt wurde, konnte kaum verfolgt werden, und die Händler waren sehr geschickt darin, die Unterschiede und Unzulänglichkeiten der Gesetzgebungen auszunutzen.“<sup>109</sup>

Nach dem Londoner Kongress von 1899 entwickelten sich die französischen Abolitionisten zu einer treibenden Kraft der Bewegung. Engagiert griffen sie den Gedanken Josephine Butlers auf, die Transportwege des Handels zu stören, und forderten nicht nur die Polizei auf, den Telegraphendienst abzuhören, sondern organisierten auf eigene Faust die Überwachung von Häfen und Bahnhöfen, wo sie nach allein reisenden Frauen Ausschau hielten.<sup>110</sup> Spürbar wurde das Engagement der Franzosen in den Folgejahren auch auf internationaler Ebene: Den „rein privaten Charakter“ der Londoner Veranstaltung galt es zu überwinden; nur durch eine Änderung von Gesetzen und Verwaltungsvorschriften war es möglich, die Händler wirksam zu bekämpfen. Nachdem in London ein internationaler Verband zur Bekämpfung des Mädchenhandels ins Leben gerufen worden war, musste nun ein Staat die Aufgabe übernehmen, andere Regierungen für die Frage zu gewinnen.<sup>111</sup> Es war Frankreich, welches im

---

<sup>106</sup> Ebd., S. 68 u. 232; vgl. Risse/Sikkink, Socialization, S. 22–24.

<sup>107</sup> Reinalda, Routledge History of International Organizations, S. 37–43.

<sup>108</sup> Lenoble, Traité des blanches, S. 79; Limoncelli, Politics of Trafficking, S. 136. Zur Gründung des deutschen National-Komitees vgl. Wagener, Mädchenhandel, S. 107f.

<sup>109</sup> Witt-Schlumberger, Femme aux femmes, S. 25: „L'entente internationale était indispensable, un délit commencé dans un pays et consommé dans un autre pouvant très rarement être poursuivi, et les trafiquants étant fort habiles à profiter de la diversité ou de l'insuffisance des législations.“.

<sup>110</sup> McGregor Watson, Trade in Women, S. 62–65.

<sup>111</sup> Wagener, Mädchenhandel, S. 75f.; Schneider, Mädchenhandel, S. 91 u. 94.

März 1902 auf Drängen von Senator René Bérenger die Initiative ergriff und eine Konferenz von Regierungsvertretern nach Paris einberief.<sup>112</sup> 15 Staaten leisteten der Einladung Folge, unter ihnen Deutschland und Italien.<sup>113</sup> Das Übereinkommen, das am 15. Juli 1902 unterzeichnet wurde, hatte allerdings zunächst keinen verpflichtenden Charakter. Da die zu behandelnde Materie gänzlich neu war und es eine Gesetzgebung, die man den Beratungen zugrunde legen konnte, nicht gab, waren die Diplomaten von ihren Regierungen nur mit beschränkten Vollmachten entsandt worden. Völkerrechtlich bindende Beschlüsse zu unterzeichnen, war den Teilnehmern nicht möglich; durch eine Unterschrift verpflichteten sie sich lediglich, ihren Regierungen die Vereinbarungen zu unterbreiten und eine Ratifikation zu empfehlen.<sup>114</sup> Der sogenannte „Entwurf eines Übereinkommens“ (*projet de convention*) – erstes Ergebnis der Besprechungen – sah vor, den Mädchenhandel nicht nur einheitlich zu definieren, sondern auch einheitlich unter Strafe zu stellen (Art. 1–3). Überall sollte der Handel fortan als Auslieferungsdelikt gelten, das heißt das entsprechende Verfahren war gesetzlich zu regeln (Art. 5). Gesuche um die Vollziehung richterlicher Maßnahmen hatten nicht mehr den amtlichen diplomatischen Weg zu gehen; stattdessen sollte der unmittelbare Kontakt der Gerichtsbehörden untereinander zugelassen werden, um Strafhandlungen in Zukunft schneller ahnden zu können (Art. 6).<sup>115</sup> Da eine Verwirklichung dieses Abkommens Änderungen in den nationalen Gesetzgebungen bedurfte, zögerten die Teilnehmerstaaten in den Folgejahren jedoch, das Übereinkommen umzusetzen.<sup>116</sup> Allein in Frankreich bemühte sich die Regierung sofort um die Ergänzung des Strafgesetzbuches und präsentierte knapp vier Monate nach der Pariser Konferenz einen Gesetzesvorschlag, der mit wenigen Änderungen vom Senat akzeptiert und im April 1903 veröffentlicht wurde. Nach Erlass dieses Gesetzes war Frankreich gerüstet, um den Mädchenhandel zu verfolgen, und erfüllte als einziges Land die Anforderungen des Übereinkommens.<sup>117</sup> Ratifiziert wurde hingegen – in nahezu allen Teilnehmerstaaten<sup>118</sup> – das zweite Ergebnis der Pariser

---

<sup>112</sup> Vgl. die Einladungsschreiben von Außenminister Théophile Delcassé in: Ministère des affaires étrangères, Documents diplomatiques. Conférence internationale, S. 11–14.

<sup>113</sup> Neben Frankreich, Italien und Deutschland nahmen folgende Staaten an der Konferenz teil: Österreich, Belgien, Brasilien, Dänemark, Spanien, Großbritannien, Ungarn, Norwegen, Niederlande, Portugal, Russland, Schweden und Schweiz.

<sup>114</sup> Appleton, Traite des blanches, S. 117–119; Wagener, Mädchenhandel, S. 7; Schneider, Mädchenhandel, S. 94f.

<sup>115</sup> „Protocole final“, in: Ministère des affaires étrangères, Documents diplomatiques. Conférence internationale, S. 205–207; vgl. Schneider, Mädchenhandel, S. 96–106.

<sup>116</sup> Petters, Mädchenhandel, S. 23–30, hier S. 29.

<sup>117</sup> Schneider, Mädchenhandel, S. 109–111. Die Projekte von Regierung und Senatskommission sowie der verabschiedete Gesetzestext finden sich abgedruckt in: Appleton, Traite des blanches, Anexe II–IV, S. 282–289.

<sup>118</sup> Nicht ratifiziert wurde das Verwaltungsabkommen in Österreich, Brasilien und Ungarn. Die ande-

Konferenz, das „Verwaltungsabkommen“ (*projet d'arrangement*), welches polizeiliche Maßnahmen festschrieb. Mit seiner Unterzeichnung verpflichteten sich die vertragsschließenden Regierungen am 18. Mai 1904, Informationen über die Anwerbung von Frauen und Mädchen zu sammeln (Art. 1), die Transportwege zu überwachen (Art. 2) und die Heimschaffung ausländischer Prostituierter zu organisieren (Art. 3–5). Ein Eingriff in die nationale Gesetzeslage war zu seiner Durchführung nicht notwendig, da es sich lediglich um verwaltungsrechtliche Maßnahmen handelte.<sup>119</sup> Der Text des Übereinkommens wurde erst 1910 wieder aufgegriffen, als Paris zu einer internationalen Konferenz zur Bekämpfung unsittlicher Veröffentlichungen einlud. Auslöser war die Anfrage der deutschen Regierung, ob während des Treffens die Diskussion über die Konvention von 1902 wieder aufgenommen werden könne.<sup>120</sup> Die Bekämpfung des Mädchenhandels rückte daraufhin ins Zentrum des Treffens. Diesmal mit Erfolg: Nach geringfügigen Änderungen kam am 4. Mai 1910 das Übereinkommen zur Unterschrift.<sup>121</sup> 14 Staaten übernahmen die Verpflichtung, ihre Gesetzgebung der Konvention anzupassen, darunter Frankreich, Italien und Deutschland.<sup>122</sup>

Der Erste Weltkrieg unterbrach die internationale Zusammenarbeit jedoch abrupt und setzte weiteren Absprachen ein vorläufiges Ende. Tröstlich allein war, dass der Mädchenhandel ebenso wie seine Bekämpfung vom Kriegsgeschehen behindert wurde; die „Ware“ ließ sich kaum mehr über die Grenzen transportieren.<sup>123</sup> Der Große Krieg von 1914/18, der in der europäischen Geschichtswissenschaft als Epochengrenze gilt, bildete aber nicht nur eine Zäsur, sondern war auch ein Katalysator, der Wandlungsprozesse, die sich in der Vorkriegszeit abgezeichnet hatten, bis zur Unumkehrbarkeit verstärkte.<sup>124</sup> Einerseits erfuhren Demokratisierung und Parlamentarisierung in vielen Staaten einen Entwicklungsschub, andererseits lehrte die Erfahrung des Krieges, dass eine Zusammenarbeit der Völker unabdingbar war, wollte man dauerhaft den Frieden sichern. Die Eskalation des Krieges, der in einer bis dahin ungekannten Brutalität verlaufen war und fast 15 Millionen Tote gefordert hatte,<sup>125</sup> weckte allgemein den Wunsch nach einer international gültigen Rechtsordnung. Schon vor dem Friedensschluss von Versailles zirkulierten auf beiden Seiten zahlreiche Entwürfe, privater wie

---

ren Staaten entsandten 1904 erneut Regierungsvertreter nach Paris, sodass das Abkommen am 18. Juli 1905 in Kraft treten konnte.

<sup>119</sup> „Protocole final“, in: Ministère des affaires étrangères, *Documents diplomatiques. Conférence internationale*, S. 208–210; vgl. Petters, Mädchenhandel, S. 26–30; Schneider, Mädchenhandel, S. 103–106.

<sup>120</sup> Ambassadeur d'Allemagne à Paris à Ministre des affaires étrangère – 11. 1. 1910, in: Ministère des affaires étrangères, *Documents diplomatiques. Deuxième Conférence internationale*, S. 11f.

<sup>121</sup> „Convention internationale relative à la répression de la traite des blanches“, in: ebd., S. 103–108.

<sup>122</sup> Schneider, Mädchenhandel, S. 112–119.

<sup>123</sup> Ebd., S. 120.

<sup>124</sup> Herren, Internationale Organisationen, S. 51.

<sup>125</sup> Zu den Opferzahlen vgl. Overmans, Kriegsverluste, S. 663–666.

offizieller Herkunft, die auf die Schaffung einer internationalen Organisation abzielten.<sup>126</sup> Der Völkerbund, der ausgehend von Woodrow Wilsons 14 Punkten im Jahr 1919 als Teil des Versailler Vertrags aus der Taufe gehoben wurde, war folglich in erster Linie ein Instrument, das weltweit Frieden und Sicherheit bewahren sollte. Doch die Idee der Völkergemeinschaft reichte von Anfang an weiter, da sie die Obhut über das gesamte Völkerrecht anstrebte und sich als Regelungsgegenstand auch wirtschaftliche, soziale, medizinische und humanitäre Fragen auf die Tagesordnung schrieb. Auf lange Sicht sollte jeder Aspekt der internationalen Beziehungen abgedeckt werden; die Behörden des Völkerbundes machten sich Probleme aller Art zu eigen, seien diese individueller oder nationaler Natur: Gesundheit, Ernährung, Verkehr, Löhne, Steuern, Emigration, Erziehung, kurz, jede Angelegenheit, in der die Handlung eines Staates die Lebensumstände eines anderen beeinflusste oder dieser von fremden Erfahrungen profitieren konnte.<sup>127</sup> In mehreren Artikeln widmete sich die Satzung von 1919 der „Arbeitsgemeinschaft der Völker“<sup>128</sup> und legte darin unter anderem fest, dass die Bekämpfung des Mädchen- und Kinderhandels unter die Aufsicht des Bundes gestellt wurde, das heißt die Mitglieder betrauten diesen mit der Aufgabe, die Einhaltung der internationalen Konventionen zu überwachen.<sup>129</sup> Dass der Völkerbund die Frage ernst nahm, wurde bald ersichtlich: Am 15. Mai 1920 ernannte der Rat einen Funktionär, der sich ausschließlich mit dem Thema zu befassen hatte; bereits im Dezember 1920 verschickte das Sekretariat des Völkerbundes Fragebögen, um zu erkunden, welche gesetzlichen Maßnahmen die Regierungen seit 1910 getroffen hatten und was zu tun beabsichtigt war. Parallel wurden die Mitglieder zu einer Konferenz nach Genf eingeladen, um die gemeinsame Bekämpfung des Mädchen- und Kinderhandels zu forcieren. 34 Staaten nahmen an den Verhandlungen teil.<sup>130</sup>

Zwei Resultate zeitigte die internationale Konferenz, die vom 30. Juni bis zum 4. Juli 1921 in der Schweiz tagte: die Schaffung einer ständig beratenden Kommission und das Übereinkommen vom 30. September 1921. Durch die Kommission sollte gewährleistet werden, dass die Nationen permanent miteinander in Kontakt standen. Indem man Vertreter von staatlicher Seite wie von Seiten der privaten internationalen Vereinigungen ernannte, hoffte man ein Gremium zu schaffen, dass nicht

---

**126** Vgl. die Auflistung bekannter Konzepte in: Schücking / Wehberg, Satzung des Völkerbundes, S. 5–10.

**127** Walters, History of the League of Nations, Bd. 1, S. 175f.

**128** Schücking / Wehberg, Satzung des Völkerbundes, S. 718.

**129** Ebd., S. 713, Art. 23 c.

**130** Schneider, Mädchenhandel, S. 121; Schücking / Wehberg, Satzung des Völkerbundes, S. 724. Zwicknagl führt das rasche Handeln Genfs auf die Tatsache zurück, dass es unter anderem galt, die „humanitäre und soziale Bedeutung des [Völkerbunds] aller Welt zu zeigen“; vgl. Zwicknagl, Mädchenhandel, S. 25. Zur Bekämpfung des Frauenhandels durch den Völkerbund vgl. auch die knappe Darstellung auf Grundlage der frz. Akten von Constant, Combats, S. 39–47.

nur überwachend tätig sein würde, sondern auch Anregungen lieferte.<sup>131</sup> Durch die „Internationale Übereinkunft zur Unterdrückung des Frauen- und Kinderhandels“<sup>132</sup> wurden die Vereinbarungen der Vorkriegszeit aufgegriffen und erweitert. Die unterzeichnenden Vertragspartner verpflichteten sich, die Abkommen von 1904 und 1910 zu ratifizieren oder diesen beizutreten. Verfolgt wurde der Handel mit Kindern beiderlei Geschlechts. Vorbereitende Handlungen und der Versuch des Delikts sollten in Zukunft ebenso bestraft werden wie das Verbrechen selbst. Alle Vertragspartner gewährleisteten, Maßnahmen zur Auslieferung zu treffen, sowohl die Stellenvermittlung als auch die Ein- und Auswanderungsdienste zu überwachen. Das Alter der zu schützenden Personen wurde auf das vollendete 21. Lebensjahr angehoben.<sup>133</sup>

Im Hinblick auf die weitere Entwicklung ist die Sonderrolle, die Frankreich während der Gründung der beratenden Kommission eingeräumt wurde, erwähnenswert. Denn unmittelbar nach dem Ersten Weltkrieg wurde Frankreich als Pionier und Vorbild in der Bekämpfung des Mädchenhandels gesehen. Da die Mitgliederzahl des Gremiums absichtlich klein gehalten werden sollte und folglich nur wenige Staatsvertreter berücksichtigt werden konnten,<sup>134</sup> war es eine besondere Auszeichnung, dass lediglich der französische Kandidat als gesetzt galt: Aufgrund der Verdienste von 1904 und 1910, hieß es im Konferenzbeschluss, sei darauf zu achten, dass eines der Mitglieder die französische Regierung vertrete.<sup>135</sup> Zu Beginn der ersten Sitzung, am 28. Juni 1922, sprach der Generalsekretär des Völkerbundes der Pariser Regierung zudem seine Anerkennung aus und unterstrich die „große Schuld“, die man gegenüber Frankreich empfinde, welches frühzeitig die Führung in der Unterdrückung des Handels übernommen habe.<sup>136</sup> Ausgerechnet Paris sollte die Konvention von 1921 jedoch zunächst weder unterzeichnen noch ratifizieren. Während die Regierungen in Rom und Berlin die Ratifikation am 30. Juni beziehungsweise 8. Juli 1924 unterschrieben, verweigerte Frankreich dem Abkommen bis 1926 seine Zustimmung.<sup>137</sup> Ausweichend teilte der französische Delegierte der Kommission lediglich mit, dass

---

<sup>131</sup> Vgl. „International Conference on Traffic in Women and Children. Final act“, in: League of Nations, Official Journal 2.5–6 (1921), S. 596–600.

<sup>132</sup> Reichsgesetzblatt, Teil 2, Nr. 28 (1924), S. 181–201.

<sup>133</sup> Vgl. Schneider, Mädchenhandel, S. 121–131; Schücking/Wehberg, Satzung des Völkerbundes, S. 724f.

<sup>134</sup> Neben Frankreich wurden die Regierungen Dänemarks, Großbritanniens, Italiens, Japans, Polens, Rumäniens, Spaniens und Uruguays dazu aufgefordert, je einen Vertreter zu entsenden. Vgl. Schücking/Wehberg, Satzung des Völkerbundes, S. 725.

<sup>135</sup> League of Nations, Official Journal 2.5–6 (1921), S. 599.

<sup>136</sup> „Traffic in Women and Children. First Session of the Advisory Committee“, in: League of Nations, Official Journal 3.8 (1922), S. 766f., hier S. 766; vgl. McGregor Watson, Trade in Women, S. 116f.

<sup>137</sup> Vgl. die Auflistung der Unterzeichnerländer in der deutschen Bekanntmachung: Reichsgesetzblatt, Teil 2, Nr. 28 (1924), S. 202, sowie Schücking/Wehberg, Satzung des Völkerbundes, S. 80f., u. McGregor Watson, Trade in Women, S. 119f.

über die Frage des Beitritts bisher nicht debattiert worden sei, die Maßnahmen der Konvention aber bereits erfüllt würden.<sup>138</sup> Im Jahr 1927 hatte Paris das Abkommen immer noch nicht ratifiziert.<sup>139</sup>

Das Frankreich der Nachkriegszeit entsprach in vielem nicht dem der Vorkriegsjahre. Die Ehrungen des Völkerbundes richteten sich an eine Nation, die während des Ersten Weltkrieges international an Bedeutung eingebüßt hatte und mühsam um den prominenten Status rang, den sie zuvor in Europa innegehabt hatte. Ihren Geltungsverlust bekam die französische Regierung bereits beim Abschluss des Versailler Friedensvertrags zu spüren, als es aufgrund des britischen und amerikanischen Widerstands nicht gelang, die sicherheitspolitischen und wirtschaftlichen Forderungen gegenüber Deutschland im gewünschten Ausmaße durchzusetzen.<sup>140</sup> Während des Ruhrkampfs im Jahre 1923 kehrte der Machtverlust dann vollends ans Licht, als der harte Kurs des *Bloc national* – des führenden rechtskonservativen Parteienverbunds<sup>141</sup> – in der Sackgasse endete und Frankreich außenpolitisch isolierte. Der Versuch, deutsche Reparationszahlungen durch einen Einmarsch im Ruhrgebiet zu erzwingen, scheiterte – nicht zuletzt, weil die Abstimmung mit Großbritannien nicht gelang. Die französische Regierung musste feststellen, wie eng politische, finanzielle und wirtschaftliche Interessen mittlerweile verbunden waren und dass sich Alleingänge auf internationaler Ebene nicht auszahlten.<sup>142</sup> Anders als vor dem Krieg, als Frankreich noch als führende Kraft wirken konnte, resultierte aus der Einbindung in internationale Verträge unter diesen Umständen Verunsicherung. 1902 und 1910 hatten die Franzosen das Heft in der Hand gehabt; der Völkerbund hingegen war zwar eine Schöpfung der Siegermächte, agierte jedoch autonom – eine Tatsache, der Paris mit Skepsis und Misstrauen begegnete.<sup>143</sup>

Verändert hatte sich innenpolitisch zudem die Einstellung zur Reglementation. Während sich die französischen Abolitionisten zu Beginn des 20. Jahrhunderts im Aufwind befunden hatten und politisch an Einfluss gewannen, markierte der Erste Weltkrieg auch für sie einen Einschnitt und Wendepunkt: Die hohe Kriegsopferzahl ließ die geringe Geburtenrate weit bedrohlicher erscheinen als zuvor. Zugenommen hatten zugleich die Infektionen mit Geschlechtskrankheiten; Syphilis und Gonorrhoe verbreiteten sich im Land und nährten die Furcht vor einem Niedergang der Nation. In Anbetracht der Tatsache, dass die Zahl der mutmaßlich Verantwortlichen – der

---

<sup>138</sup> League of Nations, Advisory Committee Traffic, Minutes First Session, S. 6.

<sup>139</sup> Ders., Report of the Special Body of Experts, Bd. 2, S. 66.

<sup>140</sup> Cohrs, Unfinished Peace, S. 46–67; Becker, Frankreich, S. 65–70.

<sup>141</sup> Für die Wahlen vom 16. November 1919 hatten sich Politiker der Rechten und der Mitte in der gemeinsamen Liste „*Bloc national*“ zusammengeschlossen. Vgl. Becker/Berstein, Victoire et frustrations, S. 186–194.

<sup>142</sup> Bariéty, Französische Politik in der Ruhrkrise; Schwabe, Großbritannien und die Ruhrkrise. Vgl. Schuker, End of French Predominance.

<sup>143</sup> Mouton, Société des Nations, S. 6; Haas, Französische Völkerbundpolitik, S. 423–425.

Prostituierten – erheblich angestiegen war, erschien die Forderung, die gesundheitspolizeilichen Kontrollen einzustellen, nicht nur illusorisch, sondern geradezu gefährlich. Nicht die Schließung der *maisons de tolérance* stand in der unmittelbaren Nachkriegszeit auf der politischen Tagesordnung, sondern die Verschärfung und Verbesserung des Überwachung.<sup>144</sup> Vor diesem Hintergrund musste die französische Regierung zwangsläufig mit dem Völkerbund in Konflikt geraten. Denn dieser machte den innerstaatlichen Umgang mit Prostitution augenblicklich zum Thema. Ziel des Völkerbunds war es dabei, die Wege und Abläufe des Handels offen zu legen, um Licht in die Angelegenheit zu bringen. Die Lage in jedem Mitgliedsland sollte vor die Augen der Weltöffentlichkeit gestellt werden; diese Konfrontation würde – so kalkulierte man – den notwendigen Druck zu Besserungsmaßnahmen und internationaler Kooperation einleiten.<sup>145</sup> Schon im Dezember 1920 beschloss die Generalversammlung, allen Mitgliedsstaaten Fragebögen zu schicken, um über die nationale Bekämpfung des Frauenhandels unterrichtet zu werden.<sup>146</sup> In dem *Questionnaire*, das zwei Monate später in den Hauptstädten eintraf, zielte bereits die erste Frage auf die Gesetzeslage zur Kuppelei und erbat Informationen, die unweigerlich die Reglementierung bestrafen.<sup>147</sup> Frankreich verweigerte daraufhin die Auskunft. Dem Delegierten Gaston Bourgois zufolge sei während der Vorgängerkonferenzen stets Wert darauf gelegt worden, die beiden Probleme nicht miteinander zu vermischen:

„Wenn man die Frage der Prostitution, die von interner, sehr delikater Natur sei, gleichzeitig mit der Frage des Handels zu lösen versuche, die von internationaler Natur sei, laufe man Gefahr, keine Lösung für letztere zu finden“, hieß es 1923 im Protokoll, „... die zwei Fragen, Handel und Prostitution, müssten sorgfältig getrennt gehalten werden.“<sup>148</sup>

Wiederholt bezweifelte der Franzose während der Sitzungen die Zuständigkeit der Kommission. Selbst als eine Resolution eingebracht wurde, um die Beschäftigung ausländischer Frauen in lizenzierten Bordellen zu verbieten, wandte er ein, dass Fragen dieser Art nicht in die Kompetenz des Völkerbundes fielen<sup>149</sup> – ein Argument, mittels dessen es gelang, die Diskussion kurzfristig zu blockieren.<sup>150</sup>

---

<sup>144</sup> Vgl. Kap. I.2.2 u. II.1.1.

<sup>145</sup> Harris, Human Merchandise, S. 41f.

<sup>146</sup> League of Nations, Official Journal 2.2 (1921), S. 117.

<sup>147</sup> Ebd., S. 230–232, hier S. 230.

<sup>148</sup> League of Nations, Advisory Committee Traffic, Minutes Second Session, S. 26 – 24. 3. 1923, Gaston Bourgois: „To desire to solve the question of prostitution, which was of an internal and very delicate character, at the same time as the question of the traffic, which was international in character, was to run the risk of failing to find a solution for the latter ... The three Conferences of 1902, 1910 and 1921 had been of opinion that ... the two questions, traffic and prostitution, must carefully be kept separate.“; vgl. ebd., S. 19f. u. 23 – 23. 3. 1923.

<sup>149</sup> Ebd., S. 21 – 23. 3. 1923.

<sup>150</sup> Vgl. den Kommentar von Pappritz, Mädchenhandel, S. 27: „Also hat Frankreich wieder – wie auf

Italien, von dem man sich im *Ventennio* ähnlich energischen Einsatz für staatliche Souveränität erwartet hätte, hielt sich hingegen mit offener Kritik zurück. Ohne Zweifel begegnete Mussolini dem Völkerbund von Anfang an mit Misstrauen, trug die Gemeinschaft doch die Idee des Parlamentarismus, der Demokratie und der Gleichheit der Staaten auf ihrem Schild – Vorstellungen, die den nationalistischen Ambitionen des Faschismus entgegenstanden. Aber diese grundsätzliche Ablehnung spiegelte sich nicht zwangsläufig in der Zusammenarbeit wider. Die Haltung Roms gegenüber der Weltorganisation fiel komplexer aus, beeinflusst von machtpolitischem Pragmatismus und taktischem Kalkül.<sup>151</sup> Wo Zugeständnisse gemacht werden konnten, wurden Zugeständnisse gemacht. Tatsächlich war Italien das erste Land, welches auf das Abkommen von 1921 mit Reformen reagierte. Per Telegramm teilte Mussolini der Kommission mit, dass das von ihm vorgeschlagene Dekret zur Bekämpfung des Frauen- und Kinderhandels vom Kabinett gebilligt worden sei. Das Delikt werde fortan bestraft, die Ein- und Auswanderung weiblicher Arbeitskräfte beaufsichtigt und ein staatliches Büro zur Unterdrückung des Handels eingerichtet.<sup>152</sup> Dieses Schreiben vom März 1923 verfehlte seine Wirkung nicht, das Genfer Komitee zeigte sich beeindruckt.<sup>153</sup> Doch um eine fundierte Respektbekundung beziehungsweise Anerkennung der Organisation handelte es sich nicht, wie sich kurz darauf zeigte. Der Frauenhandel war ein Bereich, in dem es der italienischen Regierung leicht fiel, Konzessionswillen zu zeigen. Anders sah dies aus bei außenpolitischen Fragen, die Rom am Herzen lagen: Als Mussolini fünf Monate später die Insel Korfu besetzen ließ, verbat er sich jedwede Einmischung von Seiten Genfs<sup>154</sup> – ein Vorgehen, in dem seine wahre Einstellung zum Völkerbund erkennbar wurde. Er könne es „nicht zulassen, dass das Prestige Italiens, dass die moralischen und daher unwägbaren Interessen Italiens dem Urteil schlecht informierter, weit entfernter Staaten ausgeliefert“ würden, verkündete er im Palazzo Madama.<sup>155</sup>

---

allen Kongressen zur Bekämpfung des Frauenhandels – hemmend gewirkt. Es hat auch im Völkerbund die Erörterung des Problems auf das tote Gleis geschoben und damit jede positive Arbeit unterbunden. Charakteristisch für den ausschlaggebenden Einfluß Frankreichs im Völkerbunde ist, daß die Vertreter der übrigen Länder, obgleich in der Mehrheit, sich ihm beugten, und gegen eigene bessere Einsicht die Sache des Fortschritts und der Menschlichkeit verleugneten.“.

<sup>151</sup> Collotti, Società delle Nazioni, S. 643f.

<sup>152</sup> League of Nations, Advisory Committee Traffic, Minutes Second Session, S. 9 – 22. 3. 1923. Vgl. Regio Decreto-Legge n. 1207, che reca disposizioni intese a reprimere la tratta delle donne e dei fanciulli – 25. 3. 1923, in: Gazzetta ufficiale del Regno d’Italia 137 (1923), S. 4615f.

<sup>153</sup> Vgl. den Vermerk im Protokoll, in: League of Nations, Advisory Committee Traffic, Minutes Second Session, S. 9.

<sup>154</sup> Costa Bona, Società delle Nazioni, S. 19–35.

<sup>155</sup> Atti parlamentari della Camera dei senatori, Discussioni, Legislatura XXVI, 1<sup>a</sup> sessione 1921–1923, Bd. 5, Rom 1923, S. 5453 – 16. 11. 1923, Mussolini: „.... io non posso ammettere che il prestigio dell’Italia, che gli interessi morali, quindi imponderabili, dell’Italia, siano alla mercé di Stati ignari e lontani.“.

Ambivalent war das Verhältnis, welches sich im Laufe der zwanziger Jahren zwischen der ständigen Kommission und der Regierung in Rom entwickelte. Einerseits lobte der britische Delegierte H. Wilson Harris noch im Jahr 1928 das Engagement der faschistischen Regierung und bezeichnete deren Maßnahmen zur Verhinderung des Mädchenhandels als „bewunderungswürdig“.<sup>156</sup> Andererseits erhielt das Komitee ausweichende Antworten, wenn es tiefer bohrte und Auskünfte zur gesetzlichen Handhabung der Prostitution verlangte. „Vom sozialen und wirtschaftlichen Standpunkt aus betrachtet, gibt es keine staatliche Regulierung der Prostitution in Italien“, entgegnete Mussolini im Juli 1923, vorliegende Gesetze dienten lediglich dem Schutz von öffentlicher Ordnung und Gesundheit.<sup>157</sup>

Standen Rom und Paris den Verpflichtungen, die sich aus den Genfer Gesprächen ergaben, skeptisch gegenüber, so hätte sich Berlin diesen sicher gern gestellt, wenn es denn als gleichwertiges Mitglied hätte teilnehmen dürfen. Nach der totalen Niederlage im Ersten Weltkrieg bot der Völkerbund eine Möglichkeit, der moralischen und politischen Isolation zu entkommen und in den Kreis der führenden Mächte Europas zurückzukehren. Seine Konzeption war in Deutschland mit Begeisterung verfolgt worden.<sup>158</sup> Anders als von Wilson beabsichtigt, wurde den besiegten Staaten der Beitritt jedoch zunächst verwehrt. Erst nach Abschluss der Locarno-Verträge sollten sich Deutschland die Pforten öffnen; am 10. September 1926 wurde es Mitglied des Völkerbundes.<sup>159</sup> Der anfängliche Enthusiasmus für die Organisation war zu diesem Zeitpunkt längst verflogen.<sup>160</sup> Eingebunden in die Bekämpfung des internationalen Frauenhandels aber war die Weimarer Republik schon zuvor. Nicht allein, dass die deutsche Regierung an der Konferenz von 1921 teilnahm<sup>161</sup> und die erarbeitete Konvention unterzeichnete, sie erhielt auch die Fragebögen der Kommission und nahm zu diesen Stellung.<sup>162</sup> Es spielt keine Rolle, wenn zeitgenössische Juristen meinten, der

---

<sup>156</sup> Harris, Human Merchandise, S. 107f.

<sup>157</sup> „The System of Licensed Houses: Replies from the Governments“, in: League of Nations, Advisory Committee, Third Session, S. 47–57, hier S. 50: „I have the honour to inform you that, from the social and economic standpoint, there is no State regulation of prostitution in Italy.“.

<sup>158</sup> Wintzer, Deutschland und der Völkerbund, S. 143–148.

<sup>159</sup> Ebd., S. 524–561.

<sup>160</sup> Zum schwindenden Vertrauen der Deutschen in die Weltorganisation vgl. ebd., S. 564: „Die stillschweigende Hinnahme der fragwürdigen Begleitumstände der ‚consultation populaire‘ in Eupen-Malmedy, die Teilungsentscheidung über Oberschlesien, die den französischen Interessen untergeordnete Verwaltungstätigkeit der Regierungskommission im Saargebiet und die Untätigkeit bei deutschen Vermittlungssuchen hätte auch in anderen Ländern den Völkerbund unpopulär gemacht.“.

<sup>161</sup> Laut Zwicknagl wurde Deutschland als „Signatarstaat des Arrangements von 1904 und der Convention von 1910“ eingeladen. Vgl. Zwicknagl, Mädchenhandel, S. 26.

<sup>162</sup> Vgl. z. B. „Summary of Annual Reports for the Year 1922“, in: League of Nations, Advisory Committee Traffic, Minutes Third Session, S. 57–75.

Völkerbund könne nur gegenüber seinen Mitgliedern als Kontrollorgan auftreten.<sup>163</sup> Berlin war an der Zusammenarbeit interessiert.

Hinsichtlich des Frauenhandels stellte Deutschland allerdings einen Sonderfall dar. Bereits vor Ausbruch des Ersten Weltkrieges hatten sich hier Polizeibeamte zu Wort gemeldet, die das Phänomen als Legende bezeichneten. Der „Eindruck der Massenhaftigkeit“ dieses Verbrechens werde durch „terminologische Ungenauigkeit“ erzeugt. Das Wort „Mädchenhandel“ diene im Kaiserreich als Schlagwort, um zahlreiche moralisch verwerfliche Handlungen zusammenzufassen.<sup>164</sup> Wiederholt wiesen Kriminalisten darauf hin, dass es ihnen kaum gelinge, „Fälle von wirklichem Mädchenhandel in Deutschland festzustellen“.<sup>165</sup> Die Reichskriminalstatistik ergebe, dass „1912 kein einziger Fall, 1913 ein Fall und in allen folgenden Jahren wieder kein einziger Fall zur Aburteilung“ gelangt sei.<sup>166</sup> Zahlen wie diese konnten natürlich aus der Tatsache resultieren, dass die Definition des Verbrechens zu eng gefasst wurde,<sup>167</sup> die strafgesetzliche Regelung ungenügend ausfiel, die Delikte selten entdeckt und noch seltener verurteilt wurden.<sup>168</sup> Außerdem hatte die Polizei ihren Ruf zu verteidigen und geriet in Erklärungsnot, wenn sie keine sichtbaren Erfolge vorweisen konnte.<sup>169</sup> Nicht zu vergessen ist, dass die Beamten damit zu kämpfen hatten, dass das Thema von den Medien und außerparlamentarischen Lobbygruppen künstlich aufgebaut wurde.<sup>170</sup> Publikumswirksam war die Geschichte des jungen Entführungsopfers ohnehin, doch die Instrumentalisierung des Themas von Seiten der Abolitionisten und Prostituierten kam noch erschwerend hinzu; beide Gruppen profitierten von der Panikmache, da es für sie von Vorteil war, die Prostituierten als Opfer darzustellen.<sup>171</sup> Vor diesem Hintergrund überrascht es nicht, dass sich die Position der deutschen Polizei in den zwanziger Jahren festigte, die Existenz eines organisierten Frauenhandels wurde abgestritten<sup>172</sup> – auch gegenüber dem Völkerbund.<sup>173</sup> Auf Fragen nach dem In- und Export antwortete die deutsche Regierung, dass „Deutschland für die Opfer der Händler gegenwärtig kein Bestimmungsland [sei], sondern lediglich ein

<sup>163</sup> Zwicknagl, Mädchenhandel, S. 21.

<sup>164</sup> Jazbinsek, Mädchenhandel, S. 17f.

<sup>165</sup> „Die Bekämpfung des internationalen Verbrechertums. Leitsätze der Herren Dr. Lindenau und Dr. Hopff“, in: Mitteilungen der Internationalen kriminalistischen Vereinigung 13 (1906), S. 371–410, hier S. 387f.; vgl. ebd., S. 410.

<sup>166</sup> Heindl, Berufsverbrecher, S. 311.

<sup>167</sup> Vgl. z. B. die Definition von Lindenau, in: Mitteilungen der Internationalen kriminalistischen Vereinigung 13 (1906), S. 388: „Hierunter [unter wirklichem Mädchenhandel] verstehe ich Verschleppung nicht prostituierter Mädchen zur Unzucht unter falschen Vorspiegelungen.“.

<sup>168</sup> Schneider, Mädchenhandel, S. 22f.

<sup>169</sup> Sabelus, Die weiße Sklavin, S. 90.

<sup>170</sup> Vgl. Heindl, Berufsverbrecher, S. 303–313.

<sup>171</sup> Jazbinsek, Mädchenhandel, S. 60–65.

<sup>172</sup> Vgl. z. B. Kopp, Mädchenhandel.

<sup>173</sup> Harris, Human Merchandise, S. 97.

Durchgangsland“<sup>174</sup> – eine Feststellung, die von den Vertretern des Genfer Komitees akzeptiert wurde.<sup>175</sup>

Wenngleich in Frankreich und Italien Verhaftungen von Mädchenhändlern nach dem Ersten Weltkrieg seltener anfielen als zuvor, hatte das Delikt in diesen Ländern doch einen anderen Stellenwert als in Deutschland. So erlangte Frankreich während der Genfer Untersuchungen den zweifelhaften Ruhm, größtes Exportland Westeuropas zu sein.<sup>176</sup> Unter den registrierten Prostituierten Spaniens stellten die Französinnen 1924 fast die Hälfte des Ausländeranteils. Aus Frankreich waren in den vergangenen fünf Jahren mehr Frauen rekrutiert worden als aus Portugal, welches an zweiter Stelle folgte.<sup>177</sup> Eine Erhebung der Stadt Buenos Aires ergab sogar, dass der französische Anteil an neu Registrierten in den Jahren 1921–1923 stets höher ausgefallen war als derjenige der einheimischen. Auch in der südamerikanischen Metropole kam nahezu die Hälfte aller ausländischen Neuankömmlinge aus Frankreich.<sup>178</sup> Andere süd- und zentralamerikanische Staaten meldeten dem Völkerbund vergleichbare Zahlen.<sup>179</sup> (siehe Tab. 15)

**Tab. 15:** Nationalität neu registrierter Prostituierte in Buenos Aires, 1919–1923.

Nationalität	1919	1920	1921	1922	1923
Argentinien	89	3	21	88	96
Amerika (ohne Argentinien)	17	2	13	14	8
Europa	111	12	108	246	228
– Deutschland	–	–	1	2	3
– Frankreich	43	7	58	99	102
– Italien	21	–	10	31	21
Türkei, Ägypten u. a.	1	3	1	3	3
<b>Insgesamt</b>	<b>218</b>	<b>20</b>	<b>143</b>	<b>351</b>	<b>335</b>
Ausländischer Herkunft	129	17	122	263	239

<sup>174</sup> League of Nations, Report of the Special Body of Experts, Bd. 2, S. 82.

<sup>175</sup> Harris, Human Merchandise, S. 96.

<sup>176</sup> Ebd.; Schneider, Mädchenhandel, S. 24.

<sup>177</sup> „Memorandum on the System of Regulating Prostitution and on Licensed Houses in Spain“, in: League of Nations, Advisory Committee Traffic, Minutes Fourth Session, S. 125–135, hier S. 126.

<sup>178</sup> „Nationality of Newly Registered Prostitutes in Buenos Aires for the Years 1910 to 1923 inclusive“, in: League of Nations, Report of the Special Body of Experts, Bd. 2, S. 19, Tabelle B.

<sup>179</sup> Vgl. League of Nations, Report of the Special Body of Experts, Bd. 2, S. 70f.; Harris, Human Merchandise, S. 78.

Italien war für die Kommission von besonderem Interesse wegen des ungewöhnlich hohen Organisationsniveaus, das der Handel hier erreichte. Zwischen den Bordellen, den Händlern und ihren Helpershelfern bestanden intensive Beziehungen. In einem offiziellen Rundschreiben konstatierte das italienische Innenministerium im März 1925 die „beachtenswerte Regelmäßigkeit“, mit welcher Prostituierte zwischen bestimmten Häusern und Zentren ihren Platz tauschten. Zweifellos gebe es Zwischenhändler, die in engem Kontakt miteinander stünden, tatsächlich sei die „Existenz einer regelrechten Organisation, die nach einem feststehenden Programm fremde Prostituierte nach Italien [bringe] und auf die lizenzierten Bordellen [verteile]“, nicht unwahrscheinlich.<sup>180</sup> Den Inspektoren des Völkerbundes zufolge ließ sich dieses Phänomen vor allem im innerstaatlichen Handel beobachten. In- und Export spielten in Italien eine geringere Rolle als in Frankreich; an ausländischen Prostituierten bestand wenig Bedarf, einheimische wurden allenfalls im Mittelmeerraum und in kleinerem Ausmaß über den Atlantik verschifft.<sup>181</sup> Innerhalb des Landes jedoch florierte das Geschäft, in der Praxis wechselte eine Prostituierte alle vierzehn Tage die Stadt. Einem Agenten des Völkerbundes gegenüber begründete ein neapoletanischer Händler dieses Verfahren mit den Worten: „Was hier alt ist, ist in Palermo neu“.<sup>182</sup> Durch den regelmäßigen Austausch wurde für einen konstanten Nachschub unbekannter Frauen gesorgt, die für die Kundschaft stets den Reiz des Neuen mit sich brachten.

Im Jahre 1927 gelangten Informationen wie diese an die Öffentlichkeit, als der Völkerbund seinen zweibändigen „Report on Traffic in Women and Children“ veröffentlichte.<sup>183</sup> Seit 1924 hatte ein Expertengremium Material über den weltweiten Handel gesammelt und die *Enquête* auf ein neues Niveau gehoben, indem sie ergänzend zu den Fragebögen Inspektoren entsandte, die auf eigene Faust, das heißt unabhängig von der jeweiligen Regierung, Recherchen vor Ort anstellten.<sup>184</sup> Für die Mitgliedsländer bedeutete dies einen unangenehmen Kontrollverlust, da ihre offiziellen Berichte fortan nur noch als Ausgangspunkt galten. Die internationalen Bande, die sich die Staaten mit der Gründung des Bundes auferlegt hatten, begannen zu greifen. Vergebens protestierte das französische Außenministerium am 29. Septem-

---

**180** League of Nations, Report of the Special Body of Experts, Bd. 2, S. 113: „... there is reason to suspect, if not the existence of a regular organisation for bringing foreign prostitutes to Italy and placing them in licensed houses in accordance with an established plan, at all events the activity of individuals who keep in constant touch with one another and act as intermediaries between prostitutes and proprietors of brothels.“.

**181** Ebd., S. 106–109; Harris, Human Merchandise, S. 93.

**182** League of Nations, Report of the Special Body of Experts, Bd. 2, S. 105f.

**183** Während der erste Teil schon im März 1927 erschien, wartete man mit der Publikation des zweiten bis Dezember ab, da den Regierungen die Möglichkeit gegeben werden sollte, die länderspezifischen Abschnitte des Bandes zu prüfen.

**184** Harris, Human Merchandise, S. 29–36.

ber 1927 gegen das Erscheinen des zweiten Teils: Vertrauliche Informationen würden publiziert; es handele sich um Mitteilungen zweifelhafter Herkunft; durch die Vermengung zusammenhangsloser Daten werde ein Eindruck geweckt, der mit der französischen Realität nichts zu tun habe. Ausdrücklich distanzierte sich Paris von dem Bericht und forderte eine umfassende Überarbeitung.<sup>185</sup> Die Eigenständigkeit der Genfer Kommission entwickelte sich aus nationaler Perspektive zu einem Problem. Besonderes Gewicht entfaltete in diesem Zusammenhang die Einbindung der privaten internationalen Vereinigungen in die Kommission.<sup>186</sup>

Schon Ende des 19. Jahrhunderts war die Bekämpfung des Frauenhandels zunächst von außerhalb vorangetrieben worden, bevor sie innerhalb der Regierungen Unterstützer fand. Außerhalb der Regierungen wuchs auch das Bewusstsein, dass die Frage des Frauenhandels unweigerlich und eng mit der staatlichen Reglementierung verknüpft war. Spöttisch schlug etwa der deutsche Jurist Schmölder um 1900 vor, dass sich die Regierungen nicht zur Bekämpfung des Mädchenhandels zusammentreffen sollten, sondern um diesen „schwungvoller auszustalten“.<sup>187</sup> Denn das System bedürfe zu seiner Funktion des Handels. Eugénie Avril de Sainte-Croix, die Generalsekretärin des nationalen Rats der französischen Frauen, hob diesen Punkt im Kontext der Pariser Konferenz von 1902 hervor: Ohne die staatlich lizenzierten Bordelle würde der Frauenhandel gar nicht existieren<sup>188</sup> – eine Ansicht, die 1910 auf dem internationalen Kongress in Madrid viel Beifall erntete.<sup>189</sup> Im Rahmen der Völkerbundskommission, wo Avril de Sainte-Croix als Repräsentantin der internationalen Frauenverbände offiziell eingebunden war, unterstrich sie ihre Meinung im März 1923 erneut: Die Debatte um den gesetzlichen Ausschluss ausländischer Prostituierter – zu diesem Zeitpunkt Thema des Gremiums – führe in die Irre. Wolle man den Handel ernsthaft eindämmen, so gelte es, die lizenzierten Häuser abzuschaffen: „Denn dies ist ein Markt, auf dem der Händler stets sicher sein kann, seine ‚menschliche Ware‘ unterzubringen, da der Besitzer ständig junge und frische Beschäftigte braucht, um seine Klienten zu halten.“<sup>190</sup> Vorangetrieben vom Vorsitzenden, dem Briten H. Wilson Harris, griff die Kommission den Punkt auf und beschloss im April 1923, die Mitgliedsländer detail-

---

<sup>185</sup> Ebd., S. 80–83.

<sup>186</sup> Fünf internationale Organisationen standen 1922 den neun Regierungsvertretern beratend zur Seite: International Bureau for the Suppression of Traffic in Women and Children, International Women's Organisations, International Catholic Association for the Protection of Girls, Federation of National Unions for the Protection of Girls, Jewish Association for the Protection of Girls and Women. Vgl. League of Nations, Advisory Committee Traffic, Minutes First Session, S. 3.

<sup>187</sup> Schmölder, Staat und Prostitution, S. 26.

<sup>188</sup> Offen, Avril de Sainte-Croix, S. 243.

<sup>189</sup> Wagener, Mädchenhandel, S. 82; Zwicknagl, Mädchenhandel, S. 19.

<sup>190</sup> „Report by Mme Avril de Sainte-Croix, Representative of the Principal internal Women's Association“ – 23. 3. 1923, in: League of Nations, Advisory Committee Traffic, Minutes Second Session, S. 44–46, hier S. 45: „the licensed house should be abolished, for it is a market in which the trafficker is always

liert zum Bordellsystem zu befragen. Staaten, die die Reglementierung abgeschafft hatten, sollten ihre Gründe erläutern, insbesondere wenn diese in Zusammenhang mit dem Frauenhandel standen; Staaten, die weiterhin über lizenzierte Häuser verfügten, wurden gebeten zu berichten, ob und inwiefern diese Praxis den Handel begünstige oder behindere.<sup>191</sup> Die Nationen mussten sich in der Frage der Reglementierung folglich erstmals vor einem internationalen Gremium verantworten.

Für Deutschland stellte die Umfrage ein geringes Problem dar, die Schließung der Häuser stand ohnehin auf der Agenda. Als die Fragebögen ausgewertet und die Resultate veröffentlicht wurden, war das Gesetz zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten längst verabschiedet; seit Oktober 1927 konnten Bordellbetreiber in der Republik strafrechtlich verfolgt werden.<sup>192</sup> Tatsächlich hatten die Maßnahmen des Völkerbundes in der parlamentarischen Debatte überhaupt keinen Niederschlag gefunden, niemand bezog sich auf die Gespräche in Genf oder internationale Vereinbarungen. Allenfalls die Leugnung des Frauenhandels sorgte für Empörung. Dass es diesen „im polizeitechnischen Sinne“ nicht gebe, wollte die Sozialdemokratin Schreiber-Krieger nicht glauben.<sup>193</sup> Frankreich und Italien hingegen fühlten sich durch die Fragebögen empfindlich unter Druck gesetzt. Während Mussolini der Frage auswich und die Existenz der Reglementation in seinem Land mehr oder weniger leugnete,<sup>194</sup> schlug die Regierung in Paris einen Konfrontationskurs ein. Frankreich verbat sich die zunehmende Einmischung des Völkerbunds in seine Innenpolitik und bestand im November 1926 darauf, dass die *maisons de tolérance* eine Frage der inneren Ordnung seien.<sup>195</sup> Anders als 1923 widersprach die Kommission dem nun aber vehement, da sie den Zusammenhang zwischen den staatlich lizenzierten Bordellen und dem internationalen Frauenhandel inzwischen als gegeben ansah; für Genf war die Lizenzierung der Lokale keine „Hausangelegenheit“, wie Paris meinte. Aussagen von Ländern wie Belgien, Großbritannien, Kuba, Polen, der Niederlande, der Schweiz, der Tschechoslowakei und den USA, die zum größten Teil ihre Häuser schon geschlossen hatten, unterstrichen den engen Zusammenhang: Die Besucher der Bordelle würden stets nach neuen, „frischen“ Frauen verlangen und den Handel somit anheizen.<sup>196</sup> Das System der lizenzierten Bordelle rückte im Jahre 1927 ins Zentrum der Untersu-

---

sure to be able to dispose of his „human merchandise“, since the proprietor is always in need of young and fresh employees in order to retain his clients.“

<sup>191</sup> League of Nations, Abstract of the Reports, System of Licensed Houses – 9. 12. 1927, S. 2.

<sup>192</sup> Zur Antwort Deutschlands vgl. ebd., S. 5.

<sup>193</sup> RTP, Bd. 360, 367. Sitz., S. 11421f. – 16. 6. 1923, Adele Schreiber-Krieger.

<sup>194</sup> League of Nations, Advisory Committee Traffic, Minutes Third Session, S. 50.

<sup>195</sup> League of Nations, Abstract of the Reports, System of Licensed Houses – 9. 12. 1927, S. 6f.; Harris, Human Merchandise, S. 245.

<sup>196</sup> League of Nations, Abstract of the Reports, System of Licensed Houses – 9. 12. 1927, S. 13; ebd. – 28. 2. 1929, S. 36; Harris, Human Merchandise, S. 244–251.

chungen.<sup>197</sup> Angesichts dieser Forcierung konnte das ausweichende Verhalten Italiens nicht länger akzeptiert werden, welches in seinen Berichten stets auf einen Unterschied zwischen Autorisierung und Tolerierung der Prostitution beharrte. Anstatt die Reglementierung abzuschaffen, waren die polizeilichen Vollmachten im November 1926 deutlich verschärft worden.<sup>198</sup> In einem Brief des Innenministeriums an die zuständige Stelle des Außenministeriums wurde die Position der Regierung im August 1929 wie folgt zusammengefasst:

„Zwischen den beiden Extremen, Abolitionismus und Reglementarismus, hat Italien einen Mittelweg gewählt; diesem zufolge wird die Ausübung des Gewerbes nicht *autorisiert* ..., sondern lediglich innerhalb gewisser Grenzen *toleriert*. Es erfolgt keine Unterdrückung, solange der Anstand keinen Schaden nimmt und weder die öffentliche Sicherheit, noch die öffentliche Hygiene unmittelbar oder mittelbar gefährdet sind. In anderen Worten, die italienische Gesetzgebung diszipliniert die Prostitution nicht, um ihre Ausübung zu autorisieren oder zu gewährleisten, sondern sie sorgt – aufgrund der praktischen Unmöglichkeit, dieses soziale Phänomen abzuschaffen – für eine Eindämmung, um die Gefahren zu reduzieren, wenn nicht sogar zu eliminieren ... Die Anfrage des Generalsekretärs der Vereinten Nationen betrifft Italien folglich nicht.“<sup>199</sup>

Diese Stellungnahme erntete in Genf jedoch nur Hohn. Ohne diplomatische Rücksichtnahme erwiderte das Expertengremium, dass ein aufmerksames Studium der italienischen Gesetze zeige, dass der dortige Umgang mit Prostitution in keinem wesentlichen Punkt von dem abweiche, was andernorts Reglementierung genannt werde.<sup>200</sup>

Der Druck des Völkerbunds, die staatlich lizenzierten Häuser in den Mitgliedsstaaten zu schließen, nahm zu: Im November 1929 verkündete Genf, dass den Bordellen als Motor und Relais eine Schlüsselfunktion im Frauen- und Kinderhandel zukomme; jeder Staat, der die Häuser offiziell bewillige, protegiere dadurch den

---

<sup>197</sup> League of Nations, Traffic in Women and Children. Resolution adopted by the Assembly on September 20<sup>th</sup>, 1927, n. p.

<sup>198</sup> Vgl. Kap. I.2.3.

<sup>199</sup> Ministero dell'Interno, Divisione Polizia, Sezione Tratta, an Ministero degli Affari esteri, Società delle Nazioni – 27.8.1929, in: ASMAE, Società delle Nazioni 1919–1932, b. 126, fasc. Comitato tratta delle donne e fanciulle. Abolizione „case di tolleranza“, n. p.: „... fra le due estreme tendenze, l'abolizionista e la regolamentarista, l'Italia ha scelto una via intermedia; secondo la quale non si *autorizza* l'esercizio del meretricio ..., ma semplicemente si *tollerà* entro certi limiti. Non si reprime, cioè, fino a quando non vi sia lesione della pubblica decenza o attuale o prossima minaccia per la sicurezza pubblica e per la pubblica igiene. In altri termini, la legge italiana non disciplina il meretricio per autorizzare o garantirne l'esercizio, ma, nella impossibilità pratica di attuarne la soppressione, si preoccupa di contenere questo fenomeno sociale in limiti da ridurne fortemente i pericoli, se non proprio da eliminarli ... La richiesta del Segretario delle Nazioni non riguarda, dunque, l'Italia.“ [Hervorhebungen im Original. MK].

<sup>200</sup> Harris, Human Merchandise, S. 110.

Handel und ermutige zu seiner Fortsetzung.<sup>201</sup> Ein internationales Abkommen zur Unterdrückung des Handels mit volljährigen, dem Handel zustimmenden Frauen und ein erweiterter Konventionsentwurf gegen die Ausnutzung der Prostitution folgten in den Jahren 1933 und 1937.<sup>202</sup> Letztlich aber verfügte der Völkerbund nicht über die notwendige Geschlossenheit und Machtmittel, um schlagkräftig gegen die organisierte Ausbeutung vorzugehen. Bereits die Konvention von 1933 musste ohne die Unterschrift der Italiener auskommen.<sup>203</sup> Den wiederholten Aufforderungen Genfs, die Häuser abzuschaffen, entgegnete Rom, dass die italienische Gesetzgebung hinsichtlich Prostitution streng ausfalle und gegenwärtig keine neuen Bordelle genehmigt würden.<sup>204</sup> Während des Abessinienkriegs von 1935/36 überwarf sich das faschistische Regime endgültig mit Genf; im Dezember 1937 folgte der Austritt<sup>205</sup> – ein Schritt, den das Deutsche Reich schon vier Jahre zuvor vollzogen hatte.<sup>206</sup> Auf sicherheitspolitischer Ebene entpuppte sich die Weltorganisation in den dreißiger Jahren als zahnloser Tiger; nicht allein, weil Möglichkeiten, in internationalen Konflikten durchzugreifen, versäumt wurden, ihr Handlungsspielraum war auch beschränkt, da der Völkerbund stets abhängig von der Kooperation und dem guten Willen seiner Mitgliedsstaaten blieb. Auf humanitärer Ebene schwanden Einflussmöglichkeiten gleichermaßen; je deutlicher sich die Schwäche des Bundes abzeichnete, desto mehr verloren die Mitglieder das Interesse. Zudem fehlte es an Zeit: Ab 1939 bestimmte der Zweite Weltkrieg das europäische Tagesgeschehen, an eine internationale Zusammenarbeit zur Bekämpfung des Frauenhandels war nicht mehr zu denken.<sup>207</sup>

---

**201** League of Nations, Traffic in Women and Children. Resolutions adopted – 20. 11. 1929; vgl. Philippon, *Esclavage de la femme*, S. 12.

**202** League of Nations, Records of the Diplomatic Conference – 9. – 11. 10. 1933, S. 1–15; der Vertrags- text vom 11. 10. 1933: ebd., Annex 4, S. 20–25; vgl. die Präambel der UN-Konvention Nr. 317 IV, abgedruckt in: Tomuschat (Hg.), *Menschenrechte*, S. 284.

**203** Vgl. Series of League of Nations Publications IV. Social 1933.IV.6, S. 13.

**204** Sécrétaire général de la Société des Nations an den italienischen Außenminister – 29. 6. 1934, in: ASMAE, *Società delle Nazioni 1919–1932*, b. 126, fasc. Comitato tratta delle donne e fanciulle. Abolizione „case di tolleranza“, n. p.; Ministero degli Affari Esteri, Luca Pietromarchi, an Ministero dell’Interno, Dir. Gen. Publicca Sicurezza und Sanità Pubblica – 24. 9. 1934, in: ebd.

**205** Vgl. Costa Bona, *Società delle Nazioni*, S. 127–170; Mattioli, *Experimentierfeld der Gewalt*.

**206** Vgl. Walters, *History of the League of Nations*, Bd. 2, S. 541–555.

**207** Dass die Argumentation des Völkerbundes grundsätzlich richtig war, belegt eine Studie von 2011/12, die den Menschenhandel von 150 Ländern miteinander verglich: Länder mit legaler Prostitution wiesen demnach signifikant mehr Handel auf. In der Bundesrepublik Deutschland, die 2002 ein liberales Prostitutionsgesetz einführte, fiel 2006 die Zahl an Prostituierten 60 Mal höher aus als in Schweden, wo das Gewerbe seit 1999 verboten ist – und das, obwohl die Bevölkerung Deutschlands weniger als zehn Mal so groß ist. Anders als zunächst angenommen, basiert die Höhe der Ziffer nicht auf den einheimischen Frauen, die sich erst nach der Legalisierung auf den Markt wagten, sondern auf ausländischen. Dem Menschenhandel fielen 2004 in der BRD 62 Mal mehr Frauen zum Opfer als in Schweden. Anstatt den Handel zu verdrängen, wuchs die illegale Prostitution parallel zur legalen. Vgl. Cho / Dreher / Neumayer, *Legalized Prostitution*, S. 18–21.

### 4.3 Aufwertung der Menschenrechte: Der Einfluss der Vereinten Nationen

Erst nach 1945 konnte die Frage wieder aufgegriffen werden, als mit den Vereinten Nationen die Nachfolgeorganisation des Völkerbundes geschaffen wurde. Ähnlich der „Urkatastrophe“ von 1914/18 hatte der Zweite Weltkrieg eine Zäsur gesetzt, die unmissverständlich unterstrich, dass auf internationaler Ebene ein Umdenken erforderlich war. Die Bildung eines Systems kollektiver Friedenssicherung stand daher im Zentrum der Konzeption; der Wunsch, den Weltfrieden und die internationale Sicherheit langfristig zu garantieren, war treibende Kraft.<sup>208</sup> Obwohl das Genfer Generalsekretariat seine Arbeit während des Krieges nie eingestellt hatte, setzten die Alliierten auf eine Neugründung: zum einen wegen der positiven Symbolkraft eines Neuanfangs, zum anderen, um die USA in die Organisation einzubinden.<sup>209</sup> Anders als zur Ära des Völkerbundes entwickelten sich Menschenrechtsfragen dabei zu einem wesentlichen Anliegen der Institution. Die Kriegsverbrechen, insbesondere die Gräueltaten des nationalsozialistischen Regimes, hatten das Bedürfnis geweckt, bürgerliche und politische Freiheitsrechte nationenübergreifend zu schützen. Bereits in der Atlantik-Charta von 1941 wurde eine gemeinsame ethische Basis formuliert, die den künftigen Einsatz der UNO zugunsten von Menschenrechten vorwegnahm.<sup>210</sup> In der Charta der Vereinten Nationen fand dieser wertegeleitete Anspruch seinen Niederschlag: Die Achtung vor den Menschenrechten und der Schutz der Grundfreiheiten aller – ungeachtet von Rasse, Geschlecht, Sprache oder Religion – wurden als Ziele der internationalen Zusammenarbeit festgelegt.<sup>211</sup> Spezifiziert wurde dieses politische Programm in der „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte“,<sup>212</sup> mit welcher im Dezember 1948 ein normativer Bezugsrahmen verabschiedet wurde, an dem sich Staaten künftig zu messen hatten. Obwohl aus rechtlicher Sicht unverbindlich, bot die Erklärung eine Richtlinie, auf deren Grundlage Menschenrechtsverletzungen von der UNO öffentlich thematisiert und angeprangert werden konnten. Die Konzeption rechtsverbindlicher Verträge stand freilich aus.<sup>213</sup>

Hinsichtlich der Bekämpfung des Frauenhandels liefen allerdings bereits die Verhandlungen. Ohne zu zögern, setzten die Vertreter der Vereinten Nationen dort

---

<sup>208</sup> Eisele, Friedenssicherung, S. 131; Radelzhofer, Ziele und Grundsätze der UN.

<sup>209</sup> Volger, Geschichte der Vereinten Nationen, S. 1.

<sup>210</sup> Weiß, Menschenrechtsschutz, S. 163f.

<sup>211</sup> Vgl. die Präambel sowie die Artikel 1.3, 13, 55 u. 56 der Charta der Vereinten Nationen – 26. 6. 1945, abgedruckt in: Knipping/Von Mangoldt/Rittberger (Hg.), System der Vereinten Nationen, Bd. 1.1, S. 12–73, hier S. 12–15, 20–23 u. 40–43.

<sup>212</sup> Abgedruckt in: Knipping/Von Mangoldt/Rittberger (Hg.), System der Vereinten Nationen, Bd. 1.1, S. 814–827; zur Entstehungsgeschichte vgl. Morsink, Universal Declaration of Human Rights.

<sup>213</sup> Weiß, Menschenrechtsschutz, S. 164–166.

an, wo der Völkerbund die Arbeit hatte einstellen müssen, und verurteilten 1947 die Existenz von staatlich lizenzierten Bordellen.<sup>214</sup> Der Versand des *Questionnaire* war kurz zuvor wieder aufgenommen worden; erneut sahen sich die Regierungen mit unliebsamen Fragen konfrontiert: ob ein Regulierungssystem existiere, wieviele Häuser staatlich anerkannt seien, wie hoch die Zahl der registrierten Prostituierten sei, welcher Nation diese angehörten.<sup>215</sup> Am 2. Dezember 1949 folgte die „Konvention zur Unterbindung des Menschenhandels und der Ausnutzung der Prostituierung anderer“, mit der sich die Unterzeichnerstaaten verpflichteten, jede Person zu bestrafen, die zum Zwecke der Prostitution eine andere Person vermittelte, verleitete oder ausbeutete, selbst wenn diese darin eingewilligt hatte<sup>216</sup> – eine Übereinkunft, deren Ratifizierung Frankreich und Italien Schwierigkeiten bereiten sollte. Prostitution und der daraus resultierende Menschenhandel wurden in der Präambel als unvereinbar „mit der Würde und dem Wert der menschlichen Person“ deklariert.<sup>217</sup> In Anschluss an die internationalen Übereinkommen von 1904 bis 1933 kamen die Vertragspartner überein, Unterhalt, Leitung und Finanzierung von Bordellen unter Strafe zu stellen. Alle bestehenden Gesetze oder Vorschriften, die eine gesonderte Registrierung Prostituierter ermöglichen, seien innerhalb der UN aufzuheben oder außer Kraft zu setzen.<sup>218</sup> Jede Nation verpflichtete sich, im Rahmen der Migration und Arbeitsvermittlung Maßnahmen zu ergreifen, um den Menschenhandel zum Zwecke der Prostitution zu unterbinden.<sup>219</sup> Die internationale Fahndung nach Straftätern und die Auslieferungsverfahren<sup>220</sup> sollten erleichtert werden; gleiches galt für die Repatriierung der Opfer.<sup>221</sup> Innenpolitisch waren zudem Vorkehrungen zu treffen, um einerseits das Abgleiten in das Gewerbe zu verhindern, und andererseits die gesellschaftliche Rehabilitation Betroffener zu fördern.<sup>222</sup>

Obwohl Paris aufgrund der *Loi Richard* die Auflagen der Konvention teilweise erfüllte,<sup>223</sup> reichten die Ambitionen der UN-Kommission für französische Verhältnisse zu weit. Während der Verhandlungen bemühte sich der französische Delegierte da-

---

**214** Vgl. die UN-Resolution zitiert von Boggiano Pico, in: Senato, Resoconti, 1<sup>a</sup> Commissione, 1953–1958, S. 313 – 21. 1. 1955.

**215** United Nations, Economic and Social Council, Traffic in Women and Children. 1947–1948, S. 3, Frage 2.

**216** UN-Konvention Nr. 317 IV, abgedruckt in: Tomuschat (Hg.), Menschenrechte, S. 283–290, hier S. 284, Art. 1.

**217** Ebd., S. 283, Präambel.

**218** Ebd., S. 284f., Art. 2 u. 6.

**219** Ebd., S. 287–289, Art. 17 u. 20.

**220** Ebd., S. 285f. u. 287, Art. 8–10, 14 u. 15.

**221** Ebd., S. 288, Art. 18–19.

**222** Ebd., S. 287, Art. 16.

**223** In den Umfragen der UN konnte Frankreich seit 1946 auf das Bordellverbot und die *Loi Richard* verweisen. Vgl. United Nations, Economic and Social Council, Traffic in Women and Children. 1948–1950, S. 8 u. 32.

her, den Artikel 6 der Konvention, der die Registrierung von Prostituierten verbot, derart abzuändern, dass besondere Polizeimaßnahmen gegen „eine Kategorie von Frauen“ möglich blieben. Empört wies Marcelle Legrand-Falco, die Präsidentin der *Union française contre le trafic des femmes*, Außenminister Robert Schuman und die UN-Delegierte Marie-Hélène Lefaucheux auf dieses diskriminierische Vorgehen hin.<sup>224</sup> Während Lefaucheux daraufhin versprach, sich im Sinne der Organisation einzusetzen,<sup>225</sup> unterstrich Schuman in seinem Antwortschreiben, dass die Ministerien der Justiz, der Gesundheit und des Inneren die Beibehaltung der Registrierung für unabdingbar hielten.<sup>226</sup> Durchsetzen konnte sich die französische Delegation mit ihrem Änderungsvorschlag jedoch nicht. In der Schlussfassung der Konvention blieb es 1949 dabei, dass in den Unterzeichnerstaaten jede Sonderbehandlung von Prostituierten aufzuheben war. Vor dem Hintergrund der *Loi Cordonnier*, auf deren Grundlage der *fichier sanitaire et social* eingerichtet worden war, konnte Paris die Konvention nicht ratifizieren.

Während Frankreich Gründungsmitglied der Vereinten Nationen war und als ständiges Mitglied des Sicherheitsrats von Anbeginn eine hervorgehobene Stellung einnahm,<sup>227</sup> musste Italien sich um den Beitritt bewerben. Ähnlich wie einst für Deutschland der Völkerbund, bot die UNO dem Land die Möglichkeit, sich zu rehabilitieren, das heißt nach dem faschistischen *Ventennio* in den Kreis der internationalen Gemeinschaft zurückzukehren.<sup>228</sup> Nicht zufällig wurde die friedenssichernde Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen in der Verfassung vom Dezember 1947 beschworen.<sup>229</sup> Mitglieder der verfassunggebenden Versammlung wiesen ausdrücklich auf die Anerkennung internationaler Werte hin, die im ureigenen Interesse der Nation lägen.<sup>230</sup> Doch Bekenntnisse wie diese verpufften wirkungslos im Tauziehen der Großmächte. Die Vorboten des Kalten Krieges machten sich bemerkbar: Gleich mehrere Beitrittsersuche Italiens wurden zwischen 1947 und 1952 abgelehnt, stets aufgrund sowjetischer Vetos. Die UdSSR blockierte die italienische Bewerbung, da der Beitritt osteuropäischer Länder wie Bulgarien, Rumänien und Ungarn von den

---

<sup>224</sup> Legrand-Falco an Schuman – 21. 6. 1949, in: Cedias, Fonds Legrand-Falco, Inventaire provisoire C7-A: Correspondance 1930 à 1960, n. p.; Legrand-Falco an Lefaucheux – 17. 7. u. 18. 7. 1949, in: ebd.

<sup>225</sup> Lefaucheux an Legrand-Falco – 21. 7. u. 23. 9. 1949, in: ebd.; zu Lefaucheux vgl. Pascal, Femmes députés, S. 226f.

<sup>226</sup> Schuman an Legrand-Falco – 24. 6. 1949, in: Cedias, Fonds Legrand-Falco, Inventaire provisoire C7-A: Correspondance 1930 à 1960, n. p. Irritierenderweise schreibt Legrand-Falco „Schuman“ immer mit zwei „n“; die Unterschrift unter dem Brief ist aber identisch mit der des Außenministers.

<sup>227</sup> Vgl. Dupuy, Présence de la France, S. 53.

<sup>228</sup> Villani, L’Italia e l’ONU, S. 24.

<sup>229</sup> Vgl. den Verfassungstext in: Conso/Barbalinardo (Hg.), Codice penale, S. 4f., Art. 11.

<sup>230</sup> Villani, L’Italia e l’ONU, S. 22f.

USA behindert wurde. Rom erlangte lediglich den Status eines Beobachters.<sup>231</sup> Der Mythos UN verlor in Italien daraufhin an Kraft, die zahlreichen Ablehnungen empfanden Bürger wie Politiker als kränkend<sup>232</sup> – ein Umstand, der spöttische Kommentare wie den eingangs erwähnten Artikel Montanellis zweifellos begünstigte. Das Interesse an der Mitgliedschaft erlosch jedoch nicht. Blieb der direkte Zugang zur Weltorganisation auch verwehrt, so gliederte sich Italien dennoch schrittweise in das internationale System ein, indem es zahlreichen Sonderorganisationen der UNO beitrat – unter anderem der FAO, dem Internationalen Währungsfonds, der Weltbank, der Internationalen Arbeitsorganisation und der UNESCO.<sup>233</sup> Die Beitrittsverhandlungen mit den Vereinten Nationen hingegen wurden erst 1953 wieder aufgegriffen, als nach dem Tode Stalins ein leichtes Tauwetter einsetzte; im Dezember 1955 erlangte Italien im sogenannten *package deal* die Mitgliedschaft der UNO, gemeinsam mit fünfzehn anderen Anwärtern.<sup>234</sup>

Obschon von den Verhandlungen ausgeschlossen, zeitigte die UN-Konvention in Italien unmittelbar Wirkung. Noch vor ihrer Verabschiedung wiesen sozialistische und kommunistische Senatoren auf die Verpflichtungen hin, die sich aus der Übereinkunft ergeben würden: die Schließung der Bordelle und Aufhebung der Reglementation. „Wir klopfen an den Toren der UNO an“, mahnte Lina Merlin im Oktober 1949, die Regierung könne es sich nicht leisten, deren Vorgaben zu übergehen.<sup>235</sup> Wenigstens die Seitenwege zu den Vereinten Nationen gelte es zu nutzen, wenn der Haupteingang verschlossen sei, meinte Terracini und empfahl, für die *Legge Merlin* zu stimmen.<sup>236</sup> Beschämt erinnerte ein Parteigenosse an das Abkommen des Völkerbundes, dem die faschistische Regierung 1933 die Unterschrift verweigert hatte. Bis zum heutigen Tag mangele es in Italien an adäquaten Maßnahmen gegen Zuhälterei und Frauenhandel.<sup>237</sup> Ausgehend von den Werten der internationalen Gemeinschaft betonten Sozialisten die Menschenwürde; die Notwendigkeit, diese zu achten, reiche bereits aus, wenn man nach Argumenten zur Abschaffung der staatlich lizenzierten Häuser suche.<sup>238</sup> In der verfassunggebenden Versammlung sei schließlich diskutiert worden, die freie Verfügung über den eigenen Körper zu verbieten, wenn dieser im Widerspruch zur menschlichen Würde genutzt werde – ein Änderungsvorschlag, der

**231** Tosi, *Origini della politica estera*, S. 449–459; Villani, *L’Italia e l’ONU*, S. 24–37; vgl. Bartram, *Beobachterstatus*, S. 54–62.

**232** Villani, *L’Italia e l’ONU*, S. 37.

**233** Ebd., S. 39f.

**234** Pastorelli, *Ammisione dell’Italia*, S. 57–69; Villani, *L’Italia e l’ONU*, S. 41–48. Die Tatsache, dass Italien nicht als einzelne Nation, sondern im Rahmen einer Paketlösung in die UNO aufgenommen wurde, rief im Inland viel Kritik hervor.

**235** Senato, *Discussioni*, VIII, S. 10815 – 12.10.1949.

**236** Ebd., S. 10384 – 28.9.1949.

**237** Senato, *Discussioni*, IX, S. 12594 – 7.12.1949, Ermanno Lazzarino, PCI.

**238** Senato, *Discussioni*, VIII, S. 10383 – 28.9.1949, Pietro Marani, PSI.

sich zwar nicht durchgesetzt habe, aber dessen Intention beachtenswert sei.<sup>239</sup> Wollte Italien als demokratischer Staat anerkannt werden und den Vereinten Nationen beitreten,<sup>240</sup> hatte es sich den Standards der internationalen Gemeinschaft anzupassen. Vor diesem Hintergrund spielte es eine geringe Rolle, dass Gaetano Pieraccini die Existenz des Frauenhandels in Zweifel zog und als „halben Mythos“ diffamierte.<sup>241</sup>

Im Sommer 1951 trat die UN-Konvention offiziell in Kraft, was in Rom und Paris zur Folge hatte, dass vermehrt auf die juristische Vorlage verwiesen wurde. Jean Cayeux, Vorsitzender der französischen Gesundheitskommission, erinnerte die Mitglieder seines Gremiums Anfang 1952 an die Übereinkunft. Nachdem die Abgeordneten Durand und Mazuez die Wiedereröffnung der Häuser beantragt hatten, habe selbst der Gesundheitsminister zur Vorsicht gemahnt: Mit Entscheidungen dieser Art bewege man sich auf internationaler Ebene. Seit 1934 hätten über 50 Länder das Toleranzsystem abgeschafft.<sup>242</sup> Legrand-Falco zufolge hatten die Anträge bei den Vereinten Nationen für Unruhe gesorgt. Im Namen der Abteilung für soziale Angelegenheiten seien Briefe an den Präsidenten der *Ligue internationale contre le péril international*, André Cavaillon, und an die *Fédération abolitionniste internationale* (FAI) verschickt worden<sup>243</sup> – interessanterweise nicht an die Regierung selbst.

Dieses indirekte Vorgehen war nicht untypisch für die UN-Kommission, ließ sich doch aus Artikel 23 schließen, dass die Unterzeichnung der Übereinkunft nicht verpflichtend sei.<sup>244</sup> Das Abkommen basierte auf dem guten Willen der Mitgliedsstaaten. Auch in Italien übten die Vereinten Nationen daher keinen direkten Druck auf die Regierungsstellen aus. Als ein Vertreter der Weltgesundheitsbehörde die Hygieneanstalt von Palermo besuchte, merkte dieser zwar an, dass die Reglementierung zur gegenwärtigen Zeit nicht mehr akzeptabel sei, lenkte aber ein, dass Prostitution in manchen Nationen medizinisch beaufsichtigt werden müsse.<sup>245</sup> Dass Verpflichtungen gegenüber der Weltgemeinschaft bestanden, hatten Einheimische herauszustellen – eine Aufgabe, die im italienischen Senat 1952 vor allem der Kommunist Terracini übernahm.<sup>246</sup> Erst ab dem Jahr 1955 machten sich Christdemokraten das Argument zu eigen. Ausführlich zitierte Boggiano Pico im Januar aus den Fragebögen des Völ-

<sup>239</sup> Senato, *Discussioni*, IX, S. 12120 – 22. 11. 1949, Gustavo Ghidini, PSLI.

<sup>240</sup> Ebd., S. 12600 – 7. 12. 1949, Mario Scelba, DC.

<sup>241</sup> Ebd., S. 11961 – 16. 11. 1949. Vgl. die Behauptung des Liberalen Raffaele Sanna Randaccio, demzufolge Frauenhandel vornehmlich in abolitionistischen Ländern stattfinde: ebd., S. 12603 – 7. 12. 1949.

<sup>242</sup> CARAN C/15605, IV<sup>ème</sup> République, II<sup>ème</sup> législature: Commission Famille, population, santé, Procès-verbaux – 23. 1. 1952, S. 5, u. ebd., 6. 2. 1952, S. 3.

<sup>243</sup> Vgl. ihre Rede auf der Assemblée générale der Union française contre le trafic des femmes – 28. 11. 1952: Legrand-Falco, *Rapport moral*, S. 39.

<sup>244</sup> UN-Konvention Nr. 317 IV, abgedruckt in: Tomuschat (Hg.), *Menschenrechte*, S. 289, Art. 23.

<sup>245</sup> „Notiziario Italiano, Inchiesta dell’O.M.S. sulla profilassi antivenerea“, in: *Difesa sociale* 31.3 (1952), S. 247f.

<sup>246</sup> Senato, *Discussioni*, XXXII, S. 31385 u. 31390 – 5. 3. 1952.

kerbundes und stellte die Maßnahmen und Antworten Italiens in Kontrast zu den Reaktionen anderer Nationen.<sup>247</sup> Durch den UN-Beitritt vom 14. Dezember erlangte das Argument zentrale Bedeutung, insbesondere für die *Democrazia Cristiana*, deren Vertreter die Regierungsgeschäfte führten. Internationale Verträge seien zu respektieren, unterstrich der Jurist Tozzi Condivi im April 1956<sup>248</sup> – ein Punkt, der für Christdemokraten deutlich mehr Gewicht entfaltete, als er von einem Parteimitglied ausgesprochen wurde.

Während die UN-Konvention in Italien vornehmlich aufgrund formeller Kriterien an Zugkraft gewann, wirkte in Frankreich das ureigene Thema der Übereinkunft: Die Berichte über Verschleppungen französischer Frauen rissen nicht ab. Hatte die deutsche Polizei während der zwanziger Jahre die Existenz des internationalen Handels skeptisch hinterfragt, so hegte die Pariser Sittenpolizei an dessen Vorhandensein keinen Zweifel; im Februar 1952 gab sie gegenüber der Kriminalpolizei sogar ihre Machtlosigkeit zu.<sup>249</sup> Bei der *Ligue des droits de l'homme* gingen zur gleichen Zeit Berichte aus Marokko ein, laut denen sich die Kolonie seit Verabschiedung der *Loi Richard* zu einem Zentrum des Geschäfts entwickelt habe. Justin Sicard de Plauzoles, Präsident des französischen Verbands, teilte dem Außenminister in einem Protestschreiben mit, dass sich die Zuhälter dort eine regelrechte Basis einrichteten. Bei Fedhala, am Strand von Casablanca, stehe mit dem *Yoshiwara Palace* ein riesiges Luxusbordell kurz vor der Eröffnung.<sup>250</sup> Nahezu gleichzeitig erhöhte der MRP-Abgeordnete Cayeux den Druck auf Georges Bidault, indem er wiederholt auf die noch ausstehende Ratifikation der UN-Konvention verwies.<sup>251</sup> Am 17. Dezember 1953 fühlte sich der Außenminister zu einer Antwort genötigt und schrieb seinem Parteikollegen, dass die Ratifikation schwer falle, da die Änderungsvorschläge der französischen Delegation 1949 nicht berücksichtigt worden seien. Der geltende Text gehe auf Kräfte innerhalb der UN zurück, die zu „extremen Lösungen“ neigten und nicht zögerten, „Mächte unter Anklage zu stellen, die Verantwortung in Übersee“ hätten.<sup>252</sup> Da das New Yorker Abkommen automatisch für das gesamte Territorium Frankreichs Gel-

---

<sup>247</sup> Senato, Resoconti, 1<sup>a</sup> Commissione, 1953–1958, S. 309–312 – 21. 1. 1955.

<sup>248</sup> Tozzi Condivi, Relazione della 1<sup>a</sup> Commissione Permanente, S. 5 – 6. 4. 1956.

<sup>249</sup> Jacques Arnal, *chef de la brigade mondaine*, an M. le directeur général de la police judiciaire – 11. 2. 1952, in: APP, DA 852: Prostitution – Rapport Biennal de la Prostitution de 1953 à 1969, n. p.

<sup>250</sup> Sicard de Plauzoles, Prostitution au Maroc, S. 239f.

<sup>251</sup> Jean Cayeux an Marcelle Legrand-Falco – 12. 1. 1954, in: Cedias, Fonds Legrand-Falco, Inventaire provisoire C7-A: Correspondance 1930 à 1960, n. p.

<sup>252</sup> Georges Bidault an Jean Cayeux – 17. 12. 1953, in: Cedias, Fonds Legrand-Falco, Inventaire provisoire C7-A: Correspondance 1930 à 1960, n. p.: „sous l'impulsion de forces qui ne manquent jamais, au sein de l'Assemblée générale des Nations Unies, de prôner des solutions extrêmes et de mettre en accusation les puissances ayant des responsabilités outre-mer, le texte adopté à New-York n'a pas retenu les amendements proposés par notre délégation et qui eussent permis de mettre en harmonie notre législation nationale avec les dispositions de la nouvelle convention.“

tung erhalte, sei zu befürchten, dass einige der Maßnahmen „in direkten Konflikt mit den muslimischen Traditionen und Gebräuchen geraten“ würden.<sup>253</sup> Diese Argumentation war aber höchst fragwürdig. Bereits Sicard de Plauzoles hatte Bidault darauf hingewiesen, dass die Versklavung zu Zwecken der Prostitution laut Koran verboten war.<sup>254</sup> Im Austausch mit Cayeux bewertete Legrand-Falco das Argument als vorgeschoben beziehungsweise falsch. Sicherlich hatte es im Maghreb schon vor der französischen Herrschaft Prostituierte gegeben,<sup>255</sup> aber das Pariser System veränderte die lokalen Verhältnisse – nicht nur in Marokko, sondern auch in Algerien, Tunesien und Indochina. In den Übersee-Gebieten verletzte Frankreich selbst die Konvention von 1933 permanent, da die Regierung die Beschäftigung ausländischer Prostituierter in den dort eingerichteten Bordellen toleriere.<sup>256</sup> Wiederholt prangerte Legrand-Falco in öffentlichen Vorträgen die Zustände in Nordafrika an und hob Marokko als zentralen Umschlagplatz des Frauenhandels hervor.<sup>257</sup> Persönlich appellierte sie an einzelne Politiker einzutreten – etwa im Dezember 1955 an Kriegsminister Pierre Billotte und den ehemaligen Ministerpräsidenten Pierre Mendès France.<sup>258</sup> Auch den amtierenden Regierungschef Guy Mollet wies sie am 7. Juli 1956 auf die Missstände in Nordafrika hin. Geschickt verknüpfte die Präsidentin der *Union temporaire* ihr Ansinnen mit dem Wahlkampfversprechen Mollets,<sup>259</sup> Algerien zu befrieden: Die Militärbordelle seien ein Faktor, aufgrund dessen sich die Stimmung unter den Muslimen gegen die französische Verwaltung wende, der Koran verbiete Zuhälterei.<sup>260</sup> Empfindlich musste diese Bemerkung den Sozialisten treffen, denn anders als von ihm erhofft, spitzten sich die Zustände in der Kolonie zu.<sup>261</sup> Hinzu komme, fuhr Legrand-Falco in ihrem Schreiben fort, dass das französische Strafrecht am 1. März 1954<sup>262</sup> auf Algerien ausgeweitet worden sei. Spätestens jetzt gelte die Aufrechterhaltung der *bordels militaires de campagne* auch dort als Rechtsverstoß – ein Punkt, mit dem die Abgeordnete Irène

---

<sup>253</sup> Ebd.

<sup>254</sup> Sicard de Plauzoles, Prostitution au Maroc, S. 239.

<sup>255</sup> Vgl. Taraud, Prostitution coloniale, S. 10 u. 25–53.

<sup>256</sup> Legrand-Falco an Cayeux – 18. 1. 1954, in: Cedias, Fonds Legrand-Falco, Inventaire provisoire C7-A: Correspondance 1930 à 1960, n. p.

<sup>257</sup> Vgl. z. B. ihre Rede vom 4. 3. 1955 im Cycle d'études sur l'esclavage des femmes, in: Legrand-Falco, Conférences, Bd. 4, S. 549–566, hier S. 557f.

<sup>258</sup> Legrand-Falco an Pierre Billotte – 29. 12. 1955, in: Cedias, Fonds Legrand-Falco, Inventaire provisoire C7-B: Actions-Lettres, années 1950/60, n. p.; Legrand-Falco an Pierre Mendès France – 15. 12. 1955, in: ebd.

<sup>259</sup> Vgl. Evans, Algeria, S. 144–147.

<sup>260</sup> Legrand-Falco an Guy Mollet – 7. 7. 1956, in: Cedias, Fonds Legrand-Falco, Inventaire provisoire C7-B: Actions-Lettres, années 1950/60, n. p.

<sup>261</sup> Vgl. Evans, Algeria, S. 148–188.

<sup>262</sup> Vgl. Loi n° 54–208, in: JO-LD 96.50 (1954), S. 2043f.

de Lipkowski auch den Innenminister in Verlegenheit gebracht hatte.<sup>263</sup> Tatsächlich hätten algerische Nationalisten bereits auf die Einhaltung der Bestimmungen gedrungen. Keiner der französischen Verwaltungsbeamten habe aber bislang die Initiative ergriffen. Folge sei, dass das Mutterland weiterhin unter dem blühenden Frauenhandel leide, der durch die Zustände in den Kolonien in Betrieb gehalten werde.<sup>264</sup> Knapp fünf Monate zuvor hatte Francine Lefebvre diesen Punkt in der *Assemblée nationale* zur Sprache gebracht. Ob die Presseberichte richtig seien, laut denen jedes Jahr Tausende von Frauen und Mädchen verschwänden, fragte die Abgeordnete Innenminister Gilbert Jules. Was plane die Regierung, dagegen zu tun?<sup>265</sup> Erst auf erneute Anfrage reagierte der frisch vereidigte Minister im März 1956 – mit einem klaren Dementi: Die kursierenden Zahlen über angebliche Verschleppungen entsprangen „höchster Phantasie“. Die wenigen französischen Prostituierten, die sich im Ausland befänden, hätten die Nation freiwillig verlassen, wohlwissend um die Bestimmung ihrer Reise; die Polizei könne unter diesen Umständen nicht einschreiten. Diese Antwort ließ Lefebvre jedoch nicht gelten: 181.715 Personen seien zwischen 1945 und 1954 verschwunden, nur 58.953 wieder aufgetaucht, von Übertreibung könne keine Rede sein. Über die Tricks und Methoden der Menschenhändler sei der Minister bestens informiert, es werde lediglich der Anschein von Freiwilligkeit erweckt. Eine wichtige Maßnahme zur Verbesserung der Verhältnisse bestünde darin, forderte Lefebvre, die UN-Konvention von 1949 zu ratifizieren – eine Ratifikation, die in der Vergangenheit vor allem vom Innenministerium blockiert worden sei.<sup>266</sup> Eine Reaktion blieb aus, Jules ging auf die Einwände nicht ein. Doch durch Schweigen ließ sich allenfalls Zeit gewinnen, ignorieren ließen sich die Kritiker nicht. Ab Juli 1956 stand die Frage der Ratifikation auf der Tagesordnung der Gesundheitskommission.<sup>267</sup>

In Italien spielte der tatsächlich stattfindende Frauenhandel in der Argumentation keine nennenswerte Rolle. Als 1958 die Debatte um das Gesetz Merlin wieder aufflammte, verwies lediglich Floreanini della Porta auf das internationale Geschäft. Der Handel als solcher prägte die Diskussion weniger als die Verpflichtungen gegenüber der Weltgemeinschaft. Auch die Kommunistin unterstrich vor allem die Tatsache, dass Italien im internationalen Vergleich das Schlusslicht bilde: 80 Nationen hätten die Häuser inzwischen geschlossen.<sup>268</sup> Nicht auf dem Ausmaß des Handels lag der Schwerpunkt der Redner, sondern auf der Frage des Zivilisationsstandes,

---

**263** Vgl. ihre schriftliche Anfrage vom 24. 6. 1954 und die Antwort des Ministers vom 6. 10. 1954, in: JO-DP 87 (1954), S. 4554.

**264** Legrand-Falco an Guy Mollet – 7. 7. 1956, in: Cedias, Fonds Legrand-Falco, Inventaire provisoire C7-B: Actions-Lettres, années 1950/60, n. p.

**265** JO-DP 20 (1956), Questions orales du 29 février 1956 – 1. 3. 1956, S. 589.

**266** JO-DP 31 (1956), Séance du 16 mars 1956 – 17. 3. 1956, S. 1014f.

**267** CARAN C/15994, IV<sup>ème</sup> République, 1<sup>ère</sup> législature: Commission Famille, population, santé, Procès-verbaux – 4. 7. 1956, S. 2.

**268** Camera dei Deputati, Discussioni, XLIV, S. 39323f. – 24. 1. 1958.

das heißt dem Gesichtsverlust.<sup>269</sup> „Alle zivilisierten Länder haben ... die *case chiuse* geschlossen“, hob der Abgeordnete Caronia hervor. „Es sind wenige Länder, die diese Peinlichkeit noch aufrechterhalten. In Europa lediglich wir!“<sup>270</sup> Während sich 1949 hinsichtlich der UN-Konvention lediglich Mario Scelba engagiert hatte, betonten die Christdemokraten nun einhellig die Verpflichtung, die gegenüber den Vereinten Nationen bestünde.<sup>271</sup> Die Mailänder Zeitung „*Il Tempo*“ schrieb dem Faktor UNO rückblickend zugute, die Gesetzesdebatte deutlich beschleunigt zu haben. Auf den Gängen Montecitorios habe man erfahren, dass Attilio Piccioni, Chef der italienischen UN-Delegation, aus den Reihen des New Yorker Vorstands inoffiziell gerügt worden sei: Italien habe seine Angelegenheiten in Ordnung zu bringen, hätte es in Anspielung auf die Prostitution geheißen. Das parlamentarische Verfahren, das sich zuvor über zehn Jahre hingezogen habe, sei nach diesem Zwischenfall in wenigen Tagen zum Abschluss gekommen.<sup>272</sup> Lässt sich diese Einflussnahme der Vereinten Nationen bisher auch nicht nachweisen,<sup>273</sup> fügt sich die Nachricht des Mailänder Blattes doch überzeugend ein in die politische Konstellation von 1957/58: Intensiv bemühte sich Rom zu dieser Zeit um einen Sitz im Sicherheitsrat – ein Wunsch, der im Oktober 1958 erfüllt wurde.<sup>274</sup> Es ist nicht unwahrscheinlich, dass die italienischen Delegierten in diesem Kontext auf Unstimmigkeiten hingewiesen und zur Nachbesserung aufgefordert wurden.

Auch die Kritiker der *Legge Merlin* unterstrichen nach der Verabschiedung des Gesetzes die Bedeutung des UN-Arguments. Montanelli war nicht der einzige Kommentator, der das Thema aufgriff. Seine Kollegin Gianna Preda bedauerte in der Zeitschrift „*Il Borghese*“ ebenfalls, dass „das Projekt den Hafen erreicht“ habe. Immerhin scheine es, hielt die Journalistin im Februar 1958 fest, dass „die Herren der UNO uns im Gegenzug mit größerem Respekt behandeln“.<sup>275</sup> Cesare Ducrey warf Tozzi Condivi in der „*Minerva Medica*“ vor, mit falschen Karten gespielt zu haben. Durch die Behauptung, die UN-Konvention sei überall unterzeichnet und ratifiziert

<sup>269</sup> Vgl. ebd., S. 39325 – 24. 1. 1958, Gigliola Valandro.

<sup>270</sup> Ebd., S. 39329 – 24. 1. 1958: „Tutti i paesi civili, del resto, hanno abolito le ‚case chiuse‘. Sono pochi i paesi che ancora tengono in piedi questa vergogna. In Europa soltanto noi!“.

<sup>271</sup> Vgl. die Beiträge von Caronia u. Tozzi Condivi in: ebd., S. 39329 u. 39345 – 24. / 28. 1. 1958.

<sup>272</sup> „Oggi il voto finale alla Camera per l’approvazione della ‚legge Merlin‘“, in: *Il Tempo* 29 (1958), S. 1 – 29. 1. 1958. Auch in der „*Civiltà cattolica*“ wird die Rolle Piccionis und damit der UNO hervorgehoben, allerdings auf Grundlage des Artikels der Zeitung „*Il Tempo*“, vgl. *La Civiltà cattolica* 109.1 (1958), S. 435.

<sup>273</sup> Der UN-Bestand des ASMAE ist zu grob inventarisiert, als dass sich entsprechende Unterlagen in einem vertretbaren Zeitraum auffinden ließen. Die Suche musste zugunsten anderer Recherchen eingestellt werden.

<sup>274</sup> Villani, *L’Italia e l’ONU*, S. 51–55, 98 u. 430. Von 1959 bis 1960 verfügte Italien über einen nicht-ständigen Sitz im UN-Sicherheitsrat.

<sup>275</sup> Preda, *Due mamme*, S. 256f. – 6. 2. 1958: „Il Progetto è andato in porto. Sembra che i signori dell’ONU, per questo ci tratteranno con maggiore considerazione.“.

worden,<sup>276</sup> habe der Christdemokrat die wirklichen Gegebenheiten verschleiert und einen internationalen Druck aufgebaut, der gar nicht existiere. Da Artikel 6 jedwede Registrierung von Prostituierten untersage, habe von den Unterzeichnerstaaten kaum ein Land das Abkommen in die Praxis umgesetzt. Von 82 Nationen hätten in den vergangenen neun Jahren nur sieben die Konvention ratifiziert: Jugoslawien, Südafrika, Pakistan, die Philippinen, Indien, Haiti und Argentinien. Die anderen Mitgliedsstaaten ignorierten die Übereinkunft oder modifizierten diese wenigstens – eine Möglichkeit, die auch Italien offen gestanden hätte.<sup>277</sup>

Während die UN-Verpflichtungen der italienischen Debatte einen Schub versetzten und die Verabschiedung der *Legge Merlin* beschleunigten, entfalteten sie in Paris eine ambivalente Wirkung. Das Hauptziel Frankreichs, hielt Außenminister Maurice Couve de Murville rückblickend fest, habe lange Zeit darin bestanden, den Respekt vor dem Prinzip der Charta zu erhalten, laut dem die Vereinten Nationen nicht in die inneren Angelegenheiten der Mitglieder eingriffen.<sup>278</sup> Im Zentrum standen dabei Ende der fünfziger Jahre der Algerienkrieg und die Frage der Entkolonialisierung. Insbesondere Charles de Gaulle unterstrich, dass diese Angelegenheiten nach französischem Verständnis nicht in der Kompetenz des Völkerbundes lägen.<sup>279</sup> Das Verhältnis Frankreichs zur UNO blieb bis zum Ende des Algerienkrieges gespannt.<sup>280</sup> Da die Regierung aufgrund der frühzeitigen, festen Verankerung in der Institution zudem mit einem anderen Selbstverständnis als Italien auftrat, verwundert es nicht, dass die UN-Konvention hier weniger Druck ausübt. Als der Pariser Stadtrat im August 1958 erneut über die Prostitutionsfrage debattierte, unterstrich der Abgeordnete Joublot zum Beispiel, dass er sich durch UN-Beschlüsse in keiner Weise gebunden fühle. Hinsichtlich des gemeinsamen Marktes mochten internationale Abkommen ihren Sinn haben, nicht aber bei innenpolitischen Fragen wie den *maisons closes*.<sup>281</sup> Doch die UN-Konvention stand nicht allein, neben ihr wirkte die nicht abreißende Berichterstattung über den Menschenhandel, die konkret französische Frauen betraf. Im ersten Halbjahr 1957 veröffentlichte die Zeitschrift „Ici Paris“ eine ganze Serie von Artikeln; in fünf Heften wurde der Export in arabische Länder thematisiert.<sup>282</sup> „Le Parisien libéré“ meldete im November 1958, dass in den vergangenen zehn Jahren 100.000 Frauen verschwunden seien. Eine Karte veranschaulichte die Transportwege, die von Bordeaux, Marseille und Le Havre nach Caracas, Buenos Aires, Casablanca,

---

<sup>276</sup> Ducreys Vorwurf ist korrekt, vgl. die Wortmeldung von Tozzi Condivi in: Camera dei Deputati, Discussioni, XLIV, S. 39345 – 28. 1. 1958.

<sup>277</sup> Ducrey, Politica e salute pubblica, S. 1143; vgl. Lombardo, Legge cieca, S. 18 – 2. 7. 1959.

<sup>278</sup> Couve de Murville, La France et l'Onu, S. 113.

<sup>279</sup> Plantey, Général de Gaulle, S. 102f.; Smouts, La France à l'ONU, S. 255–260.

<sup>280</sup> Couve de Murville, La France et l'Onu, S. 113.

<sup>281</sup> BMO-DA 78.18 (1958), S. 682–689, hier S. 686 – 4. 12. 1958, André Joublot, PSA.

<sup>282</sup> Vgl. die Pressesammlung von Legrand-Falco, in: Cedias, Fonds Legrand-Falco, Dossier IV-3.

Algier und Tunis sowie Belgien, Spanien und in die Schweiz führten.<sup>283</sup> Andere Zei- tungen schilderten Einzelfälle.<sup>284</sup> Hinzu kam, dass das zehnjährige Jubiläum der All- gemeinsen Menschenrechtserklärung das Thema ins Rampenlicht rückte. So bot sich Legrand-Falco während des Festaktes der Pariser Sorbonne eine prominente Bühne, um darauf hinzuweisen, dass allein im Jahr 1954 15.000 Frauen aus Frankreich ver- schwunden seien.<sup>285</sup> In ihren zahlreichen Reden stellte sie ab 1959 heraus, dass sich Algerien zum neuen zentralen Umschlagplatz des Handels entwickelte; das Gesetz von 1954 finde dort keine Beachtung. In Marokko und Tunesien seien die Bordelle und deren Markt nach Erlangung der Unabhängigkeit hingegen abgeschafft worden.<sup>286</sup> Politische Unterstützung suchte Legrand-Falco in diesen Monaten bei Maurice Schu- mann, der als Vorsitzender der parlamentarischen *Commission des affaires étrangères* über Einfluss verfügte. Schumann, der mit der Bewegung sympathisierte, wurde dar- aufhin mehrmals bei General de Gaulle vorstellig, dem Präsidenten der neugegründe- ten Fünften Republik. Mit Verweis auf die Verschleppungen erreichte Legrand-Falcos Forderung, die UN-Konvention zu ratifizieren, somit den höchsten Repräsentanten des Staates.<sup>287</sup> In der *Assemblée nationale* trieb derweil Francine Lefebvre die Ange- legenheit voran: Nachdem sie 1957 vergebens höhere Strafen für Zuhälter gefordert hatte,<sup>288</sup> beantragte die Abgeordnete parteiübergreifend – in Zusammenarbeit mit Marie-Madeleine Dienesch, Rachel Lempereur und Germaine Degronde – die Verab- schiedung einer Resolution, um die Regierung zur Ratifizierung der Übereinkunft zu drängen – ein Antrag, der noch im April 1959 der Diskussion harrte.<sup>289</sup> Da Lefebvre kurze Zeit darauf in ihrem Wahlkreis abgewählt wurde,<sup>290</sup> war es Dienesch, die im November 1959 den Faden aufgriff und den Gesundheitsminister öffentlich zur Rede stellte. Wenige Monate später zeigte der permanente Druck Wirkung: Am 6. Mai 1960 beschloss der Ministerrat, die Konvention zu ratifizieren;<sup>291</sup> im Juni wurde das ent-

**283** „La police internationale paraît décidée à mettre à la raison les trafiquants de femmes“, in: *Le Parisien libéré* 15.4402 (1958) – 6.11.1958, S. 15.

**284** „Monique, jolie employée de la R.A.T.P., était tombée dans le griffes de mauvais garçons“, in: *France-soir* 4193 (1958) – 17.1.1958, S. 3; „La traite des blanches“, in: *Moissons nouvelles* 22 (1957), n. p.

**285** Vgl. ihre Rede vom 2.5.1958, in: *La prophylaxie sanitaire et morale* 31.2 (1959), S. 33–36, hier S. 35.

**286** Vgl. die Reden vom 11.6. u. 21.6.1959, in: Legrand-Falco, *Conférences*, Bd. 4, S. 593–605, hier S. 597 u. S. 606–609, hier S. 608.

**287** Vgl. den Briefwechsel zwischen Schumann und Legrand-Falco – 8.12.1958, 19.1. u. 23.1.1959, in: *Cedias, Fonds Legrand-Falco, Dossier III-2*, n. p.

**288** Touquet, *Trafic qui déshonore*, S. 7.

**289** Vgl. Francine Lefebvres Rede auf der *Assemblée générale de l'Union française contre le trafic des femmes* – 5.12.1958, in: *La prophylaxie sanitaire et morale* 31.4 (1959), S. 89–93, hier S. 90f.

**290** Pascal, *Femmes députés*, S. 229.

**291** Vgl. den Bericht von Dienesch auf der Versammlung der *Union temporaire*, in: *La prophylaxie sanitaire et morale* 32.10 (1960), S. 252, sowie ebd. 32.12 (1960), S. 305–309: *Vers l'abolition du fichier de la prostitution*.

sprechende Gesetz im Parlament angenommen, im Juli folgte die Zustimmung des Senats.<sup>292</sup> Einziger Diskussionspunkt war der Versuch, die Auswirkung des Gesetzes allein auf das Mutterland zu beschränken; erst in der endgültigen Formulierung galt die Deklaration in allen Departements der Republik, das heißt auch in den Kolonien.<sup>293</sup> Anders als man denken würde, bildete die Verabschiedung des Gesetzes nicht den Schlusspunkt des Verfahrens. Firmierung und Ratifizierung des UN-Konvention standen weiterhin aus – und das über Monate. Die französische Regierung schien die Umsetzung des Gesetzes zu verschleppen. Erneut sahen sich Lefebvre und Legrand-Falco gezwungen, den Gesundheitsminister und das Justizministerium zur Einführung entsprechender Maßnahmen zu ermahnen. Eine Reaktion blieb jedoch aus, sodass sich Legrand-Falco im Oktober 1960 wiederum an Schumann wandte und nach Schilderung der Lage fragte, ob er in seiner Funktion als Vorsitzender der *Commission des affaires étrangères* die Aktivierung des Gesetzes veranlassen könne.<sup>294</sup> Erst diese Korrespondenz gab den Ausschlag und ebnete der Ratifikation den Weg. Schumann schrieb an das Auswärtige Amt und erhielt Ende Oktober die Bestätigung, dass die Konvention Charles de Gaulle zur Unterzeichnung vorliege und in Kürze an die Vereinten Nationen weitergeleitet werde.<sup>295</sup>

#### 4.4 Kirche, Christentum und Prostitution

Ein national wie international wirkender Faktor war der Einfluss der Konfessionen auf die Debatten – national, weil Bestandteil der jeweiligen Identität, international, weil überstaatlich verankert. Welche Position bezogen die christlichen Kirchen zur Prostitution, und war ihre Meinung für die parlamentarische Beschlussfassung relevant?

Die Katholiken zeigten sich „etwas zögerlich“, wenn es um die Abschaffung der staatlich lizenzierten Prostitution gehe, klagte 1925 der Jesuit Joseph Salsmans in der „*Nouvelle revue théologique*“: „Da es ihnen an Informationen mangelt, lassen sie sich in diesem moralischen Bestreben von den Protestanten und den Ungläubigen überholen – was höchst bedauerlich ist.“<sup>296</sup> Kurze Zeit später notierte der deutsche Jurist Sellmann, dass der Widerstand gegen die Reglementierung zuerst von den

---

<sup>292</sup> JO-DP 40 (1960), Séance du 28 juin 1960, S. 1546–1548; JO-S 35 (1960), Séance du 21 juillet 1960, S. 1059–1062.

<sup>293</sup> „Vers l'abolition du fichier de la prostitution“, in: *La prophylaxie sanitaire et morale* 32.12 (1960), S. 305–309.

<sup>294</sup> Legrand-Falco an Schumann – 11. 10. 1960, in: Cedias, Fonds Legrand-Falco, Dossier III-2, n. p.

<sup>295</sup> Schumann an Legrand-Falco – 17./18. 10. 1960, in: Cedias, Fonds Legrand-Falco, Dossier III-2, n. p.; Chef de Cabinet, Pierre Pelletier, frz. Außenministerium, an Schumann – 25. 10. 1960, in: ebd.

<sup>296</sup> Salsmans, Abolitionisme, S. 552: „faute d'information, ils se laissent dépasser dans ces tendances moralisatrices par les protestants et les incrédules: ce qui est souverainement regrettable“.

protestantischen Staaten ausgegangen sei<sup>297</sup> – beides Ansichten, die von Historikern geteilt werden: Schwach, unschlüssig und verspätet sei das Engagement der katholischen Moralisten ausgefallen.<sup>298</sup> Zu recht schien 1881 der französische Schriftsteller Charles Richard zu spotten, dass die katholische Kirche wie alle großen Institutionen „über eine Theorie und eine Praxis“ verfüge:

„In der Theorie verdammt sie ins ewige Feuer all jene, die eine sogenannte Fleischessünde begehen; in der Praxis erteilt sie diesen ohne jede Schwierigkeit die Absolution und schickt sie ins Paradies. Diese Milderung macht ihren Zorn leicht erträglich.“<sup>299</sup>

Seit dem 14. Jahrhundert tolerierte die katholische Kirche das Gewerbe und ließ den Obrigkeitkeiten stillschweigend die Möglichkeit, städtisch kontrollierte Bordelle einzurichten.<sup>300</sup> Als Referenz dienten Äußerungen der Kirchenväter, in denen der Anschein erweckt wurde, es handele sich um ein notwendiges Übel. So hatte Augustinus im 4. Jahrhundert zu bedenken gegeben, dass die Wolllust die gesamte Gesellschaft ins Chaos stürze, sobald man die Prostituierten aus ihr entferne. Thomas von Aquin verglich das Gewerbe mit einer Kloake, mit einem Kanalsystem, das „Unreines“ aus der Stadt abführe. Insbesondere die Scholastiker von Salamanca griffen im Hochmittelalter diese Gedanken auf und akzeptierten die soziale Schutzfunktion der Häuser. Obwohl unter den katholischen Moralisten von Anfang an Einigkeit darin bestand, dass der Sündenfall der jeweiligen Frau verdammenswert blieb, setzte sich das Modell einer *tolerantia* durch – was so weit reichte, dass einige Päpste die Prostitution sogar im Kirchenstaat duldeten. Rar waren die Stimmen, die – wie etwa Alfons von Liguori – forderten, das Gewerbe grundsätzlich zu verbieten. Über Jahrhunderte galt stattdessen das ungeschriebene Gesetz, sich mit dem „Unvermeidlichen“ zu arrangieren, mit dem geringeren Übel.<sup>301</sup> Die Bibel beschrieb demnach nur ein Ideal, dem die Welt nicht entsprechen konnte.<sup>302</sup>

Kompromissloser traten die Protestanten auf, deren Vorbild Martin Luther diesbezüglich kein Blatt vor den Mund nahm:

---

<sup>297</sup> Sellmann, Gesetz, S. 16.

<sup>298</sup> Chauvin, Chrétiens, S. 93.

<sup>299</sup> Richard, Prostitution, S. 14: „En théorie, elle condamne aux flammes éternelles ceux qui commettent ce qu'elle appelle le péché de la chair; en pratique, elle leur donne sans difficulté l'absolution et les envoie en paradis. Ces adoucissements rendent ses foudres très tolérables.“.

<sup>300</sup> Chauvin, Chrétiens, S. 63; Schuster, Lebensbedingungen, S. 266f.

<sup>301</sup> Vgl. weiterführend: Battista Guzzetti, Prostituzione, S. 162f.; Mereu, Prostituzione, S. 443. Zu den Verhältnissen im Kirchenstaat vgl. Kurzel-Runtscheiner, Töchter der Venus, S. 16–22 u. 175–205.

<sup>302</sup> Zum Normcharakter des kleineren Übels nach Thomas von Aquin vgl. Schöllgen, Grundlagen der katholischen Sittenlehre, S. 250–255.

„Die Hurer und Ehebrecher wird Gott richten; viel mehr aber [diejenigen], die sie hegen, schützen, und ihnen mit Rath und That helfen. Denn wie dürfte man sonst öffentlich wider Hurerei lehren, wenn man die Obrigkeit loben soll, die Hurerei duldet?“<sup>303</sup>

Mit Sünde beluden sich folglich insbesondere die Fürsten und Stadtoberen, die „zulassen und nicht wehren“.<sup>304</sup> Doch nicht nur die weltlichen Entscheidungsträger stellte Luther an den Pranger, seine Worte setzten zugleich die Untätigkeit der katholischen Kirche in ein greelles Licht, zumal Taten unmittelbar folgten: Anfang des 16. Jahrhunderts löste die Reformation eine Schließungswelle der vormals geduldeten Frauenhäuser aus; es waren die protestantisch geprägten Städte, die im deutschsprachigen Raum als erste die Abschaffung der Bordelle veranlassten.<sup>305</sup> Obwohl im Zuge der Gegenreformation daraufhin ein Umdenken in der Sexualmoral erfolgte<sup>306</sup> und katholische Städte wie Staaten dem protestantischen Beispiel folgten und ihre Häuser ebenfalls schlossen,<sup>307</sup> blieb der konfessionelle Unterschied in der Frage gewahrt, ja, trat bald wieder in aller Schärfe hervor. Zwar verschwand im evangelischen Sprachgebrauch die komplexe Differenzierung zwischen Todsünden und lässlichen Sünden ebenso wie das „Gestrüpp der Motive[,] Ausgleichswerte und Entschuldigungsgüter, die Fleischeslust wann akzeptierbar, wann tolerierbar, indulzierbar, verzeihlich, erlaubt [und] nicht verzeihlich“ machten.<sup>308</sup> Wurde katholischerseits permanent Schuldbewusstsein produziert, hob Luther hervor, dass ein gottgefälliges Lebens jedem offenstehe. Doch eine Minderung des Schuldgefühls folgte daraus nicht zwangsläufig. Im Gegenteil, ein Motiv für die von Luther geforderte Abschaffung des Ablasshandels hatte ja darin bestanden, dem Volk die Möglichkeit zu nehmen, vor den Sündenstrafen zu fliehen. Stattdessen solle es angehalten werden, „die Strafe zu lieben und das Kreuz zu umarmen“<sup>309</sup> Indem die Reformation eine Annäherung an das göttliche Ideal bereits im Diesseits in Aussicht stellte, entwickelte sie zugleich einen Erziehungsanspruch, der ihren Umgang mit den Gläubigen prägen sollte. Auf katholischer Seite hingegen stand dem weiterhin das Bußsakrament und der Höhepunkt des Ablasses entgegen. Auch nach dem Konzil von Trient (1545–1563), auf welchem der Handel mit dem Sakrament unterbunden wurde, konnte die katholische Kirche ihren Anhängern die Absolution im Sinne eines formalen Rechtsaktes erteilen,

**303** Zit. n. Posner, Wiedereinführung der Bordelle, S. 44.

**304** Zit. n. ebd., S. 45; vgl. diesbezüglich weitere Zitate Luthers: ebd., S. 42–46.

**305** Schuster, Frauenhaus, S. 181–184 u. 189–194. Vgl. Kap. I.1.1.

**306** Ranke-Heinemann, Eunuchen, S. 266–272.

**307** Maugère, Politiques de la prostitution, S. 59–72; Kurzel-Runtscheiner, Töchter der Venus, S. 22–24; Schuster, Frauenhaus, S. 199–202.

**308** Ranke-Heinemann, Eunuchen, S. 267.

**309** Iserloh/Glazik/Jedin, Reformation, S. 49.

während evangelische Priester nur seelsorgerisch Zuspruch leisteten; das heißt nur die katholische Kirche sah sich imstande, Betroffene von Sünden freizusprechen.<sup>310</sup>

Da die Schließung der Bordelle nicht lange Bestand hatte, sollte dieser Unterschied bald auch in der Prostitutionspolitik seinen Niederschlag finden. Nicht nur Indro Montanelli unterstellte Katholizismus und Prostitution ein gegenseitiges Abhängigkeitsverhältnis,<sup>311</sup> auch Charles Richard vermutete Ende des 19. Jahrhunderts, dass die beiden „Institutionen“ voneinander profitierten: Denn was werde „aus der Kirche ohne den Sünder und aus dem Sünder ohne die Kirche“?<sup>312</sup> Es liege doch auf der Hand, dass das eine des anderen bedürfe. Wenn im Schlepptau der Armeen stets Dirnen und Beichtväter folgten oder Prostituierte am zahlreichsten in sehr katholischen Ländern vertreten seien, so entspringe dies nicht dem Zufall.<sup>313</sup> Die katholische Kirche benötige die Sünde, da erst diese ihr eine Daseinsberechtigung gebe. „Ihre Absolutionen, leicht erhältlich und stets erneuert, machen ihre Stärke und ihr Prestige aus“, schloss der Franzose.<sup>314</sup> Ob Kalkül oder nicht, lässt sich freilich kaum belegen; nachweisbar aber bleibt die unterschiedliche Einstellung der beiden Konfessionen bis ins 20. Jahrhundert hinein. Noch 1927 bezog sich eine Enzyklopädie des französischen Klerus auf das *tolerantia*-Konzept, mit Verweis auf die Heiligen Augustinus und Thomas von Aquin: Um größeres Unheil zu vermeiden, dürfe der Staat Prostituierte dulden und das Gewerbe reglementieren.<sup>315</sup>

Will man verstehen, inwieweit diese unterschiedlichen Ansätze Einfluss auf Stimmung und Politik der Vergleichsländer hatten, gilt es zunächst, die lokale Bedeutung der Konfessionen auszuloten. Inwiefern prägten diese Italien, Frankreich und Deutschland, inwiefern waren sie präsent? Dass zwei katholisch dominierte Länder einem eher protestantisch ausgerichteten gegenüber standen, überrascht als Ergebnis nicht. Eindrucks voller ist die Diskrepanz, welche sich aus einer Gegenüberstellung von Volkszählungen und Umfragewerten ergibt: 1925 waren in der Weimarer Republik 64,1% der Bevölkerung evangelisch und 32,4% katholisch.<sup>316</sup> (siehe Tab. 16)

<sup>310</sup> Löw, Indulgenze, S. 1905f.

<sup>311</sup> Montanelli, Addio, Wanda, S. 67f.

<sup>312</sup> Richard, Prostitution, S. 16: „... réfléchissez un instant à ce que deviendraient l'Église sans le pécheur, et le pécheur sans l'Église.“.

<sup>313</sup> Ebd., S. 16–18.

<sup>314</sup> Ebd., S. 15: „Ses absolutions, faciles et sans cesse renouvelées, font sa force et son prestige.“.

<sup>315</sup> Bricout (Hg.), Dictionnaire pratique des connaissances religieuses, Bd. 5, S. 863.

<sup>316</sup> Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich 47 (1928), S. 18, Tab. 11: Die Verteilung der Reichsbevölkerung nach einzelnen Religionsgemeinschaften 1925. Vgl. auch die Zahlen von 1910, 1933 u. 1939 in: Petzina/Abelshauser/Faust, Sozialgeschichtliches Arbeitsbuch, Bd. 3, S. 31.

**Tab. 16:** Religionszugehörigkeit in Deutschland, Frankreich und Italien (Angaben in %).

	Deutschland Volkszählung 1925	Frankreich Umfrage 1952	Italien Volkszählung 1931
katholisch	32,4	79	99,6
protestantisch	64,1	3	0,2
jüdisch	0,9	—	0,1
andere Religion	0,1	1	—
keine Religionsangehörigkeit	2,2	13	—
keine Angabe	0,3	4	0,1

In Frankreich bekannten sich in den fünfziger Jahren hingegen um die 80% zur katholischen Religionsangehörigkeit, lediglich 3–4% bezeichneten sich als Protestanten.<sup>317</sup> Italien wiederum verzeichnete bei der Volkszählung von 1931 einen Wert von 99,6% Katholiken, nur 0,2% der Bevölkerung gehörte der evangelischen Kirche an.<sup>318</sup>

Diese Zahlenwerte dürfen nicht darüber hinwegtäuschen, dass der Einfluss der Kirchen schwer zu erfassen ist; ein hoher Anteil von Gläubigen schlug sich nicht eins zu eins in politischer Bedeutung nieder. In Italien, das einen kaum zu überbietenden Bestand an Katholiken aufwies, wurde der Vatikan während des *Risorgimento* praktisch entmachtet. Durch die Einnahme des Kirchenstaates brach die junge liberale Regierung im September 1870 die weltliche Herrschaft der Päpste und festigte damit deren oppositionelle Haltung gegenüber dem neuen Staat. Pius IX. verbot den Katholiken mit seinem *Non expedit* die Teilhabe am politischen Leben und bezeichnete sich selbst als „Gefangenen im Vatikan“. Das Gesetz, durch welches die italienische Regierung Entgegenkommen zeigen wollte, indem sie dem Papst Unabhängigkeit garantierte und die geistliche Autorität des Heiligen Stuhles anerkannte,<sup>319</sup> lehnte der Vatikan ab. Für Jahrzehnte kehrten die intransigenten Katholiken dem italienischen Staat den Rücken zu, während in diesem eine antiklerikale, beinah religionsfeindliche Haltung Fuß fasste. Politisches Engagement, etwa durch die Ausbildung einer demokratischen Partei, wurde bis zur Jahrhundertwende vom Klerus unterbunden.<sup>320</sup>

<sup>317</sup> Sutter, *Vie religieuse*, Bd. 2, S. 623f. In den zitierten Umfragen schwanken die Zahlen der bekannten Katholiken zwischen 79% (1952), 85% (1957) und 76% (1958). Eine vierte Erhebung ergibt 1959 sogar einen Wert von 91% Katholiken.

<sup>318</sup> Durand, Italien, S. 449.

<sup>319</sup> Abgedruckt in: Giacometti, *Quellen*, S. 670–673.

<sup>320</sup> Lönne, *Politischer Katholizismus*, S. 203–212; Durand, *Kirche*, S. 595–598. Vgl. Borutta, *Antikatholizismus*.

Ähnlich fiel die Lage in Frankreich aus, wo sich die monarchiefreundlichen Katholiken seit Gründung der Dritten Republik im Wartestand befanden. Statt der erhofften Restauration erfolgte jedoch eine Etablierung der Demokratie, in der laizistische Republikaner die Entklerikalisierung der Gesellschaft vorantrieben; die starke Stellung der Kirche fassten diese als Bedrohung auf. Vergeblich versuchte Papst Leo XIII. Ende des 19. Jahrhunderts, durch seine *Ralliement*-Politik Versöhnungswillen zu signalisieren und die Verhältnisse zu entspannen. Die Dreyfus-Affaire riss die Fronten erneut auf und ließ die Annäherung an die Republik unglaublich erscheinen; in dem daraus resultierenden Kampf für Transparenz und Rechtsstaatlichkeit standen die Katholiken auf der falschen Seite.<sup>321</sup> Anfang des 20. Jahrhunderts spitzte sich die Beziehung zu: 1905 wurde das napoleonische Konkordat, auf welchem die Sonderstellung der katholischen Kirche innerhalb Frankreichs bis dahin beruht hatte,<sup>322</sup> einseitig aufgekündigt. Nachdem die diplomatischen Beziehungen zum Vatikan bereits im Vorjahr eingestellt worden waren, besiegelte das Gesetz vom 9. Dezember 1905<sup>323</sup> die Trennung von Kirche und Staat: Allein Gewissensfreiheit garantierte die Republik fortan, Katholizismus wurde als ein Kult unter vielen begriffen und dem Vereinsrecht unterstellt. Der Staat beendete seine finanzielle Unterstützung und inventarisierte die in Frankreich befindlichen Kirchengüter, um zu unterscheiden, was den „Einrichtungen“ gehörte und was an ihn zurückging.<sup>324</sup> In der Kultusordnung wurde nicht nur festgelegt, dass die jeweilige Gemeindeverordnung das Läuten der Glocken regelte, sondern auch, dass das Anbringen religiöser Zeichen an öffentlichen Gebäuden in Zukunft untersagt war. Religionsunterricht für Kinder hatte außerhalb der Unterrichtszeiten stattzufinden.<sup>325</sup> Während sich die evangelische Kirche und die israelitischen Gemeinden mit dem Gesetz sogleich arrangierten – aus ihrer Sicht handelte es sich um eine Gleichstellung der Religionen –, fiel die Reaktion des Vatikans scharf aus. 1907 erließ die Regierung daraufhin Gesetze,<sup>326</sup> die den eingeschlagenen Kurs leicht milderten: Der katholischen Kirche wurden ihre Gebäude unentgeltlich zur Verfügung gestellt, und Gottesdienste, die laut Kultusordnung stets hätten genehmigt werden müssen, durften nunmehr ohne vorherige Anmeldung abgehalten werden.<sup>327</sup> Trotz dieser Modifikationen sollte das französische Gesetz jedoch eine Trennung einle-

---

<sup>321</sup> Ravitch, Catholic Church, S. 92–103; Lönne, Politischer Katholizismus, S. 192–199. Vgl. Molenhauer, Sieg des Lichts.

<sup>322</sup> Vgl. Plongeron, Napoleon, S. 621–625; Lönne, Politischer Katholizismus, S. 40–48.

<sup>323</sup> Abgedruckt in: Giacometti, Quellen, S. 272–286.

<sup>324</sup> Encrevé/Gadille/Mayeur, Frankreich, S. 514–518; Lönne, Politischer Katholizismus, S. 201–203.

<sup>325</sup> Loi relative à la séparation des Églises et de l’État, abgedruckt in: Giacometti, Quellen, S. 272–286, hier S. 282f., Art. 27, 28 u. 30.

<sup>326</sup> Vgl. die Gesetze vom 2. 1. 1907 und 28. 3. 1907, abgedruckt in: Giacometti, Quellen, S. 327f. u. 345.

<sup>327</sup> Vgl. Wick, Trennung, S. 34–36.

ten, die in ihrer Schärfe eine Besonderheit darstellte. Rigoros wurden die Kirchen in den kulturellen Bereich verwiesen; der Staat dämmte den gesellschaftlichen Einfluss der Religionsgemeinschaften drastisch ein. Zur Bildung einer bedeutenden katholischen Partei – was angesichts der Umstände nahegelegen hätte – kam es auch in der Zwischenkriegszeit nicht, zu uneins zeigten sich die verschiedenen Strömungen.<sup>328</sup>

Unter umgekehrten Vorzeichen verlief die Entwicklung im deutschen Kaiserreich. Preußen und seine Monarchie waren protestantisch geprägt, sodass die Katholiken durch die Einigungsbewegung und den Zusammenschluss der Staaten nicht nur zahlenmäßig in eine Minderheitsstellung gerieten, sondern auch in Herrscherhaus und Regierung mit einer protestantischen, bestenfalls säkularen Dominanz konfrontiert wurden. Parallel zur Reichsgründung etablierte sich daher schon 1870 das Zentrum, welches als konfessionelle Partei eine Sonderstellung im deutschen Parteienspektrum einnahm.<sup>329</sup> Von Anfang an gelang es dieser, sich als ein Machtfaktor zu etablieren, der Zulauf aus allen Gesellschaftsschichten erhielt. Der Kulturkampf, in welchem Berlin den kirchlichen Einfluss zurückzudrängen suchte, politisierte die Katholiken des Kaiserreichs zusätzlich. Kanzleiparagraph, Schulaufsichtsgesetz, Verbot des Jesuitenordens, Maigesetze, Expatriierungs- und Brotkorbgesetz – all dies schränkte die Kirchenfreiheit zwischen 1871 und 1875 erheblich ein,<sup>330</sup> zugleich aber trieben diese Maßnahmen dem Zentrum Stimmen zu: Zwischen 1871 und 1874 verdoppelte sich deren Zahl. Anstatt die ihm schwer berechenbare Partei auszuschalten, zog Otto von Bismarck sie ungewollt groß. Mit einem Wähleranteil von 27,9% konsolidierte sich das Zentrum Mitte der siebziger Jahre.<sup>331</sup> Diese Präsenz der Katholiken in der politischen Landschaft darf allerdings nicht darüber hinwegtäuschen, dass sie im 19. Jahrhundert Außenseiter blieben, die zwar über Einfluss, nicht aber über Macht verfügten,<sup>332</sup> sie bildeten eine starke Minderheit in einem evangelisch geprägten Land, in dem die protestantische Mentalität systemkonformer war als die katholische, ja sich nach 1871 selbst unter Pastoren eine „Identifizierung von evangelischer und nationaler Gesinnung“ ausbildete, von „Kaiser, Reich und Protestantismus“.<sup>333</sup> Einen Einschnitt bildete der Erste Weltkrieg. Durch den Zusammenbruch des Kaiserreichs verlor der landeskirchliche Protestantismus 1918 den Rückhalt des Throns; die enge Verbindung zum Herrscherhaus wurde nutzlos, und die Furcht, sich ohne den Schutz der Obrigkeit gegen konkurrierende und kirchenfeindliche Kräfte nicht behaupten zu können, griff um sich.<sup>334</sup> Die Weimarer Verfassung trennte zudem Kirche und Staat, wenn auch

**328** Becker, Christliche Parteien, S. 24–26; Lönne, Politischer Katholizismus, S. 248–252.

**329** Nipperdey, Deutsche Geschichte, Bd. 2, S. 337f.

**330** Loth, Bismarcks Kulturkampf, S. 149–163.

**331** Nipperdey, Deutsche Geschichte, Bd. 2, S. 345.

**332** Ebd., S. 345 u. 351.

**333** Nipperdey, Deutsche Geschichte, Bd. 1, S. 486–495, Zitat: S. 487.

**334** Vgl. Jacke, Kirche zwischen Monarchie und Republik.

nicht so vollständig und radikal wie in Frankreich. Anstatt auf die Rechtsform eines privatrechtlich organisierten Vereins herabgestuft zu werden, behielten die Kirchen ihren öffentlich-rechtlichen Status. Eigentum und Vermögen wurden nicht angetastet, Staatszuschüsse blieben erhalten. Die Republik erklärte ihre weltanschauliche Neutralität, stand aber für Kooperation offen, sodass die Seelsorge in staatlichen Einrichtungen ebenso fortgesetzt werden konnte wie der Religionsunterricht an den Schulen.<sup>335</sup> Anders als in Frankreich profitierten in Deutschland die Katholiken von der demokratischen Entwicklung; sie gewannen im Rahmen der neuen Verfassung an Freiheit und politischem Gewicht hinzu.<sup>336</sup> Minderheit waren und blieben sie dennoch.

Inwiefern sich die deutschen Verhältnisse nach 1933 änderten,<sup>337</sup> ist für den angestrebten Vergleich nicht von Belang; anders sieht es aus für die Entwicklung in den romanischen Ländern: Insbesondere in Italien verschob sich der Status des Katholizismus in der faschistischen Ära erneut. Während das französische Trennungsgesetz unbeschadet die politischen Umbrüchen des 20. Jahrhunderts passierte und dort „noch heute die Grundlage des ... staatskirchenrechtlichen Systems“ bildet,<sup>338</sup> definierten die Lateranverträge von 1929 die Beziehungen zwischen katholischer Kirche und italienischem Staat von Grund auf neu. Früh hatte Mussolini erkannt, dass er zur Gewinnung der Massen auf die Unterstützung des Vatikans angewiesen war.<sup>339</sup> Durch prokatholische Maßnahmen versuchte die faschistische Regierung seit Machtantritt, die Sympathien des zögernden Klerus zu gewinnen: Der Religionsunterricht wurde obligatorisch, die Kruzifixe kehrten zurück in die Klassenräume, die Familien- und Bevölkerungspolitik gab sich konservativ. Als der vatikanische *Banco di Roma* vor dem Konkurs stand, griff der Staat helfend ein. Nach Jahren der Annäherung besiegelten die Lateranverträge schließlich die Aussöhnung von Kirche und Staat. Volle Souveränität nach innen wie außen wurde dem Vatikanstaat zugestanden. Durch das Konkordat von 1929 wurde die kirchlich geschlossene Ehe zivilrechtlich anerkannt, die Freiheit von Seelsorge und Verkündigung garantiert und der Katholizismus zur Staatsreligion erhoben.<sup>340</sup> Die Gründung des *Partito Popolare Italiano*, der ersten christlich orientierten Partei Italiens, war vor diesem Hintergrund nur Episode, zu-

<sup>335</sup> Listl, Staat und Kirche, S. 281–285; Büttner, Weimar, S. 269f.

<sup>336</sup> Elvert, Mikrokosmos oder Mehrheitsbeschaffer, S. 160–180. Bei den Reichstagswahlen zwischen 1919 und 1932 gewannen Zentrum und BVP im Schnitt nur um die 15% der Wählerstimmen; in neun von 20 Kabinetten stellte das Zentrum aber den Regierungschef.

<sup>337</sup> Zur nationalsozialistischen Kirchenpolitik vgl. weiterführend: Kösters, Christliche Kirchen, S. 121–141.

<sup>338</sup> Wick, Trennung, S. 36.

<sup>339</sup> Seit 1921 bemühte sich der spätere Regierungschef, seinen antiklerikalen Ruf abzuschütteln. Vgl. Kuß, Römische Kurie, S. 123–139.

<sup>340</sup> Ebd., S. 141–164; Lill, Katholische Kirche, S. 205–216; Repgen, Pius XI., S. 331–359.

mal sie sich 1926 auf Druck der Faschisten auflöste.<sup>341</sup> Langfristige gesellschaftliche Wirkung entfalteten die Lateranverträge, deren Geltung in der Verfassung von 1947 bestätigt wurde.<sup>342</sup> Als direkte Hinterlassenschaft Mussolinis übernahm die Republik das Vertragswerk und kürte den Katholizismus wiederum zur Staatsreligion – eine Regelung, die bis 1984 Bestand haben sollte<sup>343</sup> und die Sonderrolle Italiens sowohl widerspiegelte als auch zementierte. Als „italienische Anomalie“ sollten Historiker diesen Zustand bezeichnen, zwei Autoritäten regierten das Land.<sup>344</sup> Der Staat stand dem Vatikan dabei aber nicht mehr oppositionell entgegen, wie zeitweise im 19. Jahrhundert. Mit der *Democrazia Cristiana* gründete sich 1943 vielmehr eine christdemokratische Partei, die in der politischen Landschaft der Republik über Jahrzehnte führend wirkte. Wenn auch heterogen zusammengesetzt und unabhängig agierend, so waren ihre Vertreter doch gläubige Katholiken, was zumindest bis in die sechziger Jahre die Politik der DC und somit der Regierung beeinflusste.<sup>345</sup> Von geringerer Bedeutung war vergleichsweise die Gründung des *Mouvement Républicain Populaire*, des französischen Versuchs, eine katholisch geprägte Partei zu etablieren. Lediglich in der Nachkriegszeit gelang es dieser, als eigenständige dritte Kraft zu wirken, als Partei der Mitte, in der sich katholische Strömungen bündelten.<sup>346</sup> Schon nach wenigen Jahren begann der Niedergang: Hatte der MRP im Juni 1946 bei der Wahl zur verfassunggebenden Versammlung sein Maximum von 28,2% der Stimmen erhalten, konnte er im Juni 1951 nur noch 12,6% der Wähler mobilisieren.<sup>347</sup> Gegenüber der italienischen DC, die in diesen Jahren mit 48,5% (1948) beziehungsweise 40,1% (1953) in die Abgeordnetenkammer gewählt wurde,<sup>348</sup> nahm sich das nicht viel aus.

Inwiefern wirkte sich die allgemeine und politische Präsenz der Konfessionen aber konkret auf die Prostitutionspolitik aus? Dass sich das frühe Engagement der Protestanten am deutlichsten in Deutschland zeigen lässt, nimmt nicht wunder. In einer Denkschrift der Inneren Mission, dem späteren Diakonischen Werk der Evangelischen Kirche, plädierte der Gründer Johann Hinrich Wichern schon 1849 dafür, die Bekämpfung des Prostitutionswesens nicht allein den staatlichen Stellen zu überlassen. Aufgabe der evangelischen Christen sei es, entweder das Laster zu verhüten oder den Reuigen Hilfe anzubieten<sup>349</sup> – eine Forderung, welche auf lange Sicht das Vorge-

<sup>341</sup> Di Maio, Krise, S. 122–142.

<sup>342</sup> Zur Debatte des entsprechenden Verfassungsartikels vgl. Calamandrei, Articolo, S. 233–244.

<sup>343</sup> Zur Revision der Lateranverträge in den Jahren 1984/85 vgl. Marano, Stato e chiesa, S. 267–269.

<sup>344</sup> Isnenghi, Storia d’Italia, S. 8 u. 189.

<sup>345</sup> Masala, Democrazia Cristiana, S. 350–357; Lönne, Politischer Katholizismus, S. 295–303.

<sup>346</sup> Lönne, Politischer Katholizismus, S. 285–294 u. 305; Béthouart, Le Mouvement Républicain Populaire, S. 313–331.

<sup>347</sup> Becker, Christliche Parteien, S. 27–30; Béthouart, Mouvement Républicain Populaire, S. 331.

<sup>348</sup> Masala, Democrazia Cristiana, S. 369.

<sup>349</sup> Wichern, Sämtliche Werke, Bd. 1, S. 175–366, hier S. 249f.

hen der Inneren Mission prägen sollte.<sup>350</sup> Karitativ nahmen sich im 19. Jahrhundert zwar auch katholische Organisationen der „sittlich gefallenen Mädchen“ an, wie etwa die Schwestern der Ordenskongregation vom Guten Hirten oder die Fürsorgeanstalten der Caritas.<sup>351</sup> Doch das Engagement der Protestanten hinterließ tiefere Spuren. Im gesamten Deutschen Reich stellte die protestantische Rettungsbewegung Einrichtungen zur Verfügung, um die Rückführung von Prostituierten in geordnete Verhältnisse zu ermöglichen und sittlich gefährdete Frauen zu schützen. Vorbild dieser Zufluchtsstätten waren die 1833 und 1849 begründeten Magdalenenasyle von Kaiserswerth und Berlin-Plötzensee.<sup>352</sup> Hinzu kam, dass der Centralausschuß der Inneren Mission seit 1869 versuchte, durch Petitionen auf den staatlichen Umgang mit dem Gewerbe einzuwirken. Zentral war dabei zunächst der Wille, Unsittliches aus dem öffentlichen Raum zu verbannen. Weniger die Gesetzestexte standen im Fokus der Kritik, als vielmehr deren Umsetzung und die Effizienz der Polizei.<sup>353</sup> Ab 1891 schlug die Innere Mission jedoch einen neuen Kurs ein und begann, das staatliche Reglementierungssystem als Ganzes abzulehnen. In einer Petition verurteilte der Centralausschuß die „Konzessionierung des Lasters“ und forderte das preußische Staatsministerium auf, die gewerbsmäßige Prostitution gesetzlich zu verbieten und unnachsichtig zu verfolgen.<sup>354</sup>

„[S]ind wir darin einig, daß Unzucht eine Sünde ist, dann dürfen wir sie auch ... kein notwendiges Übel nennen“, erläuterte Johannes Hesekiel, Generalsuperintendent von Posen, den Kurswechsel. „Was Sünde ist, was das Leben des Volks verderbt, das darf nicht geregelt, reglementirt, irgendwie unter Schutz gestellt – das muß beseitigt werden.“<sup>355</sup>

1894 folgte eine entsprechende Eingabe an den Bundesrat.<sup>356</sup> Teile der protestantischen Kirche mischten sich somit direkt in die staatliche Gesetzgebung ein.

Einhellig erfolgte diese Einmischung allerdings nicht. Die Vertreter der Amtskirche diskutierten den Umgang mit dem Gewerbe zwar ebenfalls, hielten scharfe Kritik aber bewusst zurück. Evangelische Pfarrer sollten gegen Nachtcafés und Bordelle

---

<sup>350</sup> Lisberg-Haag, Unzucht, S. 66.

<sup>351</sup> Liese, Wohlfahrtspflege und Caritas, S. 163f. u. 347–350; vgl. Hundert Jahre Fürsorge.

<sup>352</sup> Statistik der Inneren Mission, S. 258–268; vgl. Hilpert-Fröhlich, Prostitution und Sittlichkeitsbewegung, S. 50.

<sup>353</sup> Lisberg-Haag, Unzucht, S. 66–70; Baumann, Protestantismus, S. 103f.

<sup>354</sup> „Petition des Central-Ausschusses für innere Mission an das Königlich Preußische Staatsministerium, betreffend Maßnahmen gegen die öffentliche Sittenlosigkeit, 16. November 1891“, in: Central-Ausschuß für innere Mission (Hg.), Frage der öffentlichen Sittenlosigkeit, S. 1–8, hier S. 6f.; vgl. Lisberg-Haag, Unzucht, S. 74f.

<sup>355</sup> Referat des Generalsuperintendenten D. Hesekiel zu den Anträgen der Synodal-Commission, den Kampf gegen die öffentliche Unsittlichkeit betreffend, 2. December 1891, in: Central-Ausschuß für innere Mission (Hg.), Frage der öffentlichen Sittenlosigkeit, S. 4. [Hervorhebung im Original. MK]

<sup>356</sup> Gerhardt, Ein Jahrhundert Innere Mission, Bd. 2, S. 162.

das Wort ergreifen, jedoch ohne durch extreme Aktivitäten unangenehm aufzufallen.<sup>357</sup> Da sich die Forderungen des Centralausschusses vornehmlich gegen Prostituierte richteten und deren Bestrafung verlangten, verlor dieser um die Jahrhundertwende zudem die Unterstützung des Deutschen Evangelischen Frauenbundes. Ab 1904 lehnte jener die strafrechtliche Verfolgung der Frauen ab und unterstützte die abolitionistische Linie, in welcher die Schuld der Freier und der Gesellschaft unterstrichen wurde und der Schutz der Prostituierten ins Zentrum rückte.<sup>358</sup> Der Deutsch-Evangelische Kirchenausschuss fürchtete daraufhin, dass diese Forderung die Öffentlichkeit verwirren würde, und plädierte im Dezember 1910 stattdessen für eine Bestrafung beider: Prostituierter und Freier. Einigkeit bestand jedoch im Sittlichkeitsbestreben und in dem Verlangen, die Reglementierung abzuschaffen: Mochte Prostitution auch unausrottbar sein, der Staat durfte das Gewerbe nicht dulden.<sup>359</sup>

Auf Seiten der Katholiken hüllte man sich lange in Schweigen. Selbst verbandsintern griff der Katholische Frauenbund die Frage erst 1907 auf; öffentliche Äußerungen ließen bis 1918 auf sich warten. Als Zweigvereine zur staatlichen Reglementation Position bezogen, wurden diese von der Zentrale sogar zur Ordnung gerufen: Der Breslauer Zweig durfte sich nicht für die staatliche Kontrolle der Prostitution aussprechen und der Münchner nicht dagegen; eine offizielle Stellungnahme, die als Leitlinie fungieren konnte, stand aus.<sup>360</sup> Da eine eindeutige Vorgabe des Vatikans fehlte, herrschte in dem Verband lange Zeit die Ansicht Agnes Neuhaus' vor, die als Begründerin und Vorsitzende des Katholischen Fürsorgevereins<sup>361</sup> über die entsprechende Autorität verfügte. Neuhaus aber bekämpfte die Aufhebung der Reglementierung. Ihrer Ansicht nach profitierte die Seelsorge von der Zusammenarbeit mit der Polizei, weil dadurch der direkte Zugriff auf die Mädchen gewährleistet werde. Vor diesem Hintergrund könne man darüber hinwegsehen, dass in dem System „eine schwere Sünde staatlich konzessioniert werde, ... gestatte doch sogar die Bibel, daß man ein kleineres Übel zulasse, um ein größeres zu vermeiden“.<sup>362</sup> Erst unter den Eindrücken des Ersten Weltkrieges, als das Militär das ausufernde Bordellwesen an der Front tolerierte, änderte der Katholische Frauenbund seine Haltung. Ab 1917 unterstützte der Verband die Abschaffung der sittenpolizeilichen Überwachung und schloss sich somit einer Forderung an, welche die Protestanten schon seit Jahrzehnten vertraten.<sup>363</sup>

---

<sup>357</sup> Lisberg-Haag, Unzucht, S. 81–87.

<sup>358</sup> Baumann, Protestantismus, S. 98–115 u. 157–160; Lisberg-Haag, Unzucht, S. 76–81.

<sup>359</sup> Lisberg-Haag, Unzucht, S. 86.

<sup>360</sup> Breuer, Frauenbewegung, S. 112 u. 121f.

<sup>361</sup> Vgl. Wollasch, Fürsorgeverein, S. 19–38.

<sup>362</sup> Zit. n. Breuer, Frauenbewegung, S. 125.

<sup>363</sup> Breuer, Frauenbewegung, S. 132–134.

In Frankreich rekrutierten sich die ersten Unterstützer des Abolitionismus zu einem großen Teil aus dem Protestantismus. Der Historikerin Julia Christine Miller zufolge lag dies nicht allein im Ausweichen der katholischen Kirche begründet; wie in den anderen europäischen Ländern vermied auch der französische Klerus bis zum Ersten Weltkrieg jede Auseinandersetzung mit Fragen der Sexualität.<sup>364</sup> Bereits strukturell war die evangelische Weltanschauung frauenfreundlicher angelegt als die katholische. Allein die Tatsache, dass Pfarrer heiraten durften und im 20. Jahrhundert Frauen die Ordination erhielten, zeugt von einer Geisteshaltung, die im Katholizismus, in welchem „die Frau dem Manne untertan“ war, nicht geteilt wurde. In der katholischen Sichtweise war der Unterschied zwischen den Geschlechtern mit dem biblischen Sündenfall verknüpft, in dem Eva – wie die Prostituierten – als Quelle des Übels auftrat.<sup>365</sup> Die Protestanten hingegen gingen von einer Wertgleichheit von Männern und Frauen aus und waren somit prinzipiell geneigter, in einer Prostituierten ein Opfer zu sehen.<sup>366</sup> Hinzu kam, dass viele französische Protestantinnen der Republik und ihren Freiheitsidealen positiv gesonnen waren; hatten sie doch selbst von dem damit verbundenen Laisierungsprozess und der religiösen Freiheit profitiert. Die abolitionistische Forderung gleicher Rechte für alle Bürger fiel bei ihnen auf fruchtbaren Boden, ihre Existenz gründete in eben diesem Prinzip. Aus einer Minderheitserfahrung, die weit extremer ausfiel als die der Katholiken im Deutschen Kaiserreich, ergab sich zwangsläufig ein Interesse für Individualrechte; noch unter Napoleon III. hatten sie selbst unter staatlicher Repression gelitten<sup>367</sup> und waren Gegenwind gewohnt. Vor unpopulären Forderungen schreckten die Protestantinnen Frankreichs daher nicht zurück.<sup>368</sup>

Die katholische Kirche hingegen suchte Ende des 19. Jahrhunderts noch ihren Platz in der neuen republikanischen Ordnung. In einer zunehmend antiklerikalen Gesellschaft gab es für sie wichtigere Themen als die Prostitutionsfrage. Abgesehen von diesem Desinteresse waren Katholiken in den republikanisch gesonnenen Kreisen der Abolitionisten nicht gern gesehen. Der Vatikan galt dort als intolerante, reaktionäre Macht. Einige Mitglieder der Bewegung gaben sich bewusst antikatholisch, ja identifizierten das Überwachungssystem gar als katholischen Auswuchs, was die konfessionelle Hürde erhöhte und manchen Sympathisanten von vornherein ausschloss.<sup>369</sup> Selbst Unterstützer der Bewegung attestierten dieser in ihren Anfangs-

---

<sup>364</sup> Miller, *Romance of Regulation*, S. 94 u. 100.

<sup>365</sup> Wie langlebig dieses Bild war, wird deutlich in einer Rede zum deutschen Katholikentag 1912, in welcher die Hauptschuld der Erbsünde zwar ausdrücklich Adam angelastet, die Frau aber als „gleichwesentliche ‚Gehülfin‘ des Mannes“ bezeichnet wurde. Vgl. Mausbach, Kampf, S. 9.

<sup>366</sup> Poujol, *Féminisme sous tutelle*, S. 156; Mereu, *Prostitutione*, S. 442f.

<sup>367</sup> Vgl. Encrevé/Wolff, *Protestants en France*, S. 112–117.

<sup>368</sup> Miller, *Romance of Regulation*, S. 96–98.

<sup>369</sup> Ebd., S. 101–103.

jahren „religiösen Fanatismus“. In einer „Brutstätte protestantischen Pietismus“ habe der Abolitionismus das Licht der Welt erblickt, notierte ein französischer Zeitgenosse im Jahr 1909.<sup>370</sup> Nicht zuletzt aus diesem Grund verweigerten die katholischen Frauen lange Zeit die Zusammenarbeit mit der Bewegung und traten Anfang des 20. Jahrhunderts selbst dem Dachverband *Conseil national des femmes françaises* nicht bei, der sich die Abschaffung der Reglementierung auf die Fahne geschrieben hatte.<sup>371</sup> Die Ansichten hinsichtlich der Prostitution klafften weit auseinander. So erläuterte eine Frauenzeitschrift das Werk der katholischen Institution *Protection de la Jeune Fille* 1904 noch mit den Worten: Zweck und Ziel sei es „nicht, zu heilen, denn für gewisse Übel gibt es keine Heilung, sondern dem Unglück vorzubeugen.“<sup>372</sup> Die sittliche Fürsorgearbeit der Katholiken konzentrierte sich auf gefährdete Mädchen; den „Gefallenen“ sei nicht mehr zu helfen.<sup>373</sup> Auch in Frankreich sollte erst der Weltkrieg einen Wandel einläuten und die abolitionistische Bewegung für die Katholiken öffnen und attraktiv machen.

Es waren zunächst einzelne Katholiken, die die Positionsänderung des Vatikans registrierten, verbreiteten und auch forcierten. Zentral war in dieser Hinsicht der Einsatz von Agnes Mac Laren, einer Medizinerin, die an den Universitäten Dublin und Montpellier studiert hatte. Im Auftrag der *Fédération abolitionniste internationale* (FAI) reiste Mac Laren seit 1895 durch Europa, mit dem Ziel, die Unterstützung der katholischen Autoritäten einzuholen. Das Ergebnis ihrer Bemühungen, das sie 1908 publizierte, konnte sich sehen lassen: Zwei Päpste, 22 Kardinale und 126 Bischöfe missbilligten die staatliche Reglementierung der Prostitution.<sup>374</sup> Bereits Pius IX., erinnerte Mac Laren in ihrer Einleitung, habe das System in den 1870er Jahren verurteilt und in einem Schreiben an den italienischen König als „einen durch die Regierung patentierten Handel mit Menschenfleisch“ gebrandmarkt.<sup>375</sup> Leo XIII. und Pius X. gewährten Mac Laren mehrere Audienzen und erteilten dem Werk der FAI den apostolischen Segen, sowohl 1899 als auch 1905.<sup>376</sup> Als 1924 die deutsche Überset-

---

370 Decante, *Lutte contre la prostitution*, S. 274.

371 Klejman/Roche fort, *Égalité en marche*, S. 150f.; Miller, *Romance of Regulation*, S. 232.

372 Chaptal, *Protection*, S. 26: „Il est une œuvre qui a précisément pour but, non de guérir, puisqu'à certains maux il n'est pas de guérison, mais de prévenir cette misère-là.“

373 Aus ähnlichen Motiven verstand sich der italienische *Asilo Mariuccia* als laizistisch und verzichtete auf kirchliche Unterstützung. Ab 1902 bot das in Mailand gegründete Haus jungen Prostituierten und heimatlosen Mädchen Zuflucht. Die bereits existierenden katholischen Einrichtungen wie *il Buon pastore* oder *la Pia casa di Nazareth* wurden von den Gründerinnen abgelehnt; zur sehr ähnlichen diese Besserungsanstalten. Vgl. Buttafuoco, *Mariuccine*, S. 32f.; Dickmann, *Frauenbewegung*, S. 419–425.

374 Mac Laren, *Réponses*.

375 Ebd., S. 3. Irrtümlicherweise datiert Mac Laren den Brief auf 1891, gemeint ist vermutlich das Jahr 1871. Vgl. Collard-Huard/Martin, *Campagne*, S. 252; Berné, *Problème de mœurs publiques*, S. 13.

376 Mac Laren, *Réponses*, S. 3–5, 7 u. 9f.

zung der Schrift erschien, konnte im Anhang der Brief Papst Benedikts XV. ergänzt werden, der wie seine Vorgänger den Kampf gegen die staatliche Reglementierung mit seinem Segen unterstützte.<sup>377</sup> Durch Einholung und Publikation dieser Stellungnahmen trug die FAI dazu bei, das Schweigen des Vatikans zu brechen und die katholische Meinung zur Prostitutionspolitik auf Linie zu bringen.

Die sittlichen „Entgleisungen“ des Ersten Weltkrieges und der enorme Anstieg der Geschlechtskrankheiten beschleunigten diese Entwicklung. Aus Schriften deutscher Katholiken geht hervor, wie die Furcht vor einem Geburtenrückgang, der unmittelbar auf das ausufernde Prostitutionswesen zurückgeführt wurde, um sich griff. An den Nutzen der Reglementierung glaubte man in diesen Kreisen nicht mehr<sup>378</sup> und bemühte sich, jeglichen Verdacht, das System zu billigen, von sich abzustreifen. Mit Empörung wies der Moraltheologe Franz Walter 1917 daher die Behauptung<sup>379</sup> zurück, die monogame, unlösliche Ehe des Katholizismus gehe Hand in Hand mit der Ausbreitung der Prostitution: „Ohne den Versuch eines Beweises [mache man] die katholische Kirche zur Angeklagten, der man die Schuld an der heutigen sexuellen Entartung“ zuschreibe.<sup>380</sup> Dass in den Nachkriegsjahren eine Neuinterpretation der Kirchenväter einsetzte, war nur konsequent. In Frankreich, Belgien und Deutschland hinterfragten katholische Theologen plötzlich die Annahme, Augustinus habe sich für die Toleranz ausgesprochen. Aus dessen Warnung, die Heftigkeit der Leidenschaften werde alles zerstören, folgere keineswegs, dass Staat und Kirche dabei ruhig zusehen dürften. Dieser Ausspruch, mit dem regelrecht Missbrauch getrieben werde, sei als reine Feststellung zu verstehen, ohne Werturteil.<sup>381</sup> Thomas von Aquin habe zwar geschrieben, dass bisweilen ein kleineres Übel toleriert werden dürfe, um ein größeres zu verhindern, jedoch niemals im Zusammenhang mit der Prostitution.<sup>382</sup> Angesichts der Tatsache, dass selbst der medizinische Nutzen der Reglementierung fragwürdig erschien, schlussfolgerte Salsmans Mitte der zwanziger Jahre: „Wir lehnen es strikt ab, dass dieses Regime weiterhin aus theologischer Sicht legitimiert wird.“<sup>383</sup>

In Italien listete der katholische Mediziner Luigi Scremin im Jahr 1935 zahlreiche Argumente auf, weshalb die Reglementation aus Sicht des Vatikans nicht geduldet

---

<sup>377</sup> Mac Laren, Drei Päpste, S. 19f.

<sup>378</sup> Vgl. z. B. Stern, Kampf gegen die Geschlechtskrankheiten, S. 659–665. Der Herausgeber der Schrift, Martin Fassbender, war katholischer Publizist und vertrat im Reichstag die Zentrumspartei.

<sup>379</sup> Vgl. Wahrmund, Ehe und Ehrerecht, S. 14.

<sup>380</sup> Walter, Sexualethische Probleme, S. 98.

<sup>381</sup> Dugré, Tolérance du vice, S. 445f.; Salsmans, Abolitionisme, S. 553 u. 556f.; Walter, Sexualethische Probleme, S. 98. Vgl. Colmet-Daâge, Réglementation, S. 25f.

<sup>382</sup> Dugré, Tolérance du vice, S. 446.

<sup>383</sup> Salsmans, Abolitionisme, S. 559: „Si donc, aux yeux de tant de personnes compétentes, de toute croyance, l'utilité de la réglementation est au moins très problématique, pour ne pas dire plus, nous nous refusons décidément, au point de vue théologique, à légitimer encore ce régime.“.

werden könne: Wenn die öffentliche Meinung zum Beispiel unterstelle, dass durch die Bordelle die Zahl der Ehebrüche eingedämmt werde, gehe man stillschweigend davon aus, dass der Besuch einer Prostituierten keinen Ehebruch darstelle. Dies sei jedoch falsch. Angenommen der Freier sei ledig und die Prostituierte verheiratet, lade dann nur die Frau moralische Schuld auf sich? Tatsächlich stünden die Häuser ohnehin jedermann offen, auch Ehemännern, sodass durch das System nicht allein Prostitution, sondern vor allem Ehebruch toleriert werde.<sup>384</sup> Und nicht genug damit, dass das heilige Sakrament der Ehe beschädigt werde – hinzu komme die Blutschande, die ein schwereres Übel darstelle als die „einfache Unzucht“ und die durch die Promiskuität und Anonymität der Bordelle gefördert werde. Da die Herkunft der Frauen vom Kunden ignoriert werde, bliebe eine etwaige Verwandtschaft unentdeckt. Außerdem sei es möglich, dass zwei Brüder dieselbe Frau frequentierten oder ein Kunde zwei miteinander verwandte Prostituierte. Anstatt inzestiose Beziehungen zu unterbinden – wie oft behauptet –, würden diese insgeheim durch das System zugelassen.<sup>385</sup> Des Weiteren sei ein Bordellbesuch grundsätzlich ständiger als einfache Unzucht, weil Empfängnisverhütung oder Abtreibung fest eingeplant würden<sup>386</sup> – Maßnahmen, die die Kirche scharf verurteilte. Sexuelle Perversionen und Praktiken wider die menschliche Natur fänden zudem allein durch Prostituierte Verbreitung.<sup>387</sup>

Wenngleich Scremins Worte ebenso wie die Stimmen der Theologen deutlich machen, dass der Vatikan in der Prostitutionsfrage eine Kehrtwende vollzog, hielten sich die italienischen Katholiken mit einer direkten Einmischung in die staatliche Regelung zurück. Auch 1949, als die Zitate von Augustinus und Thomas von Aquin erstmals von einem italienischen Theologen neu ausgelegt wurden,<sup>388</sup> kam dieser zu dem Schluss, dass eine moralische Verurteilung der Prostitution nicht zwangsläufig in ein staatliches Verbot münde. Die weltliche Fürsorge, so der Mailänder Professor Luigi Oldani, müsse die göttliche imitieren:

„Und so wie der unendlich gute und allmächtige Gott nicht jedes Übel verhindert, das er verhindern könnte, sondern stattdessen die Menschen befähigt, dieses zu meiden, genauso hat der Staat nicht die Aufgabe, jedes Übel zu verhindern, sondern nur jene, die das ruhige Zusammenleben der Gesellschaft gefährden – einer Gesellschaft, in der sich die Bürger aus eigener Anstrengung und mit Gottes Hilfe eine starke moralische, bürgerliche und religiöse Persönlichkeit erarbeiten müssen.“<sup>389</sup>

---

**384** Scremin, *Considerazioni morali*, S. 18–20.

**385** Ebd., S. 21f.

**386** Ebd., S. 24f.

**387** Ebd., S. 25f.

**388** Oldani, *Questioni morali*, S. 62–66.

**389** Ebd., S. 68: „E come Dio che è infinitamente buono e onnipotente non impedisce ogni male pur potendolo impedire, ma mette però gli uomini nella possibilità di evitarlo in ogni caso, così anche lo

In Deutschland hingegen begannen Katholiken bereits in der ersten Nachkriegszeit, sich in die politische Debatte einzubringen. Als die Reichsregierung im Februar 1918 den ersten Gesetzentwurf zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten vorlegte, bezog der Katholische Frauenbund wenige Monate später Position, indem er eine Eingabe beim Reichstag einreichte. Wie die Protestanten unterstützten nun auch die katholischen Frauen in aller Öffentlichkeit die Abschaffung der sittenpolizeilichen Kontrolle; dem Gewerbe sei generell die Anerkennung zu entziehen.<sup>390</sup> Der Breslauer Kardinal Adolf Bertram attackierte im Mai 1921 den im Parlament diskutierten Vorschlag, Prostitution zu entkriminalisieren; ähnlich missbilligend äußerte sich 1922 der Bamberger Erzbischof Johann Jakob von Hauck.<sup>391</sup> Mehr als eine Anpassung an die aktuelle Entwicklung stellten diese Stellungnahmen jedoch nicht dar. Im deutschen Fall mussten sich die Repräsentanten der katholischen Kirche stets an den Aktivitäten der Protestanten messen, und diese meldeten sich in den Nachkriegsjahren ebenfalls zu Wort: Proteste gegen Reglementierung und Entkriminalisierung des Gewerbes erreichten das Innenministerium und das preußische Ministerium für Volkswohlfahrt. Nicht nur die evangelischen Frauenverbände, auch der deutsch-evangelische Kirchenausschuss übte auf die Regierung Druck aus, indem er unterstrich, dass die moralische Genesung Deutschlands gefährdet sei, wenn die Ausübung der Prostitution legalisiert werde.<sup>392</sup> Beide Kirchen verfolgten in Deutschland nunmehr eine prohibitionistische Linie und zielten darauf ab, das Gewerbe ganz zu verbieten.

Im Parlament spiegelten sich diese Positionen am deutlichsten in der Politik des Zentrums, der BVP und der DNVP wider. Während erstere die Mehrheit der katholischen Wähler repräsentierten, fungierte letztere als Sammelbecken des protestantischen Konservativismus. Durch ihr Bekenntnis zu einem christlichen Staat, zu Monarchie, Nation und Volk hatte die DNVP viele aktive Protestanten für sich gewinnen können.<sup>393</sup> 70–80% der evangelischen Pfarrer waren konservativ-national eingestellt, und die meisten zählten Anfang der zwanziger Jahre zur Wählerschaft der Deutsch-nationalen.<sup>394</sup> Es war dieses christliche Fundament, welches die genannten Parteien zuweilen eher moralisch als gesundheitspolitisch argumentieren ließ. Vertreter des Zentrums betonten 1923 explizit, dass ihnen „die ethisch-religiösen Gesichtspunkte“ bei der Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten „die wichtigsten“ seien, während Abgeordnete der DNVP verlangten, dass „den sittlichen Voraussetzungen der Volks-

---

Stato non ha il compito di impedire ogni male, ma quelli solo che compromettano la tranquilla convivenza sociale, nella quale i cittadini devono con uno sforzo personale e con l'aiuto di Dio conquistarsi una ricca personalità morale, civica e religiosa.“.

<sup>390</sup> Breuer, Frauenbewegung, S. 134.

<sup>391</sup> Sauerteig, Krankheit, Sexualität, Gesellschaft, S. 407.

<sup>392</sup> Ebd., S. 398; Roos, Lens of Gender, S. 185 u. 189.

<sup>393</sup> Büttner, Weimar, S. 272.

<sup>394</sup> Dahm, Pfarrer und Politik, S. 148; Boberach, Pfarrer als Parlamentarier, S. 52–54.

gesundheit besser Rechnung getragen“ werde.<sup>395</sup> Da erstere gemeinsam mit der BVP 18% der Parlamentarier stellten und letztere 15,1%,<sup>396</sup> darf man vermuten, dass etwa ein Drittel der Abgeordneten großen Wert auf eine moralische Behandlung der Gesetzesfrage legte.

Diese Betonung von Moral und Sittlichkeit offenbarte sich unter anderem in der Diskussion des Schutzmittelparagraphen. Dem neuen Gesetz zufolge sollte nämlich das „Ausstellen, Ankündigen und Anpreisen“ von Mitteln, die zur Verhütung von Geschlechtskrankheiten dienten, künftig straffrei sein. Deren Verkauf war zuvor schon gestattet gewesen, nicht aber die Zurschausstellung beziehungsweise Bewerbung.<sup>397</sup> Vertreter von Regierung, SPD und KPD sahen hierin jedoch einen notwendigen Schritt zur Eindämmung der sexuellen Infektion; die Mittel sollten Verbreitung finden.<sup>398</sup> Man dürfe nicht hoffen, meinten die Sozialdemokraten, dass „sittlich-religiöse Kräfte allein“ ausreichten, die Bevölkerung von der „Geißel der Geschlechtskrankheiten“ zu befreien. Wollte man dieser Herr werden, dürfe man sich nicht von falscher Scham leiten lassen.<sup>399</sup> Anders sahen dies die Abgeordneten von DNVP, Zentrum und DVP; sie lehnten die Vorlage rundweg ab. „Sittliche Verheerungen“ befürchtete ein Deutschnationaler, wenn Präservative und Kondome künftig in Schaufenstern, Zeitungen und auf Anschlagsäulen angepriesen würden. Da diese auch emfängnisverhürend wirkten, sei mit den schlimmsten Entgleisungen zu rechnen. Einen besseren Schutz biete „eine Erziehung im Sinne sittlicher Selbstzucht auf religiöser Grundlage“.<sup>400</sup> Durchsetzen konnten sich die Gegner des Paragraphen nicht; das Gesetz von 1927 sollte die Bewerbung der Mittel erlauben, wie im Entwurf von 1923 vorgesehen. Eingeschränkt wurde der Vertrieb lediglich durch die Maßgabe, dass Sitte und Anstand nicht verletzt werden durften.<sup>401</sup>

Einig zeigten sich Zentrum und DNVP zudem in der Verurteilung „unsittlicher Lebensführung“.<sup>402</sup> Nicht allein, dass sich beide Parteien gegen die anvisierte Entkriminalisierung der Prostitution auflehnten, nach ihrem Dafürhalten sollte bereits ein Lebenswandel, der „das Schamgefühl verletzt oder Ärgernis erregt“, mit einer

---

<sup>395</sup> RTP, Bd. 377, Nr. 5801, S. 6746 – 4. 5. 1923.

<sup>396</sup> Büttner, Weimar, S. 802, Tab. 2.

<sup>397</sup> Vgl. den Entwurf von 1923 in: RTP, Bd. 377, Nr. 5801, S. 6765, sowie den Gesetzeskommentar von Schäfer/Lehmann, Gesetz, S. 173–179 u. 201–208.

<sup>398</sup> RTP, Bd. 377, Nr. 5801, S. 6755f.; ebd., Bd. 360, 364. Sitz., S. 11331f. – 13. 6. 1923, Max Heydemann, KPD.

<sup>399</sup> RTP, Bd. 377, Nr. 5801, S. 6756; vgl. ebd., Bd. 391, 257. Sitz., S. 8677f. – 21. 1. 1927, Julius Moses, SPD.

<sup>400</sup> RTP, Bd. 377, Nr. 5801, S. 6755.

<sup>401</sup> Reichsgesetzblatt, Teil I, Nr. 9 (1927), S. 62f., Art. 13 u. 16.2. Die Einschränkung wurde von der DNVP als Kompromiss akzeptiert, stieß aber weiterhin auf Ablehnung des Zentrums. Vgl. RTP, Bd. 411, Nr. 2714, S. 18 u. 21 – 24. 11. 1926.

<sup>402</sup> Außerhalb des Parlament plädierte Agnes Neuhaus sogar dafür, jeden außerehelichen Geschlechtsverkehr unter Strafe zu stellen. Vgl. Kopp, Fürsorgeverein, S. 49.

Haftstrafe geahndet werden. Anders als die Katholiken, welche zusätzlich die Prostitution unter Strafe setzen wollten, plädierten die protestantisch geprägten Deutsch-nationalen jedoch nur für die allgemein gehaltene Formulierung, da diese keine Stigmatisierung der Prostituierten nach sich zog.<sup>403</sup> In der Zentrumspartei gingen die Meinungen hinsichtlich des Umgangs mit den betroffenen Frauen auseinander. Als eine Sozialistin im Juni 1923 vor dem Parlament behauptete, die Abstempelung der Prostituierten werde seit Jahren „von den Frauen aller Richtungen und Parteien“ verurteilt, rief Thusnelda Lang-Brumann dazwischen: „Von den katholischen Frauen niemals!“<sup>404</sup> Tatsächlich war der parteiübergreifende Antrag, die Reglementierung abzuschaffen, 1919 aber von drei der sechs Zentrumsfrauen unterzeichnet worden.<sup>405</sup> Die Position der politischen Katholiken befand sich im Umbruch. Während Parteiangehörige forderten, im Gesetzestext Fürsorgeleistungen für die betroffenen Frauen festzuschreiben,<sup>406</sup> vertraten Abgeordnete wie Agnes Neuhaus und Elisabeth Zillken die Ansicht, dass Prostituierte größere Schuld treffe als ihre Klienten und dass sie härter bestraft werden müssten.<sup>407</sup> Die BVP-Abgeordnete Lang-Brumann beantragte, Prostitution ganz zu verbieten.<sup>408</sup> Dass das Gewerbe nicht mehr staatlich reglementiert werden solle, darin bestand Einigkeit. Gemeinsam mit der DNVP widerstrebte es den Zentrumspolitikern jedoch, alle Schranken fallen zu lassen; die Furcht vor einer ungehemmten Ausbreitung der Prostitution saß tief.<sup>409</sup> Mit dem Ziel, „Jugend, Religion und Sitte vor den verderblichen Einflüssen“ zu schützen, brachten sie daher zahlreiche Änderungsanträge ein und erwirkten schließlich, dass die Ausübung des Gewerbes in der Nähe von Kirchen und Schulen verboten wurde.<sup>410</sup> Der moralische Anspruch der christlichen Parteien sorgte somit dafür, dass ein Anteil polizeilicher Überwachung erhalten blieb.

Während der katholische Einfluss in der deutschen Debatte bereits Anfang des 20. Jahrhunderts deutliche Spuren hinterließ, blieb er für die abolitionistische Bewegung Frankreichs lange Zeit bedeutungslos; vorherrschend waren hier laizistische und protestantische Gruppen. Dessen unbenommen nahmen die Aktivitäten katholischer Organisationen und Autoritäten in den dreißiger Jahren zu und ebnete dem Engagement, welches der *Mouvement républicain populaire* nach dem Krieg zeigen sollte, den Weg.<sup>411</sup> Nachdem einzelne Einrichtungen wie *Bon Pasteur*, *Maison de Béthanie* und *Œuvre libératrice* schon zuvor ehemaligen Prostituierten Zuflucht geboten

---

<sup>403</sup> RTP, Bd. 377, Nr. 5801, S. 6756f. u. 6746.

<sup>404</sup> RTP, Bd. 360, 367. Sitz., S. 11420 – 16. 6. 1923.

<sup>405</sup> RTP Nationalversammlung, Bd. 339, Nr. 1324, S. 1300 – 22. 10. 1919.

<sup>406</sup> RTP, Bd. 377, Nr. 5801, S. 6746.

<sup>407</sup> Roos, Lens of Gender, S. 191f.

<sup>408</sup> RTP, Bd. 378, Nr. 5943, S. 7145 – 14. 6. 1923.

<sup>409</sup> RTP, Bd. 411, Nr. 2714, S. 22.

<sup>410</sup> RTP, Bd. 377, Nr. 5801, S. 6759f.; Reichsgesetzblatt, Teil I, Nr. 9 (1927), S. 63, Art. 16. 4.

<sup>411</sup> Miller, Romance of Regulation, S. 465.

hatten, folgten 1934 und 1937 Neueröffnungen wie *Abri Dauphinois* und *Le Nid*, durch welche auf die ersten Bordellschließungen reagiert wurde.<sup>412</sup> Angestachelt von den Initiativen der Protestant, gewann der Schutz der Frauen an Bedeutung; unter der Führung von Pater André-Marie Talvas wurden weitere katholische Anlaufstellen gegründet.<sup>413</sup> Katholische Mediziner forderten ihre Kollegen auf, die reglementierte Prostitution zu bekämpfen.<sup>414</sup> Und nach Jahren der Zurückhaltung durchbrach die französische Kirche schließlich selbst ihr Schweigen: Im März 1937 sprach sich die Bischofskonferenz (*Assemblée des cardinaux et archevêques*) offiziell gegen die Reglementierung aus und rief dazu auf, die Abschaffung des Systems zu unterstützen.<sup>415</sup> Soldaten wurden in katholischen Broschüren fortan ermahnt, dass die *maisons de tolérance*, auch wenn die Regierung sie dulde, nicht in Einklang mit dem „moralischen Recht“ stünden.<sup>416</sup> Kompromisslos distanzierte sich die französische Kirche vom Toleranzprinzip – eine Distanzierung, die 1944 in Toulouse so weit reichte, dass Erzbischof Jules Saliège in einem Hirtenbrief Politiker und Minister anprangerte, vom Erlös der Häuser zu profitieren.<sup>417</sup>

Das Ansehen des französischen Katholizismus hatte während der Kriegsjahre weniger gelitten, als man vermuten möchte – und das, obwohl sich die katholische Amtskirche zunächst loyal an die Seite des Vichy-Regimes stellte. Mit Regierungschef Philippe Pétain teilte der Klerus die konservative Weltanschauung und das Ziel einer „moralischen Erneuerung“ (*redressement moral*). Da der Marschall sich nicht nur als Retter des Vaterlands zu inszenieren wusste, sondern dem Katholizismus die ehemalige Bedeutung zurückzugeben schien, gewann er anfangs die aktive Unterstützung weiter Teile des Episkopats. Mit dem Segen der Bischöfe verziehen ihm viele Katholiken die Zugeständnisse an die Nationalsozialisten, die Pétain zum Schutz Frankreichs habe machen müsse.<sup>418</sup> Schon nach wenigen Monaten schlug das anfängliche Vertrauen jedoch in Enttäuschung um, und katholische Gruppen wandten sich zunehmend von dem Regime ab. Im Mai 1943 schien selbst die Bischofskonferenz ihre Solidarität aufzugeben, als sie mitteilte, dass die von der Regierung verkündete Arbeitsdienstpflicht keine Gewissensfrage sei, das heißt dieser war nicht unbedingt Folge zu leisten. Nach und nach bildeten sich katholische Widerstandskreise, die je-

---

**412** Talvas, *Pour les sauver*, S. 41. Einige der Zufluchtsstätten *Bon Pasteur* standen allerdings unter dem Verdacht, die Frauen ihrerseits finanziell auszubeuten, vgl. den Bericht der Liga für Menschenrechte: Sicard de Plauzoles, *Protection de la femme*, S. 418f.

**413** Chauvin, *Chrétiens*, S. 93f.

**414** Collard-Huard/Martin, *Campagne actuelle*, S. 253. Allerdings bezogen auch katholische Ärzte gegen diesen Aufruf Position und plädierten stattdessen für eine reformierte Reglementierung. Vgl. Cuilleret, *Lutte moderne*, S. 34–61.

**415** Berne, *Problème de mœurs publiques*, S. 44; Colmet-Daâge, *Réglementation*, S. 26.

**416** Dufrond, *Jeunes sous l'uniforme*, S. 44.

**417** Gemaehling/Parker, *Maisons publiques*, S. 35.

**418** Reytier, *Katholiken*, S. 133–139.

doch stets unabhängig von der Amtskirche agierten, da deren Vertreter es entweder nicht wagten, das innenpolitische Klima zu belasten, oder noch auf das Ergebnis der „nationalen Revolution“ hofften.<sup>419</sup> In der unmittelbaren Nachkriegszeit zeigten sich die Katholiken daher gespalten, eine umfassende Säuberung des Episkopats und die Absetzung der Kollaborateure wurden gefordert.<sup>420</sup> Zeitgleich bildeten die katholischen Widerständler die Basis der ersten großen christdemokratischen Partei Frankreichs, dem *Mouvement républicain populaire*, sodass der Katholizismus erstmals direkten Einfluss auf die politische Landschaft ausüben konnte. Zwar verstand sich die Bewegung als nicht-konfessionell, doch ihre Wählerschaft rekrutierte sich vornehmlich aus praktizierenden Katholiken. Dass die Unterstützung der Kirche nur zögerlich einsetzte, änderte nichts an der Außenwirkung des MRP,<sup>421</sup> die Satirezeitschrift „Canard enchaîné“ entschlüsselte das Kürzel kurzerhand als *Mouvement des Révérends Pères* – „Bewegung der ehrwürdigen Väter“. In den Augen der Redaktion handelte es sich um die Partei des Klerus.<sup>422</sup> Politisch markierte ihre Präsenz einen deutlichen Umbruch: Gründung und Etablierung des MRP versöhnten die Katholiken nicht nur mit der Republik, sondern katapultierten sie kurzzeitig an deren Spitze. Mit 28,2% und 25,9% sollte der MRP in den Wahlen des Jahres 1946 als stärkste bzw. zweitstärkste Kraft überraschen.<sup>423</sup>

In der Prostitutionsfrage nahmen die Katholiken nach dem Krieg das Heft in die Hand. Bereits im Februar 1945 forderte die Zeitschrift „Le témoignage chrétien“, die ebenfalls aus der *Résistance* hervorgegangen war, Justiz- und Innenminister auf, die Zuhälter und Bordellwirte juristisch zu verfolgen, da diese jahrelang mit den Besatzern kollaboriert hätten; die Gewinne müssten konfisziert werden, die Häuser seien zu schließen.<sup>424</sup> Als Galionsfigur der Abolitionisten trat im Pariser *Conseil municipal* zwar Marthe Richard auf, doch Konzeption und Gestaltung der politischen Initiative lagen in den Händen Pierre Corvals, eines MRP-Abgeordneten, der nach Ansicht seines Kollegen Thirion „geradewegs einer Sakristei entsprungen“ war.<sup>425</sup> Der Einfluss der Partei galt in der Debatte als so gewichtig, dass Zeitgenossen rückblickend annahmen, auch Richard sei deren Mitglied gewesen. Als „Patronin“ und „Muse“ des MRP bezeichnete sie der Schriftsteller Alphonse Boudard in „La fermeture“, und verunglimpfte die Bewegung anschließend als „Partei der Pfaffen, Heuchler, Griesgrame [und] Schlappschwänze“.<sup>426</sup> Da die Katholiken auch nach der Ära Pétain das

<sup>419</sup> Ebd., S. 141–149.

<sup>420</sup> Ebd., S. 152f.

<sup>421</sup> Fouilloux, Kräfte und Neuerfahrungen, S. 572; Becker, Christliche Parteien, S. 27f.

<sup>422</sup> Martin, *Canard enchaîné*, S. 253 u. 255.

<sup>423</sup> Goetschel/Touchebœuf, *Quatrième république*, S. 516.

<sup>424</sup> „Mesures abolitionnistes en France“, in: *Bulletin abolitionniste* 89 (1945), S. 40–43, hier S. 41.

<sup>425</sup> Thirion, *Révolutionnaires*, S. 499f.; zum Einfluss Corvals vgl. Coquart, Marthe Richard, S. 192.

<sup>426</sup> Boudard, *Fermeture*, S. 16: „Elle [Marthe Richard] resurgissait en sorte de dame patronnesse, égérie du M.R.P. ... le parti des curetons, des cagots ... des pisso-froid, bande-mou, etc.“.

Ziel einer moralischen Erneuerung der Nation verfolgten, blieb die Verabschiedung der *Loi Richard* vor allem mit ihrem Namen verbunden.<sup>427</sup> So titelte etwa der „*Canard enchaîné*“ anlässlich der Pariser Schließung mit einer Karikatur, die allein auf die Katholiken abzielte: Prostituierte jeder Façon marschierten auf dem Bild in ein *Centre de redressement*, um aus diesem als geläuterte, in Schwarz gekleidete Nonnen zurückzukehren, empfangen von zwei Priestern, die das Schauspiel beaufsichtigten (siehe Abb. 13).

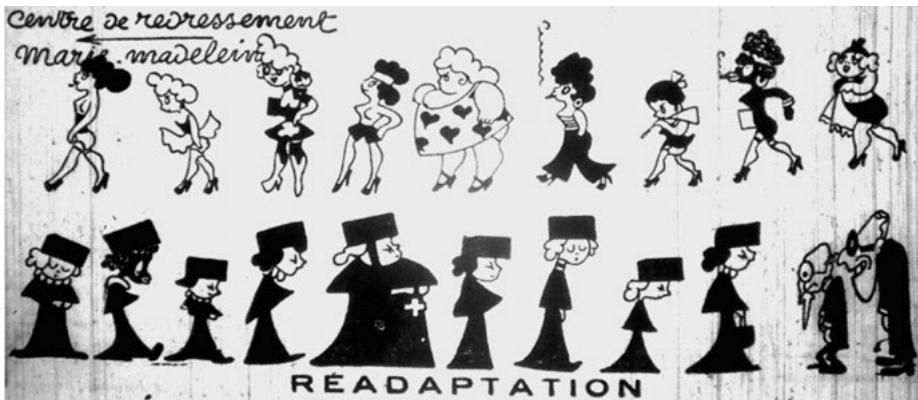


Abb. 13: Karikatur 1946: Wiedereingliederung der Prostituierten.

Dass in Stadtrat und *Assemblée constituante* zum Zeitpunkt der Abstimmungen linke Mehrheiten herrschten und die Schließung der Bordelle hier wie dort auf der Unterstützung durch die linksorientierten Parteien beruhte, geriet bald in Vergessenheit.<sup>428</sup> Ausschlaggebend für die Verabschiedung des Gesetzes war der Gesinnungswandel im konservativen Lager, welches in den dreißiger Jahren die Reglementation noch befürwortet hatte.

Direkte Bezüge zur Kirche wurden weder in der französischen noch in der deutschen Debatte hergestellt. Allenfalls spottete der Sozialdemokrat Hofmann, dass Jesus – der nach Matthäus IV.23 „allerlei Seuchen und Krankheiten im Volk“ geheilt habe – infolge des neuen Gesetzes als Kurpfuscher im Gefängnis landen würde.<sup>429</sup> Ein Pariser Stadtrat des MRP erinnerte an die biblische Szene, in der eine Prostituierte

<sup>427</sup> Vgl. z. B. die Erinnerungen von Lanzmann, Hase, S. 182.

<sup>428</sup> Vgl. Miller, Romance of Regulation, S. 550–552; Gœtschel/Touchebœuf, Quatrième république, S. 515f.

<sup>429</sup> RTP, Bd. 360, 365. Sitz., S. 11350 – 14. 6. 1923; vgl. die Antwort des Zentrumsabgeordneten Johannes Bell: ebd., S. 11360.

Jesus die Füße mit ihrem Haar trocknete; ein christlicher Umgang mit den Frauen sei geboten.<sup>430</sup> Argumentativ aber spielten Religion und Kirche keine Rolle.

Anders stellte sich die Lage in Italien dar, wo Christdemokrat Boggiano Pico der Gesetzesdebatte bewusst eine moralistische Note gab.<sup>431</sup> Zu Recht hatte der sozialistische „Avantil“ im September 1948 zwar konstatiert, dass die Initiative von der laizistischen Opposition ausgegangen war – und nicht von der politischen Kraft, die sich als christlich bezeichne.<sup>432</sup> Doch seinem Sohn vertraute Boggiano Pico an, dass diese Zurückhaltung auf Absicht beruhe. Schon vor geraumer Zeit habe er an einen ähnlichen Gesetzentwurf gedacht und darüber mit Padre Giacomo Martegiani, dem Direktor der „Civiltà cattolica“, Rücksprache gehalten: Politisch betrachtet sei es besser, wenn der Vorschlag – wie jetzt eingetreten – „vom anderen Ufer“ komme, unterstützt sogar von Umberto Terracini, einem Juden und Kommunisten.<sup>433</sup> Teile der italienischen Katholiken wollten Merlins Forderung unterstützen und zur moralischen „Erhebung“ der Bevölkerung nutzen, aber sie wollten auf keinen Fall als Urheber der unpopulären Initiative wahrgenommen werden. Es verwundert daher nicht, dass sich der Vatikan in der Debatte um das Gesetz auffallend still verhielt. Der „Osservatore romano“ druckte, selbst als die *Legge Merlin* verabschiedet wurde, nur die notwendigsten Informationen und enthielt sich jedweden Kommentars,<sup>434</sup> während Blätter wie der „Messaggero“ oder „Il Tempo“ die Nachricht auf der ersten Seite anführten.<sup>435</sup> Die Vertreter der *Democrazia Cristiana* verhielten sich entsprechend moderat, brachten aber dennoch christliche Motive in die parlamentarische Debatte ein, etwa indem sie darauf verwiesen, dass auch Prostituierte Geschöpfe Gottes seien, ja mehr noch: In jeder von ihnen – wie in jeder Kreatur – gelte es, „einen potentiellen Christus“ zu sehen.<sup>436</sup> Mahnend erinnerte Boggiano Pico an den „Heiland“, welcher der „Gefallenen“ die Hand gereicht habe mit den Worten: „Steh‘ auf, deine Sünde sei dir vergeben, und nun sündige nicht mehr“.<sup>437</sup> Anstatt die Frauen zu verurteilen, müsse ihnen mit Vergebung begegnet werden. Den Christdemokraten sei der Kampf für das Gesetz „heilig“, betonte im Herbst 1949 nicht nur Mario Cingolani.<sup>438</sup> Italo Mauro Sacco zitierte aus einem Brief, in welchem Giuseppe Maz-

<sup>430</sup> BMO-DA 73.16 (1953), S. 538 – 30. 11. 1953, Étienne Royer de Véricourt, MRP.

<sup>431</sup> Boggiano Pico, *Vent'anni di vita politica*, S. 56f. u. 60 – 13. 6. / 24. 10. 1948.

<sup>432</sup> Sarru, *Professione*, S. 3.

<sup>433</sup> Boggiano Pico, *Vent'anni di vita politica*, S. 60 – 24. 10. 1948.

<sup>434</sup> L'Osservatore romano 20 (1958), S. 4 – 25. 1. 1958; ebd. 21 (1958), S. 6 – 26. 1. 1958; ebd. 23 (1958), S. 6 – 29. 1. 1958; L'Osservatore della Domenica XXV.6 (1958), S. 2 – 9. 2. 1958.

<sup>435</sup> Il Messaggero di Roma 29 (1958), S. 1 – 29. 1. 1958; Il Tempo 29 (1958), S. 1 u. 7 – 29. 1. 1958; ebd. 30 (1958), S. 2 – 30. 1. 1958.

<sup>436</sup> Senato, *Discussioni*, IX, S. 12464 – 1. 12. 1949, Mario Cingolani.

<sup>437</sup> Ebd., S. 12578 – 6. 12. 1949.

<sup>438</sup> Senato, *Discussioni*, VIII, S. 10388 – 28. 9. 1949.

zini der Frauenrechtlerin Josephine Butler im Februar 1870 seine Anerkennung und Ermutigung hatte zukommen lassen:

„Eure Sache ist eine religiöse Sache“, habe der Freiheitskämpfer den britischen Abolitionismus kommentiert.<sup>439</sup> „Lasst nicht zu, dass diese herabsinkt, das zu werden, was man eine Rechts- oder Interessensfrage nennt ... Ihr seid Nachkommen Gottes ebenso wie wir. Eure Mission ist unsere Mission: das göttliche Gesetz allmählich zu vertiefen und zu verwirklichen. Ihr könnt von dieser Aufgabe nicht ablassen, ohne euch gegen Gott zu versündigen ...“.<sup>440</sup>

Das italienische Volk, fuhr Sacco fort, habe dem Senat in diesen Tagen dasselbe Mandat übertragen; die *Legge Merlin* müsse daher einstimmig oder zumindest mit überwältigender Mehrheit verabschiedet werden.<sup>441</sup>

Im Gegensatz zu medizinischen Argumenten wurden Plädoyers wie diese von den Gegnern selten aufgegriffen. Wenn Christdemokraten etwa darauf hinwiesen, dass sexuelle Enthaltsamkeit möglich sei, da es sich um eine göttliche Vorschrift handele,<sup>442</sup> blieb eine solche Behauptung für sich stehen. Die religiös basierten Einwürfe hatten in ihrem Dogmatismus eher die Funktion eines Appells, als dass sie zur Diskussion anregten. Keiner der Senatoren bestritt direkt, dass eine Prostituierte ein Geschöpf Gottes war; aber mancher unterstützte die lombrosianische These, laut der es geborene Prostituierte gebe. Anstatt biblische Zitate zu widerlegen oder die Autorität der katholischen Kirche in Frage zu stellen, suchten die Befürworter der Reglementation nach Beispielen, die die Toleranz des Vatikans belegten. Dies fiel angesichts dessen früherer Politik nicht schwer. Ein Vertreter der *Unità socialista* erinnerte daran, dass das Gewerbe einst im Kirchenstaat geduldet war: Die Päpste seien in diesem Fall als Gesetzgeber aufgetreten, die ein Volk regieren mussten, und Völker seien eben nicht aus Heiligen, sondern aus Männern gemacht<sup>443</sup> – ein Argument, das außerhalb des Senats die Diskussion entfachte, ob ein Papst als Staatschef anders entscheiden könne als in seiner Rolle als Kirchenoberhaupt.<sup>444</sup> Einen „großen spanischen Jesuiten“ zitierend, paraphrasierte Nino Mazzoni die Kloaken-Theorie: „Die Prostitution ist ein Abzugskanal; wenn ihr ihn schließt, verbreitet ihr die Fäulnis in

---

**439** Mazzini war zwar antikatholisch und kirchenkritisch, nicht aber antireligiös. Vgl. Borutta, Antikatholizismus, S. 130–132.

**440** Senato, *Discussioni*, IX, S. 12044f. – 17. 11. 1949, Giuseppe Mazzini laut Italo Mauro Sacco: „La vostra causa è una causa religiosa. Non permettete che essa discenda a diventare ciò che si chiama una questione di diritto o di interesse ... Voi siete figlie di Dio come noi. La vostra missione è la nostra missione: approfondire e realizzare gradualmente la legge divina. Voi non potete rinunciare a questo compito senza peccare contro Dio che ve lo ha assegnato e che ha concesso a voi, come a noi, le facoltà e le forze atte a compierlo.“.

**441** Ebd., S. 12045.

**442** Ebd., S. 12576 – 6. 12. 1949, Boggiano Pico.

**443** Ebd., S. 12612f. – 7. 12. 1949, Nino Mazzoni.

**444** Franchi, *Paesi d'oltre Alpe*, S. 95.

die Umgebung.“<sup>445</sup> Mit Empörung mussten die politischen Katholiken hören, wie die Argumente des ehemals katholischen *tolerantia*-Konzepts gegen sie ins Felde geführt wurden. Noch im Januar 1958 zitierte ein Monarchist – ausführlich und in Latein – die Passage, in welcher Thomas von Aquin die Duldung der Prostitution erörterte.<sup>446</sup> Obwohl selbst Unterstützer der *Legge Merlin*, warf der Sozialist Giuseppe Cortese dem DC-Flügel um Boggiano Pico im November 1949 Scheinheiligkeit vor. Widersprüchlich habe sich die katholische Kirche in der Vergangenheit verhalten. Nicht allein, dass Kirchenväter und Päpste das Gewerbe toleriert hätten, in Perpignan habe ein katholischer Orden sogar Geld gesammelt, um die Errichtung eines Bordells zu finanzieren. Die Erbauung solcher Häuser, habe es in der Begründung geheißen, sei „frommes Werk, heilig, ehrenwert und in Einklang mit den Heiligen Schriften“.<sup>447</sup> Mehrfach unterbrachen Christdemokraten die Rede mit ungläubigen Einwürfen, doch Cortese fuhr fort: Anstatt Menschen zu exkommunizieren, täte der *Santo Uffizio* – die spätere Glaubenskongregation – gut daran, den Kampf gegen die Reglementierung zu unterstützen. Beinahe hilflos wirkte die Erwiderung, Cortese habe Sinn und Zweck des *Santo Uffizio* nicht verstanden.<sup>448</sup> Dass sich der Vatikan in der Frage bedeckt hielt und abolitionistisches Engagement nur von katholischen Laien ausging, ließ sich kaum verbergen.<sup>449</sup> Lina Merlin nahm in ihrer Eingangsrede ausdrücklich in Kauf, dass sich Philosophen, Päpste und Heilige für die staatliche Duldung der Prostitution ausgeprochen hatten; zum gegenwärtigen Zeitpunkt sei man aber weiter:

„Die moderne Gesellschaft, die auf einer höheren Moral gründet, nämlich der des Respekts vor der Menschenwürde, muss über das Gesetz und die Bräuche der Vergangenheit hinausgehen, denn das Leben ist ein Kontinuum des Überschreitens, der Grenzziehungen und deren Überwindung.“<sup>450</sup>

Während Katholiken die Prostituierten erst zu „Geschöpfen Gottes“ erklärten, ehe sie sich für sie einsetzten, beriefen sich die Sozialisten auf die Geltung der natürli-

---

<sup>445</sup> Senato, *Discussioni*, IX, S. 12613.

<sup>446</sup> Camera dei Deputati, *Discussioni*, XLIV, S. 39361f. – 28. 1. 1958, Raffaele Chiarolanza, PNM.

<sup>447</sup> Senato, *Discussioni*, IX, S. 12139 – 22. 11. 1949, Cortese, PSI: „Un ordine religioso a Perpignano arrivò a dire per raccogliere denari allo scopo di ‚aedificare lupanaria‘ che questo era ‚opus pium sanctum, meritorium consonum Sanctae Scripturae et sacris canonibus‘.“

<sup>448</sup> Ebd., S. 12139f. Zwischenrufe von Antonio Lepore, Carlo de Luca und Adone Zoli.

<sup>449</sup> Christdemokratische Redner konstatierten selbst den Widerspruch, dass ausgerechnet in einem katholisch geprägten Land wie Italien, welches großen Wert auf die Ehre der Mutter und die Reinheit der Töchter lege – dass ausgerechnet in einem Land mit hoher christlicher Sensibilität die Abschaffung der lizenzierten Prostitution so lange auf sich warten lasse. Vgl. ebd., S. 12043 – 17. 11. 1949, Italo Mauro Sacco.

<sup>450</sup> Senato, *Discussioni*, VIII, S. 10808 – 12. 10. 1949, Merlin: „La moderna società, fondata su una morale più alta, quella del rispetto alla dignità umana, deve andare oltre la legge ed i costumi del passato, perchè la vita è un continuo trascendersi, porsi dei limiti e superarli.“.

chen Menschenrechte – ein Moralkonzept, mit dem sich die christlichen Kirchen im 20. Jahrhundert erst anfreunden mussten, da es ohne Schöpfergott funktionierte und zur christlichen Lehre in Konkurrenz stand.<sup>451</sup> 1958 sollten die Christdemokraten im Parlament schließlich selbst auf die Menschenwürde der Prostituierten verweisen;<sup>452</sup> religiöse Argumente brachten sie gegen Ende der Debatte nicht mehr ein.

Trotz unterschiedlicher Motive war es für die sozialistische Initiative von entscheidender Bedeutung, dass sich einzelne Christdemokraten das Projekt nach dem Zweiten Weltkrieg zu eigen machten. Es spielte keine Rolle, dass die katholische Position im Rückblick inkonsistent erschien und eine beherzte Unterstützung von Seiten des Vatikans ausblieb. Erst das Engagement der DC-Politiker um Boggiano Pico öffnete die Partei für die Problematik und ebnete den Weg, sodass die *Democrazia Cristiana* im Januar 1958 einheitlich für die Verabschiedung der *Legge Merlin* stimmte. Hinter einen Gesetzentwurf aus sozialistischer Feder hätten sich die Abgeordneten nicht gestellt.

## 4.5 Fazit

Erstaunlich ist die Rolle, welche der Topos „Nationale Identität“ in der französischen Debatte spielte – gerade im Kontrast zum deutschen Fall, wo dieser erst nach Verabschiedung des Gesetzes an Bedeutung gewann. In den dreißiger Jahren konnten sich Befürworter des Systems noch mit Stolz zu den *maisons de tolérance* bekennen. Paris galt in ihren Augen als „Stadt der Lebensfreude“, das öffentliche Bordell als Aushängeschild französischer Lebensart.<sup>453</sup> Die Würde der Frau sahen die Reglementaristen in diesem Kontext erst als gefährdet an, als die Würde der Nation in Gefahr zu geraten schien, weil nordafrikanische Soldaten französische Prostituierte frequentierten, was die rassistisch konnotierte Hierarchie zwischen Mutterland und Kolonien untergrub. Indem die Existenz der Häuser mit dem Bevölkerungsrückgang in Verbindung gebracht wurde, unterstellten sowohl Gegner wie Unterstützer dem System zudem demographische wie sicherheitspolitische Relevanz. Obwohl keines der Argumente die Gegenseite überzeugte, wurde somit bereits zu diesem Zeitpunkt die nationalistische Trommel gerührt, insbesondere wenn Verfechter des Systems

---

<sup>451</sup> Wolgast, Menschen- und Bürgerrechte, S. 244: „Die Proklamation von angeborenen, auf das natürliche Recht gegründeten Rechten des Individuums verstanden sie lange Zeit vor allem als Erhebung des sich autonom setzenden Geschöpfes über den Schöpfer, als Negation der Sündhaftigkeit und der Erlösungsbedürftigkeit der menschlichen Natur, in ihrer Konsequenz als Utopie einer selbstgeschaffenen vollkommenen Gesellschaft ohne Gott und als Utopie des unbegrenzt aus eigener Kraft vervollkommenungsfähigen Menschen.“.

<sup>452</sup> Camera dei Deputati, Discussioni, XLIV, S. 39321 – 24. 1. 1958, Beniamino De Maria.

<sup>453</sup> Noch 1977 erinnerte der Schriftsteller Robert Beauvais verklärend an die Zeit, als alle Welt neidisch auf die Beine der Pariser Frauen geschaut hätte. Vgl. Beauvais, Nostalgie, S. 11.

eine schädliche Einflussnahme von Seiten deutscher Agenten in Straßburg und anderen Pionierstädten vermuteten. Entscheidendes Gewicht entfaltete das Motiv in der Nachkriegszeit, nachdem sich Zuhälter und Bordellwirte durch ihre Kollaboration mit den Deutschen diskreditiert hatten. Der Appell an das Nationalgefühl spielte in der Debatte von 1945/46 eine wichtige Rolle, nun als Instrument der Abolitionisten. Da sich die Mehrheit der französischen Politiker als Vertreter der *Résistance* verstand, mochte niemand die „Vaterlandsverräter“ verteidigen. Wer patriotisch dachte, sprach sich gegen das System aus.

Weit geringere Bedeutung kam dem Motiv in Italien zu. Zwar hatte das faschistische Regime unter dem Banner nationaler Identität die „Rassenreinheit“ verteidigt und war durch verschärzte Reglementierung gegen die ungewollte „Vermischung“ in den Kolonien vorgegangen. Doch unter den Vorzeichen der Republik verloren solche Eingriffe ihre einst positive Konnotation. An das Nationalbewusstsein konnten demokratische Politiker vor diesem Hintergrund nicht appellieren, im Gegenteil, Erinnerungen an den extremen, rassistischen Nationalismus des *Ventennio* galt es zu vermeiden. Betont wurde der Zusammenhang von nationaler Identität und Prostitutionsfrage lediglich außerhalb des Parlaments, durch Ärzte und Journalisten, die das italienische Sittlichkeitsempfinden von der lockeren Sexualmoral der Franzosen abgrenzten. Im Nachbarland mochte die Abschaffung der Reglementierung denkbar sein; für Italien wurde ein höheres Moralgefühl veranschlagt, aufgrund dessen – so die Argumentation – die Häuser erhalten werden müssten.

Internationale Verpflichtungen wirkten sich in sehr unterschiedlicher Weise auf die Gesetzesinitiativen aus. Für die deutsche Debatte war der Druck des Völkerbundes ebensowenig von Belang wie die Frage des Nationalgefühls. Nicht allein, dass der Frauenhandel hier in geringerem Maße registriert wurde als in den beiden Vergleichsländern, das Gesetz zur Abschaffung der Reglementierung war ohnehin auf dem Weg. In der parlamentarischen Diskussion wurde der Druck von außen nicht thematisiert, weil ihn niemand als solchen wahrnahm. Anregungen aus der internationalen Bewegung zur Bekämpfung des Frauenhandels waren sicherlich aufgegriffen worden, doch Initiative und Entscheidung wurden allein auf nationaler Grundlage debattiert und beschlossen, auf der Basis innenpolitischer Argumente; über Vergleiche mit dem Ausland oder Rechtfertigungen gegenüber der internationalen Gemeinschaft machte sich keiner der Abgeordneten öffentlich Gedanken.

Anders die Lage in Rom und Paris: Insbesondere Frankreich, welches in der Nachkriegszeit die gemeinsame Bekämpfung des Frauenhandels energisch vorangetrieben hatte, wandelte sich unter der Ägide des Völkerbunds vom Vorbild zum Hemmschuh der Zusammenarbeit. Kein Mitgliedsstaat stellte die Überschneidung von Innen- und Außenpolitik in der Prostitutionsfrage deutlicher heraus, keine Delegation bestreit schärfer die Zuständigkeit Genfs beziehungsweise New Yorks. Im parlamentarischen Verfahren um die Reglementierung wirkte sich der internationale Druck fast hinderlich aus, sowohl vor wie nach dem Zweiten Weltkrieg, da er Paris veranlasste, mit Vehemenz die nationale Souveränität zu unterstreichen: die Freiheit, über in-

nere Angelegenheiten selbst zu entscheiden. Die Ratifikation der UN-Konvention berührte letztlich eher auf der Einsicht, dass dem Frauenhandel Einhalt geboten werden müsse, als auf dem Willen, internationalen Verpflichtungen nachzukommen. Frankreich stand im Brennpunkt des illegalen Geschäfts, die Regierung musste auf Kritik aus dem Inland reagieren.

Für die Beschlussfindung Italiens hingegen war der außenpolitische Faktor von großer Bedeutung. Bereits Mussolini hatte dem Völkerbund Entgegenkommen signalisiert – Entgegenkommen, das zunächst respektvoll erschien, sich aber als Symbolpolitik entpuppte, substanzlos, sobald die nationale Regelung ernsthaft hinterfragt wurde. Erst nach Kriegsende maß Rom den überstaatlichen Organisationen mehr Gewicht bei. Eine Mitgliedschaft in den Vereinten Nationen versprach Rehabilitation; sie stellte der jungen Republik in Aussicht, die faschistische Ära schnell vergessen zu machen. Anders als in Frankreich, wo der Inhalt der UN-Konvention den Ausschlag gab, stand im Mittelpunkt der italienischen Debatte die formale Wirkung, welche eine Ratifikation und Umsetzung derselben haben würde. Wurde anfangs der Beitritt zu den Vereinten Nationen anvisiert, strebte Rom ab 1955 nach einem Sitz im Sicherheitsrat. Der Frauenhandel, das eigentliche Ziel der Übereinkunft, zog in den Diskussionen geringeres Interesse auf sich als die Formel *pacta sunt servanda*. Den Italienern fehlte das Selbstverständnis der Franzosen, die nicht nur Gründungsmitglied der UN waren, sondern auch über einen ständigen Sitz im Sicherheitsrat verfügten; in Paris konnte man es sich leisten, wenig Wert auf das Wohlwollen der Organisation zu legen.

Zu einem schwer differenzierbaren Konglomerat verwebten sich Identitätsfrage und außerstaatlicher Einfluss in der Präsenz der christlichen Kirchen. Dass die Protestanten das *tolerantia*-Konzept seit der Reformation ablehnten, steht außer Zweifel. Eindeutig fallen auch die Indizien aus, denen zu folge noch Ende des 19. Jahrhunderts Katholiken diesen Ansatz vertraten. Erst um die Jahrhundertwende wandelte sich die Einstellung des Vatikans: Die Päpste und der Klerus, die sich in der Frage zuvor bedeckt gehalten hatten, unterstützten das Werk der Abolitionisten; nach dem Ersten Weltkrieg kritisierten in wachsender Zahl Katholiken die staatliche Reglementierung. Die Zitate der Kirchenväter erfuhren im Zuge dessen eine Neudeutung, Theologen entzogen dem Toleranz-Modell das theoretische Fundament.

Dass in der Praxis zunächst Protestanten die Abschaffung der Reglementierung vorantrieben, wird nicht nur im Ländervergleich, sondern auch im deutschen Fall alleine deutlich. Bereits im Kaiserreich scheuteten die evangelischen Christen nicht vor der direkten politischen Konfrontation zurück. Die Kehrtwende des Vatikans machte sich nicht zufällig als erstes im protestantisch geprägten Deutschland bemerkbar; spätestens in der Weimarer Republik galt es, auf die Konkurrenz zu reagieren. Vor dem Hintergrund der protestantischen Aktivitäten konnten die Katholiken ihr Schweigen nicht aufrecht erhalten; sie mussten zur Prostitution Stellung beziehen. In Italien bestand dieser Druck nicht, der Anteil an Protestanten fiel zu gering aus. Aus dem Ländervergleich zu schließen, die Katholiken hätten das Verfahren absichtlich ver-

schleppt, wie die späte Einführung der *Legge Merlin* vermuten lässt, ist daher zu kurz gegriffen, setzt es doch aktiven Widerstand voraus. Konstatieren lässt sich stattdessen Trägheit: Je stärker der Katholizismus in einer Nation vorherrschte, desto langsamer setzte sich der Positionswechsel des Vatikans durch. Dass die *Democrazia Cristiana* den Gesetzestext letztlich als entscheidende Kraft absegnete, darf nicht zu dem Fehlschluss verleiten, sie habe treibend gewirkt. Teile der Partei taten dies, Abgeordnete, die bisweilen mehr damit beschäftigt waren, die eigenen Reihen zu schließen, als politische Gegner von der Initiative zu überzeugen.

Anders zu bewerten ist das Engagement des französischen *Mouvement républicain populaire*. Es ist kein Zufall, dass die *Loi Richard* verabschiedet wurde, als sich die katholische Partei auf dem Höhepunkt ihrer Macht befand. Im Gegensatz zu Italien, wo die Kirche seit den Lateran-Verträgen eine gefestigte Stellung innerhalb des Staats einnahm und als moralische Instanz wirkte, entwickelte sich Frankreich seit 1905 zu einem laizistischen Staat, der Religion zu kulturellem Beiwerk abstufte. Politisch hatte dies zur Folge, dass sich auf sittlicher und moralischer Ebene Lücken auftaten, in die eine konfessionell geprägte Partei vorstoßen konnte. Stärker als in Italien mussten die französischen Katholiken zudem auf abolitionistische Gruppen reagieren, die – wenn auch eher laizistischer denn protestantischer Herkunft – die Zustände in den *maisons de tolérance* anprangerten. Während die Reglementierung unter Mussolini praktisch aus der öffentlichen Debatte verschwand, war das Thema in Frankreich stets präsent. Wie im deutschen Fall mussten die Katholiken hier daher Stellung beziehen.